

UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00075371 5

HC
254
5
5

Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft

Von

Dr. Hermann Levy

a. o. Professor a. d. Universität Heidelberg



Jena

Verlag von Gustav Fischer

HC

254

.5

L5

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



Lujo Brentano

in Verehrung und Dankbarkeit

Wer sich in den letzten 5 Jahren längere Zeit in England aufgehalten hat, wird empfunden haben, daß die neuen gesetzlichen, insbesondere die sozialpolitischen Maßnahmen der „Liberalen“ eine tiefe und sehr lebendige Umwälzung des wirtschaftspolitischen Denkens der Engländer mit sich bringen. Mögen es Politiker wie Lord Rosebery bedauern, daß „der Charakter der Nation sich verändere“, es ist jedenfalls, — wie man ihn auch begrüße, — ein neuer Geist zu verspüren, „neue“ Männer sind plötzlich nach einer längeren Öde des politischen Lebens aufgetreten und haben neue Forderungen, ganz neue Ideale für die Ausgestaltung des sozialen Staates aufgestellt. Die Eigenart dieses Impulses würde von den Engländern selbst nicht als so revolutionär empfunden werden, wenn er lediglich mit den Prinzipien und Wirtschaftstheorien der letzten 50 oder 60 Jahre in Konflikt träte. Vielleicht, daß die neuen Gesetze dann als die immer in Abständen von Jahrzehnten erkennbaren politischen und wirtschaftspolitischen Fortbildungen sich erklären ließen, lediglich die Alternative stellend, ob der Einzelne nun mehr oder weniger progressiv vorgehen wolle. Um solche gradweisen Veränderungen handelt es sich nicht. Die sozialen Reformideen oder auch der „socialism“ der liberalradikalen Partei Englands stellen den Wirtschaftsengländer vor Umwälzungen, welche mit Prinzipien im Widerspruch zu stehen scheinen, die seit den Bürgerkriegen dem englischen Wirtschaftsgedanken in Fleisch und Blut übergegangen sind. Es handelt sich um Umwälzungen, die mit den ideologischen Grundfesten des ökonomischen Liberalismus, wie er im 17. Jahrhundert entstanden ist, in Konflikt geraten. Diese also muß man begreifen, um die Gärungen der sozialpolitischen Gegenwart Englands zu verstehen.

Dabei kann es sich nicht ausschließlich um eine Betrachtung von Wirtschaftsideologien handeln. Es soll vielmehr in der vorliegenden Arbeit der Versuch gemacht werden, jene Ideologien und frühzeitigen Prinzipien ökonomischer Freiheit einerseits auf dem Hintergrunde der materiellen ökonomischen Entwicklung zu schildern und zweitens ihren tatsächlichen Rückschlag in der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung des 17. Jahrhunderts anzugeben. Eine solche Aufgabe wäre kaum zu lösen gewesen, wenn nicht gerade in letzter Zeit durch die Arbeiten von Unwin, Price, Lewis und vor allem auch Scott ein stärkerer Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des 17. Jahrhunderts erschlossen worden wäre, jenes Jahrhunderts englischer Wirtschaftsgeschichte, welches sicherlich das interessanteste ist und doch leider lange Zeit von der Nationalökonomie fast ganz unbeachtet gelassen wurde. Denn so lange in der modernen Wirtschaftsgeschichte die Erforschung des Entstehens des Großkapitalismus, des landwirtschaftlichen und industriellen Großbetriebes und der „modernen“ Arbeiterfrage fast ausschließlich im Vordergrund stand, schien die industrielle und agrarische Revolution des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts Ausgangspunkt der meisten Untersuchungen sein zu müssen. Wie groß nun auch die materiellen Umwälzungen jener Epoche in England gewesen sind, die Grundlagen des modernen Wirtschaftsstaates sind mehr als ein Jahrhundert früher gelegt worden. Es bedarf hier einer parallelen Ergänzung unserer staatspolitischen und kirchenpolitischen Kenntnisse jenes Jahrhunderts auf wirtschaftspolitischem und wirtschaftsphilosophischem Gebiete. Als Grundlage zu solchem Studium mußten vor allem die aus hunderten bestehenden Pamphlete des Britischen Museums herangezogen werden und zwar nicht nur in erster Linie diejenigen wirtschaftlichen Inhalts, sondern eine große Fülle von solchen, die sich mit Bewegungen staatsrechtlicher, kirchenpolitischer und allgemein politischer Art befassen und in indirektem Zusammen-

hang mit den ökonomischen Interessen jener Epoche stehen. Denn das eben ist immer wieder zu betonen, vor allem auch als Erklärung der bisherigen Vernachlässigung der wirtschaftlichen Geschichte Englands im 17. Jahrhundert: die größten Bewegungen jener Epoche liegen zunächst abseits vom Wirtschaftsleben und beeinflussen es nur indirekt, während erst im 18. Jahrhundert das ökonomische Zeitalter einsetzt und das Gesamtinteresse des Volkslebens vom Standpunkte der Kulturentwicklung immer stärker absorbiert. Das 17. Jahrhundert ist das Zeitalter der großen prinzipiellen Vorbereitung und Erziehung des englischen Volkes zur wirtschaftlichen Führerschaft späterer Zeiten gewesen.

Heidelberg, Oktober 1912.

Hermann Levy.

Inhaltsangabe.

	Seite
Zur Einleitung	1
1. Der Kampf um Rechts- und Religionsfreiheit in seiner ökonomischen Bedeutung	5
2. Die Gewerbefreiheit der frühkapitalistischen Industrie	18
3. Das Immigrantenproblem	44
4. Die Bedeutung der „puritanischen“ Berufs- und Arbeitsethik	55
5. Armut und Arbeitslosenfrage	69
6. Philosophische Hilfskräfte	88
7. Der Anteil der freiheitlichen Errungenschaften an dem wirtschaftlichen Aufsteigen Englands	96
Nachwort	113

Zur Einleitung.

Zwei Entwicklungstatsachen der modernen Zeit sind dem manchesterlichen Liberalismus, dem System des ökonomischen „laissez-faire“ in erster Linie verhängnisvoll geworden. Der Sozialismus und der Neomerkantilismus. Diese beiden so höchst verschiedenartigen Strömungen haben gegenüber der liberalistischen Lehre von der Volkswirtschaft etwas Gemeinsames. Sie gehen aus von der Idee der Organisierung der Volkswirtschaft durch den Staat. Nicht auf die Entfaltung der Kräfte kommt es dem Sozialismus an, sondern auf die Verteilung des Erworbenen nach Maßgabe bestimmter „Gerechtigkeits“prinzipien. Und im Merkantilismus gipfelt das Ideal einer allumfassenden Regelung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse durch Staatsweisheit und Verwaltungspraxis.

Diese beiden Strömungen haben langsam dem manchesterlichen Liberalismus entgegengewirkt. An einer veränderten sozialen Auffassung von der Wirtschaft scheiterte schon frühzeitig seine Lehre vom individuellen Arbeitsvertrag. Arbeiterschutzgesetzgebung und Sozialpolitik richteten sich gegen ihn und zunächst unter seiner Opposition auf. Der kapitalistische Konzentrationsprozeß annullierte, wie schon J. St. Mill an den ersten Anzeichen desselben im Eisenbahnwesen feststellen mußte¹⁾), den freien Wettbewerb. Er führte in den verschiedensten Ländern zu Privatmonopolen, der Kampf gegen diese wiederum teilweise zu Staatsmonopolen, teilweise zumindest zu der Auffassung, daß es Pflicht des Staates sei, Preisbildung, Produktion und finanzielle Gebarung großer

1) Vgl. J. St. Mill, *Principles of Political Economy*. London 1849. 2. ed., Vol. I, S. 176 und 301; Vol. II, S. 499.

Unternehmungen zu überwachen. In den staatlichen Kolonisationen landwirtschaftlicher Art äußerte sich dieselbe Tendenz. Allem gemeinsam aber war: die Ausbildung eines gewaltigen Beamtenapparates merkantilistischer Gesinnung, das Auferstehen des Glaubens an die Notwendigkeit staatlicher Organisation, verwaltungsmäßiger Fürsorge und Regelung der wirtschaftlichen Angelegenheiten. England, das zwei Jahrhunderte lang sich glücklich geschätzt hatte, kein Beamtenstaat zu sein, fing zu Ende des 19. Jahrhunderts an, über Mangel an Beamtenmaterial und bürokratischer Schulung zu klagen, und sieht sich heute gezwungen, überall diesem Mangel abzuhelfen.

Hatte sich die Manchesterlehre darin getäuscht, daß sie meinte, nach Beseitigung aller rechtlichen Bindungen der Feudalzeit und Gildenverfassung werde die Entwicklung der Produktion eine absolut „freie“ Entfaltung des Einzelnen und damit aller Einzelnen gewährleisten, so war ihr Fiasko auf einem anderen und zwar ihrem wichtigsten Schulgebiete vielleicht noch vernichtender. Die Handelspolitik hat im 19. Jahrhundert nur vorübergehend eine freihändlerische Färbung angenommen. Wir leben in einer Zeit des blühenden Neomerkantilismus, in der alle Grundsätze und alle, selbst lange vergessenen Maßnahmen desselben — wie etwa Ausfuhrzölle oder Ausfuhrprämien — wieder aufleben. Wenn das Freihandelsargument damit auch nicht widerlegt wird, so hat es zumindest gegenüber der tatsächlichen Entwicklung unrecht gehabt. Adam Smith selbst hat mit seiner Skepsis recht behalten.

Wenn nun die Forderungen des freien Wettbewerbes und eines uneingeschränkten laissez-faire in Produktion und Handel den ökonomischen Liberalismus ausmachten, so wäre es richtig zu sagen, daß er nur eine höchst beschränkte Wirkungsdauer gehabt habe. Und gerade, weil diese Identifizierung des ökonomischen Liberalismus mit jenen Forderungen die übliche ist, hat der Name „ökonomischen

Liberalismus“ etwas Utopistisches erhalten. Man spricht von ihm wie von einer im 19. Jahrhundert schnell überwundenen Phantasie, die mit den Rufen nach freiem Wettbewerb und freiem Austausch die „Welt“ erobern wollte und sehr bald an der Opposition aller Einzelnen gescheitert ist. Mit dieser Auffassung zerrinnt der eigentliche Begriff des ökonomischen Liberalismus.

Dieser repräsentiert nicht die flüchtigen Ideen einiger Jahrzehnte. Er stellt ein Zeitalter dar. *Laissez-faire* im Sinne des Smithschen Epigonentums ist die praktische Forderung einer „Schule“ gewesen. Weil sie aus den Ideen und Tiefen einer weitverzweigten Weltanschauung hervorgegangen ist, darf man ihren Mißerfolg weder auf das Konto dieser Weltanschauung schreiben, noch denselben mit der Bedeutung dieser Weltanschauung überhaupt identifizieren. Im Gegenteil! Gerade weil die praktischen Forderungen des *laissez-faire* heute unverwirklicht bleiben, muß man sich hüten, in den allgemeinen Unverständ zu verfallen, den ökonomischen Liberalismus als solchen ausgelöscht zu glauben.

Das Beispiel Englands zeigt, daß in der Gegenwart der eigentliche Kern des ökonomischen Liberalismus wohl verstanden wird, daß man z. B. in weiten Kreisen begreift, in welchen grundlegenden Anschauungen eine wirklich konsequente „soziale“ Umgestaltung der Wirtschaftspolitik von der Auffassung des altenglischen „Liberalismus“ abweicht.

Es haben sich seit den großen Budgetjahren 1909/10 viele hervorragende Altliberale zu der konservativen Partei begeben, weil sie trotz allen Schutzzollprogramms die alten Grundanschauungen hier besser vertreten zu sehen meinten als im Sozialismus des Linken¹⁾. Sie konnten das Programm

1) Am interessantesten in dieser Hinsicht ist der Abfall des Lord Rosebery von der liberalen Partei. Vgl. dessen Schrift: „The Budget“. London 1909, S. 30: „Dieses Budget nennt sich eine liberale Maßnahme. Wenn dem so ist, so kann ich nur sagen, daß es ein neuer Liberalismus ist und nicht derjenige,

der Konservativen in seiner allgemeinen ökonomischen Gesinnung wohl unterschreiben und die „Tarifreform“ als strittigen Punkt draußen lassen, während sie bei den sozialen Maßnahmen der liberal-radikalen Regierung Grundsätzen entgegen treten müssen, die über $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderte lang das ökonomische Wesen des englischen Volkes von Grund auf beeinflußt und bestimmt hatten. Darum war der Lockruf Balfours an die Liberalen: „Socialism or Tariff Reform?“ von nicht geringem Erfolg begleitet.

So kommt es gerade heute darauf an, den Begriff, die Grundsätze und die Verwirklichung des manchesterlichen Parteiliberalismus, wie er aus den physiokratischen Ideen des 18. Jahrhunderts geboren ist, von dem größeren, weltgeschichtlich bedeutsameren Gesamtliberalismus zu unterscheiden. Dieser ist es, welcher seit dem 17. Jahrhundert die alte Zeit von der neuen geschieden hat, und der wiederum vielfach zu der neuesten Entwicklung der sozialen Ideen und der Wirtschaftspolitik tiefinnerlich in Gegensatz tritt. Erst das Verständnis dieses Liberalismus hebt die Bedeutung des Wortes „ökonomischer Liberalismus“ über die bloße Feststellung, ob ein Land einige Jahrzehnte hindurch dem Freihandel oder Schutzzoll, oder einer größeren respektive geringeren Gewerbefreiheit zuneigte und ob diese oder jene Formeln oder Programmpunkte liberalistischer Art von kurzer oder längerer Art waren. Denn auch hier ist die Entwicklung so gewesen, daß von den großen Umformungen des ökonomischen Denkens, das der Liberalismus im 17. Jahrhundert brachte, gewisse Bestandteile nicht mehr in der

welchen ich unter höheren Auspizien kennen gelernt und betätigt habe, unter demjenigen, der nicht nur der größte Liberale dieses Landes war, sondern auch dessen größter Finanzier: ich meine Gladstone“. Dann S. 38: „Wenn, wie der Premierminister sagt, dieses Budget die einzige Alternative gegenüber den Schutzzöllen ist, so werden viele — wenn auch ungern — aufhören, den Freihandel zu verteidigen“. Auf S. 41 wird von den neuen sozialen Prinzipien des Budgets gesagt: „Was nach meinem innersten Empfinden an ihm am schädlichsten ist: es ist der Angriff auf die Freiheit.“

Geschichte verschwunden sind, noch selbst bei der heutigen Entwicklung eines neuen „sozialen“ Staates verschwinden werden. Ein eherner Bestand liberaler Gesinnung, der seit dem Übergang des mittelalterlich-feudalen Kron- und Kirchendespotismus in die neue Zeit sich tief in dem Bewußtsein der alten Kulturvölker verankert hat, bleibt unberührt von diesen Veränderungen. Und in ihm liegt die bleibende weltgeschichtliche Bedeutung des ökonomischen Liberalismus begründet.

Die Erkenntnis dieses weltgeschichtlichen Wirtschaftsliberalismus muß von seinen historischen Anfängen und Fundierungen ausgehen: einmal, weil uns heute gerade das, was als „Errungenschaft“, als „Fortschritt“, zumindest als „Veränderung“ gegenüber einer nichtliberalen Epoche der Weltgeschichte dasteht, selbstverständlich erscheint und sich nur in seiner historischen Entwicklung als spezifisch „liberal“ rekonstruieren läßt. Wir müssen diejenigen Bestandteile liberaler Kultur, die wir, ohne uns mehr ihrer Eigenart bewußt zu sein, seit mehreren Jahrhunderten von unseren Vätern ererbt haben, geistig neu „erwerben“, um sie zu besitzen. Wir benötigen zweitens ein Eindringen in die Frühgeschichte des Liberalismus, in dem Maße wie heute das Fiasko der manchesterlich-parteipolitischen Strömung jene eigentlichen, tiefer liegenden und weltgeschichtlich bedeutsamsten Tatsachen des ökonomischen Liberalismus verdunkelt hat, und damit die Gefahr entsteht, daß mit dem einen auch das andere in Vergessenheit gerät.

I.

Der Kampf um Rechts- und Religionsfreiheit in seiner ökonomischen Bedeutung.

England ist sicherlich dasjenige Land gewesen, in welchem der ökonomische Liberalismus am frühesten die Grundlagen der modernen wirtschaftlichen Entwicklung maßgebend be-

einflußt hat. Es soll keineswegs vergessen werden, wie sehr auch Holland jenen ökonomischen Liberalismus geprägt hatte¹⁾. Allein, vom Standpunkt moderner Wirtschaftsgeschichte, erscheinen frühzeitige englische Entwicklungen liberaler Art, Loslösungen von Bindungen mittelalterlich-behördlicher oder mittelalterlich-kirchlicher Verfassung um so bedeutsamer, als das Inselreich vom Ende des 17. Jahrhunderts ab für mehr als zwei Jahrhunderte lang in Handel und Produktion an erster Stelle unter den Kulturstaaten figurierte. Während zu Ende des 18. Jahrhunderts Frankreich und Deutschland diese Bindungen als größte Hemmnisse der technischen Revolution und aller ihrer Folgeerscheinungen empfanden, während diese Hemmungen eben durch die Gewalt der rasch anschwellenden wirtschaftlichen Kräfte erst gebrochen werden mußten, hatte England bereits seit mehr als einem Jahrhundert eine Fülle von Einrichtungen, Anschauungen, persönlichen Qualitäten des Volkes herausgebildet, die geradezu auf diese kommende Entwicklung zugeschnitten waren.

Wie war das möglich gewesen?

Die „große“ Zeit Englands, die Zeit seiner geistigen und politischen Entfesselung, ist das 17. Jahrhundert gewesen. In dem Mittelpunkt dieser Epoche aber stehen keine wirtschaftlichen Probleme. Die englische Volkswirtschaft steht im 17. Jahrhundert zunächst noch im vollen Werdeprozeß ihrer Kindheit. Von Frankreich, Italien, Holland und Flandern werden eine Fülle wichtiger Industrien erst durch Immigranten nach England verpflanzt. Die Warenausfuhr steht zu Anfang des Jahrhunderts noch ganz unter dem Zeichen des Rohstoffexportes. Die bedeutsamste Industrie gelangt erst nach 1650 zur Herstellung und zur Ausfuhr feinerer Fabrikate. Die beständigen Lobeserhebungen der Vorzüg-

1) Vgl. neben der bekannten großen Spezialarbeit von E. Laspeyres, Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer. Leipzig 1863, S. 62 ff., S. 120—121 auch D. Campbell, The Puritan. London 1893, Vol. II, S. 357.

lichkeit ausländischer Arbeiter, ihres Geschickes und ihres Fleißes, zeigen, wie wenig der Engländer sich damals den Grad der Arbeitsvollkommenheit angeeignet hatte, der als der höchste galt¹⁾.

Während in der Wirtschaft noch alles in primitiver Entwicklung liegt, vollzieht sich in den alten Grundlagen von Staat, Kirche und Gesellschaft eine durchgreifende, revolutionäre Wandlung. Diese Revolution ist der Mittelpunkt der englischen Gesamtentwicklung jener Zeit. Der ungeheure Aufwand an bürgerlicher Kraft, das eminente Resultat, das in der Loslösung des Einzelnen von der Autokratie der Krone und der Kirche erreicht wird, steht in keinem Verhältnis zu der eng begrenzten Machtpaare des wirtschaftlichen Daseins jener Epoche. Aber jene dem wirtschaftlichen Leben wesensfremden Kräfte haben als Nebenwirkung auch den „Wirtschaftsstaat“ revolutioniert, und damit dem erblühenden Wirtschaftskörper schon in seinen Anfängen diejenigen Formen gegeben, die später seine ehrernen Grundlagen werden sollten.

Sammelpunkt all dieser nichtökonomischen Kräfte ist der Kampf um die Religionsfreiheit. „Das 17. Jahrhundert ist die Zeit der religiösen Kämpfe.“ Jellinek, der dieses ausgesprochen hat²⁾, zeigt, wie der geistliche Independentismus auf das politische Leben übergreift, wie der souveräne Individualismus der Religionsbefreiung die staatsrechtliche unmittelbar nach sich zieht. Zwischen den ökonomischen und den religiösen Entwicklungstendenzen spielen solche ideologischen Verwandtschaften freilich eine geringere Rolle. Es handelt sich nicht um zwei so deutliche Parallelerscheinungen wie etwa „die Prinzipien des Kongregationalismus“ und die „Lehre von der Volkssouveränität“. Schon die rudimentäre Verfassung des damaligen nationalökonomischen Denkens im Vergleich zu der hochentwickelten staatspolitischen Philo-

1) Vgl. hier genauere Ausführungen weiter unten.

2) Georg Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Leipzig 1904, (2. Aufl.) S., 49.

sophie erklärt das Ausbleiben solcher ideologischen Verwandtschaften.

Dennoch stehen religiöse Fragen bei der Erörterung wirtschaftlicher Probleme seit der Mitte des 17. Jahrhunderts unmittelbar im Vordergrund. Besonders wird von den bedeutendsten Schriftstellern übereinstimmend auf die ökonomischen Wirkungen der Toleranz verwiesen. Sir William Petty hält den Engländern nachdrücklichst die Gewissensfreiheit der Holländer als deren „höchsten politischen Grundsatz“ zur Nachahmung vor Augen. Sir William Temple rechnet in seiner Beschreibung der Niederlande das Wachsen des holländischen Handels zu den „sichtbaren“ Segnungen der religiösen Freiheit. Immer wieder wird auf Holland exemplifiziert. Und nachdem dann mit dem Toleranzgesetz von 1689 der entscheidende Schritt zur Freiheit der religiösen Meinung getan war, schreibt im folgenden Jahrhundert Tucker, die englische Gewissensfreiheit sei ein unschätzbarer Segen, selbst wenn man sie „ausschließlich vom Standpunkt des Handels betrachtet“.

Bis zum Ausbruch der Bürgerkriege und dann in späteren Zeiten bei jedem reaktionären Impuls der letzten Stuarts hatte das englische Volk positive Schädigungen durch das Eingreifen der Landeskirche in das wirtschaftliche Leben empfunden. Die Episkopalen scheutcn, wenn es die Unterdrückung der Sekten galt, weder davor zurück, wirtschaftliche Waffen zur Durchsetzung der Konformität anzuwenden, noch auch den Wirtschaftssubjekten positive Schädigungen zuzufügen.

Das Instrument zur Durchführung dieser Politik wurden die weltlichen und geistlichen Sondergerichte. Die wichtigsten weltlichen Gerichte dieser Art, Sternenkammer und Geheimer Rat, waren seit der Regierung Karls I. eine Behörde geworden, die geradezu in Opposition mit dem gemeinen Recht, den statutarischen Gesetzen und Parlamentsbeschlüssen in das Leben der Einzelnen und auch ganzer Gewerbe ein-

griffen¹⁾). Erzbischof Laud²⁾ hatte es frühzeitig verstanden, einen dominierenden Einfluß in diesen Gerichten zu finden. Der Grundsatz von der Prärogative der Krone in den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten war von Laud seit der Krönung Karls I. auf das lebhafteste verfochten worden³⁾. Es war also durchaus begreiflich, wenn der König ihn denjenigen Gerichtshöfen, die sich überhaupt nur mit Hilfe dieses Grundsatzes rechtfertigen konnten, als machtvolles Mitglied einreihte. In dieser seiner Stellung machte er die weltlichen Sondergerichte zu den Verfolgern aller Dissentierenden, die man als „staatsfeindlich“ verdächtigen konnte. Die bekannten Inquisitionen und Prangerpeinigungen des Burton, Bastwicke und Prynne, die jedoch nicht vereinzelt dastanden, bildeten später den Hauptanlaß dafür, daß unmittelbar nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges die weltlichen Sondergerichte beseitigt wurden⁴⁾.

Noch gewaltiger war die Nachstellung Lauds in dem sog. Court of High Commission, dem zur Zeit der Elisabeth

1) Vgl. für allgemeine Fragen: H. Taylor, *The Origin and the Growth of the English Constitution. Part. II.* London 1898. Buch V. *passim*. Vgl. ferner über die star chamber: Holdsworth, *A History of English Law.* 1903, Vol. I, S. 271. Über die High Commission, ebenda S. 373 ff.; ferner: *Select Statutes and other Constitutional Documents.* 3. ed., 1906, S. 40ff. und 98 ff.

2) Vgl. über Laud u. a. Henry Bell, *Archbishop Laud and Priestly Government.* London 1905.

3) Vgl. *The Works of W. Laud.* Oxford 1847 u. f. Man vergleiche besonders die Rede vom 6. Februar 1625 und 17. März 1628 (Eröffnung des dritten Parlaments); ferner Bell, S. 47, wo jene Stelle aus der Rede Lauds bei der Krönung Karls I. zitiert wird, in der ausdrücklich das Gottesgnadentum durch Laud betont wurde. Ferner S. 56: „Während der zwei Jahre, in denen er Bischof von Bath und Wells war, war er so stark mit politischen und höfischen Angelegenheiten beschäftigt, daß er nicht einmal Zeit fand, seine Diözesen zu besichtigen.“

4) Vgl. A. T. Carter, *A History of English Legal Institutions.* London 1906, S. 154. Die erste Tagung der High Commission fällt in das Jahr 1559; ihre Macht wächst vor allem unter Jakob I. und Karl I. Sie ernannte Gerichtshöfe für bestimmte Distrikte Englands: „Ihre Macht war weit und undefinierbar.“

geschaffenen wichtigsten geistlichen Gerichtshof. Die Beamtene dieses Gerichtes durften nach Gutdünken Untersuchungen vornehmen. Sie konnten auf bloßen Verdacht hin Leute vorladen und jeden unter Eid verhören.

Auch dieser Gerichtshof wurde in den 20er und 30er Jahren in erster Linie eine Strafkammer für protestantische Dissenters. Die Doppeltätigkeit Lauds in den weltlichen und geistlichen Sondergerichten ermöglichte ihm die Durchführung seines von ihm selbst als „thorough“ (durch dick und dünn) bezeichneten Systems. Was in den geistlichen Gerichten beschlossen wurde — z. B. die Lizens nur der von den Bischöfen anerkannten Schriften — wurde von Laud und seinen Ge- nossen in der Sternenkammer mit den Machtmitteln der weltlichen Obrigkeit ausgestattet und damit bekräftigt¹⁾.

Die wirtschaftlichen Folgen dieser geistlichen Gerichtsbarkeit bestanden einmal in den hohen Strafen, die sie verhängten. Immer größer wurden die Geldopfer, die Puritaner und andere Sektenmitglieder für ihre religiöse Überzeugung zu bringen hatten. „Keiner war sicher“, so schreibt ein neuerer Historiker Lauds. Die Anzeige des Pfarrers oder Kirchenvaters genügte zur Exkommunizierung. Dann kam nach 40 Tagen der Haftbefehl des Gerichtshofes und nur der Reiche konnte sich von der beschämenden Abbitte loskaufen²⁾. Morley erzählt³⁾, daß in den 12 Monaten vor Einberufung des langen Parlaments nicht weniger als 2000 Personen vor dem Gericht des Londoner Erzdekans zu erscheinen hatten und daß sie wegen verschiedener religiöser Vergehen zu hohen Geldstrafen verurteilt wurden. Da das Gottesgnadentum und die Prärogative der Krone von den Episkopalen als religiöse Wahrheiten verkündet wurden, so erklärte man auch allen Widerstand gegen die „Willkür“ der

1) Vgl. Constitutional Documents of the Puritan Revolution. Oxford 1906, 3. ed., S. 20ff.

2) Vgl. Bell, a. a. O. S. 138.

3) John Morley, Oliver Cromwell. 1900, S. 57.

Krone als Vergehen wider die Religion und der Verfolgung wert. Die Bischöfe wurden durch Laud angewiesen, von den Kanzeln aus die Verpflichtung zu predigen, den Geboten des Königs Folge zu leisten. Man nannte dies System das „tuning of the pulpits“¹⁾. Wir hören von Geistlichen, die zur Rechenschaft gezogen wurden, weil sie sich gegen das Steuersystem der Stuarts ausgesprochen oder auch nur indirekt gegen dasselbe gewirkt hatten²⁾.

Eine spezielle Bedrückung wirtschaftlicher Interessen durch die Kirche lag in der Behandlung der fremden Immigranten vor. In welcher Weise die religiösen Verhältnisse auch hier mit den ökonomischen in Konflikt gerieten, zeigt die Tatsache, daß gerade die fleißigen, wirtschaftlichen „foreigners“ von Laud auf das Stärkste bedrängt wurden. Er versuchte zu Anfang der 30er Jahre die englischen Einwohner der Fremdenkolonie von Canterbury, Sandwich und Maidstone zu einer offiziellen kirchlichen Trennung von den Immigranten zu veranlassen und versuchte, diese selbst zu zwingen, „die englische Liturgie“ in englischer Sprache „anzunehmen“ und zu gebrauchen“³⁾.

Man vergegenwärtige sich immer, daß das religiöse Leben bei diesen wie bei den englischen Sektierern eine ausschlaggebende Rolle gegenüber allen übrigen Lebensbetätigungen spielte. Man war bereit, Prangerstrafen, wirtschaftlichen Boykott, hohe Geldbußen, ja Auswanderung um seinetwillen zu erdulden. Dieser Zustand fand mit den Bürgerkriegen einen gewissen Abschluß, lebte aber in den Reaktionszeiten der späteren Stuarts immer wieder auf. „Die

1) Vgl. H. Allon, Laud and the Puritans. Jubilee Lectures. London 1882, S. 117.

2) Die High Commission klagt z. B. einen „vicar“ verschiedener Vergehen an, darunter, „daß er gegen das Schiffsgeld gepredigt habe . . . und gegen die Tyrannie der Fürsten, die grausame und ungerechte Steuern auf ihre Untertanen legten“. Vgl. State Papers. Domestic. Vol. CCCLXXXIII, 1637/38, Nr. 46.

3) Vgl. David A. C. Agnew, Protestant Exiles from France. 1886 (for private circulation), 3. ed., Vol. I, S. 20—21.

Gefängnisse waren“, so schreibt hierüber Davenant zu Ende des 17. Jahrhunderts¹⁾), „mit den vermöglichsten Kaufleuten und Bürgern angefüllt, die Tuchmacher wurden aus ihren Häusern getrieben und dadurch tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, die sie beschäftigten, dem Elend ausgesetzt.“ Erst die Toleranzakte vom Jahre 1689 machte dem ein Ende.

Immer wieder wird in den zeitgenössischen Schriften betont, „daß die Intoleranz gerade die wirtschaftlich „wertvollsten“ Klassen träfe. Fanden sich doch die Schismatiker in erster Linie auf dem Gebiete des aufblühenden Handels und in den gewerblichen Mittelklassen. „Diejenigen, welche von der Landeskirche abweichen, gehören zumeist zu dem niedrigsten Range, nämlich den Arbeitern, Handwerkern und Manufakturisten“, so schreibt ein Schriftsteller zu Anfang des 18. Jahrhunderts²⁾). „Der Squire“, so meint Stephen³⁾), „war an Land und Kirche interessiert; der Kaufmann dachte an den Handel und war geneigt, ein Dissenter zu sein“. Zu Anfang der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts waren tüchtige Weber, die man exkommuniziert hatte und die zeitweilig Geldbußen von 20 £ im Monat hatten zahlen müssen, aus dem Westen Englands nach Holland gewandert. Fünf oder 6 Jahre später klagte ein Schriftsteller in einem Pamphlet über „Gewissensfreiheit“⁴⁾), wie unwirtschaftlich doch diese

1) Davenant, *Torism and Trade*. London. N. D. (eine sehr bemerkenswerte, bisher noch wenig benutzte Schrift!), S. 13. Ebenda wird auch von einem bestimmten Fall religiöser Verfolgung zur Zeit der Stuartschen Reaktionsepoke berichtet. Ein Tuchmacher aus Wiltshire sei auf Grund kirchlicher Anschuldigungen und Verfolgungen gezwungen worden, seine Manufakturen, die etwa 1000 Arbeiter beschäftigten, zu schließen. Der König hörte von den wirtschaftlichen Folgen des Falles und sprach ihn frei.

2) Vgl. W. Wood, *A Survey of Trade*. 1719, S. 312.

3) Leslie Stephen, *The English Utilitarians*. London 1900, Vol. I, S. 20.

4) Vgl. *A Letter from Holland touching Liberty of Conscience*. Amsterdam 1688 by C. D. W. Brit. Museum. Theological Tracts. 692 (13), S. 2.

Maßnahmen seien, denn: „Keine seien fleißiger in ihrem Berufe und sorgsamer in der Anwendung ihrer Zeit und Eigenschaften für das öffentliche Wohl“. In allen Ländern, so schrieb Petty um dieselbe Zeit¹⁾, werde der Handel am energischsten von den Heterodoxen betrieben.

Es entwickelte sich aus einer Bewegung, die zunächst aus rein religiösen Gesichtspunkten heraus die Freiheit der Dissentierenden von der Landeskirche behaupten wollte, eine allgemeine Agitation zur Trennung kirchlicher und weltlicher Angelegenheiten. Von beiden Seiten sah man in den Vertretern der kirchenpolitischen Anschauungen die Repräsentanten eines ganzen staats- und wirtschaftspolitischen Systems. In den Memoiren des Obersten Hutchinson wird in drastischer Weise erörtert, wie man in dem „Puritaner“ nicht nur denjenigen erblickte, der sich in religiöser Beziehung absonderte, sondern jeden, der gegen Krongewalt, Prärogative, Sonderrechte des Hofes, die Steuern des Königs usw. sprach, als „Puritaner“ bezeichnete²⁾. Auf der anderen Seite entwickelte sich der Kampf gegen die Hochkirche zu einem solchen für kirchliche Unabhängigkeit überhaupt und jedwede Loslösung der geistlichen von den weltlichen Angelegenheiten. Es kam vor, daß man ein Seifenmonopol, das Karl I. gewährt und durch die Sondergerichte geschützt hatte, damit zu diskreditieren suchte, daß man von der „popish soap“ warnte, womit unverkennbar der geistliche Einfluß in dieser wirtschaftlichen Angelegenheit gemeint war³⁾. Eine charakteristische frühzeitige Streitschrift ist in dieser Hinsicht das „Pfaffenbrevier“ von W. Huntley aus den 30er Jahren. Er be-

1) Vgl. Sir W. Petty, Political Arithmetic. Späte Ausgabe. London 1691, S. 26. Als Beweis führt er die einzelnen bedeutendsten englischen Handelsstädte an.

2) Vgl. Memoirs of the Life of Colonel Hutchinson. Written by his widow Lucy. Neue Ausgabe. London 1904, S. 92.

3) Vgl. H. Hyde Price, The English Patents of Monopoly. Boston 1906, S. 127.

schäftigt sich eingehend mit den Einmischungen der Kirche in wirtschaftliche Angelegenheiten, will sie in ihren Strafen von den Geldstrafen allein auf die kirchliche Exkommunizierung beschränkt sehen, eifert gegen ihre Wucherverbote und fordert die unbedingte Trennung von temporal and spiritual jurisdiction, da diese von Natur aus nichts miteinander zu tun hätten¹⁾. Der populäre Begriff der „persönlichen Freiheit“, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts in erster Linie als der einer Nichteinmischung des Staates in die Religions-sachen des Einzelnen gegolten hatte²⁾, wird allmählich immer weiter und umfaßt politische und wirtschaftliche Ideale neben den religiösen. Aber der religiöse Liberalismus bildet immer wieder den Ausgangspunkt auch der Betrachtungen über weltlichen Liberalismus, womit natürlich nicht erwiesen ist, daß letzterer aus ersterem entsprungen ist, aber wohl geschlossen werden kann, daß man einen guten Teil der in dem Kampf um religiöse Freiheit gesammelten Kräfte und Vorstellungen auf das wirtschaftliche Verhalten übertrug. Nirgends tritt dies deutlicher hervor, als in den Prosa-schriften Miltons. Er definiert „spiritual and civil liberty“ als die beiden Elemente des „whole freedom of man“³⁾. Alle Könige seien gegen presbyterianische und unabhängige Religions-ausübung. „Denn sie hören die heilige Schrift viel von Freiheit sprechen, ein Wort, welches die Monarchie und ihre Bischöfe fürchten und hassen, aber eine freie Republik sowohl zuläßt, wie begünstigt“. Die weltliche Freiheit bestehe in den

1) W. Huntley, A Breviate of the Prelates intolerable Usurpations. 3. ed., 1637. S. 183 und S. 192. Vor allem wendet er sich gegen die High Commission, S. 192—193. Auf S. 305 gegen die Vermischung geistlicher und weltlicher Gerichte. Vgl. auch Bruchstücke einer Parlamentsrede in State Papers. Dom. 1640—41. S. 333.

2) Vgl. John Clifford, The Place of Baptists in the Evolution of British Christianity, in: Religious Systems of the World, London 1908, S. 568 ff.

3) Vgl. The Prose Works of Milton. Ausgabe: London 1906: The ready and easy Way to establish a Commonwealth, S. 424. Vgl. auch ebenda S. 428 den Hinweis auf das wirtschaftliche Blühen freier Staaten.

„Bürgerrechten und der Förderung eines jeden entsprechend seiner Verdienstlichkeit“.

Angesichts des außerordentlichen Gewichtes, welches die Frage der religiösen Freimachung im Gesamtleben des Einzelnen jener Zeit darstellt, gewinnt man den Eindruck, daß neben den direkten Einwirkungen kirchlicher Fragen auf die Wirtschaft indirekte Wechselbeziehungen zwischen Religion und Wirtschaft, die freilich schwer erweislich sind, eine bedeutende Rolle gespielt haben. Die Durchsetzung des religiösen Bekenntnisses ist für die große Zahl gerade der werktätigen Bevölkerung und der breiten Mittelklassen des 17. Jahrhunderts Vorbedingung aller anderen Betätigungen, Vorbedingung also auch für die wirtschaftliche Tätigkeit, die dem Gläubigen immer wieder — und gerade dem Puritaner — nur auf einer religiösen Grundlage denkbar ist. Solange diese Grundlage nicht äußerlich gesichert ist, finden durch religiöse Triebkräfte beständige „Ablenkungen“ der Einzelnen von der wirtschaftlichen Betätigung statt, sei es nun in materiell sichtbarer Weise, wie im Fall der Auswanderung, der Geldbußen, des wirtschaftlichen Ruins usw., sei es, daß das religiöse Problem Kräfte innerlicher Art zum Nachteil der wirtschaftlichen Arbeitsintensität des Einzelnen abzieht und absorbiert. Die Frage der Religionsunfreiheit und des religiösen Zwistes hängt gewissermaßen wie ein Schwergewicht an der ökonomischen Auffassung vom Leben. Sir William Temple, einer der klügsten politischen Arithmetiker, empfand dies so stark, daß er eine lange Erörterung an diese Frage knüpfte, als er sein Werk über die Niederlande veröffentlichte. Hier sei jede Heißblütigkeit in Religionssachen ausgeschlossen. Infolge der absoluten religiösen Freiheit würde über „kirchliche Probleme“ ohne Selbstinteresse oder Ärger, „nur zum Vergnügen und zur Abwechslung gesprochen“. Die Religion selbst sei hier Sache des Herzens, nach außen hin käme sie nur in friedlichen Gesprächen zum Ausdruck und die Hinneigung zu einer bestimmten Kirche

und bestimmten Glaubensangehörigen stelle sich als äußere „Erscheinung“ lediglich dar wie jede andere gesellige Vorliebe. So brächte hier die Religion, wenn auch vielleicht nicht das größte Gut, so doch den geringsten Schaden¹).

Während so dieser „homo oeconomicus“ in der Ausschaltung des religiösen Problems als Kampffrage geradezu einen wirtschaftlichen „Segen“ sieht, darf andererseits nicht vergessen werden, wie eben jene allgemeinen Freiheitsideale, die er preist, an religiöse Freiheitsvorstellungen gebunden waren, und wie mit dem Sieg des einen auch der andere Sieg in England erfochten wurde; wie ferner gerade durch die religiösen Streitfragen der Sinn breiter Massen für freiheitliche Gedanken, für die damalige politische „Logik“ der Freiheitsidee als solcher, geweckt wurde. Denn schon Petty glaubte zu bemerken, daß die ärmeren Klassen sich in Religionssachen einen besonderen „Geist (wit)² und Verstand“ zuschrieben, aus dem sie ihre Meinungsverschiedenheiten entwickelten. Gerade also gegenüber den katholisierenden Bestrebungen der Laudischen Politik mußte die Mobilisierung dieser den wirtschaftlichen und politischen Strömungen so nahe verwandten Kräfte von Bedeutung sein.

In den Kämpfen um die Verfassung, d. h. die Besetzung der Prärogativgewalt der Krone, um freie Religionsausübung, freie Presse³), vor allem aber auch um ein von

1) Vgl. Sir William Temple, Observations upon the United Provinces of the Netherlands. 6. ed. London 1693, S. 206—207. Unter anderem heißt es: „Aber in diesem Lande hat kein Mensch Grund sich über die Bedrückung des Gewissens zu beschweren, und keiner die Hoffnung durch seine Religion eine Partei zu begründen oder über den Staat herzufallen. Daher rufen die Meinungsverschiedenheiten keine Gefühlsausbrüche hervor und im Gespräch dienen sie nur der Zerstreuung und dem Vergnügen.“

2) Petty, a. a. O. S. 25: Es sei nur natürlich, „daß diejenigen, welche weniger Reichtum (gemeint sind die Mittelklassen) dächten, daß sie mehr „Geist“ und Verständnis hätten, besonders in Dingen, die Gott angingen, von denen sie glaubten, daß sie in erster Linie den Armen zukämen“.

3) Vgl. hier Macaulay, Critical and Historical Essays. Neue Ausgabe. London 1852, S. 26. „Dasjenige, was dem Charakter Miltons seinen großen und

willkürlichen Einflüssen gereinigtes Recht kommen die verschiedensten liberalen Strömungen zu einem einheitlichen Ausdruck. Auf beiden der kämpfenden Seiten wurden zahlreiche Berufsklassen zu gemeinsamen Lagern vereinigt. „Die Verteidiger der Rechte und Privilegien des Parlaments, der Jurist des gemeinen Rechts, der low churchman und der Puritaner“ auf der einen Seite, die Vertreter der absoluten Krongewalt, der Hochkirche und der Sondergerichte auf der anderen Seite¹⁾). Die Beseitigung der Star Chamber und der High Commission, sowie aller sonstigen Sondergerichte war eine der ersten und wichtigsten Errungenschaften der Bürgerkriege. Sie erfolgte im Jahre 1641. Daß bei dem Kampf gegen jene Gerichte aber rein wirtschaftliche Beweggründe auf seiten der Agitatoren neben den oben genannten anders gearteten Motiven eine bedeutende Rolle spielten, ergibt sich aus verschiedenen uns hinterlassenen Dokumenten²⁾.

besonderen Glanz gibt, muß noch erwähnt werden. Wenn er sich darum bemühte, die Verschwörung eines Königs und die Verfolgungsgier einer Hierarchie zu stürzen, so tat er dies in Gemeinschaft mit anderen . . . Tausend und Zehntausend seiner Zeitgenossen erhoben ihre gegen das Schiffsgeld und die Star Chamber. Aber wenige gab es, welche die erheblicheren Übel moralischer und intellektueller Sklaverei erkannten und den Vorteil, der aus der Preßfreiheit erwachsen würde und aus der ungehinderten Ausübung privater Meinungen.“ Vgl. Milton's Rede: A Speech for the Liberty of unlicensed Printing. Hierzu über das Verbot des freien Druckes: State Papers Dom. 1640/41, S. 333.

1) Vgl. Holdsworth, a. a. O. S. 290; auch G. Holden Pike. Oliver Cromwell. London 1899, S. 9.

2) Die Bill zur Beseitigung der Star Chamber, die am 5. Juli 1641 Gesetz wurde, erklärt in section 2 ausdrücklich, daß die Entschlüsse derselben sich in letzter Zeit in die „Besitzungen“ (estates) und „Freiheiten“ der Untertanen eingemengt hätten: Vgl. Constitutional Documents, S. 176. Für die Vermischung religiöser und wirtschaftlicher Angelegenheiten vgl. auch: Die Petition von 15 000 Bürgern Londons am 11. Dez. 1640: Parliamentary History: Vol. II, S. 673 ff. Vgl. auch über einen anderen sehr wichtigen Sondergerichtshof, der in das wirtschaftliche Leben eingriff, das Council of the North: Select Statutes, S. III.

II.

Die Gewerbefreiheit der frühkapitalistischen Industrie.

Da wo die wirtschaftlichen Kämpfe jener Zeit nicht mit religiösen, kirchenpolitischen oder staatsrechtlichen Problemen in Zusammenhang stehen, bildet den eigentlichen Ausgangspunkt der ökonomischen Befreiungstendenzen: die Bewegung gegen die von der Krone geschaffenen Monopole. Eine Kirche um sich zu sammeln, die von der Kanzel die Prärogativgewalt der Krone predigte, Männer, wie etwa Bacon¹⁾, zu gewinnen, die dieser gegenüber den Commons die staatsrechtliche Formulierung gaben, Sondergerichte zu schaffen, die sich dem gemeinen Recht widersetzen konnten — das alles waren unter den Stuarts nicht zuletzt die Mittel geworden, um die finanzielle Unabhängigkeit der Krone gegenüber dem Parlament sicher zu stellen. Nur eine so gefestigte Krongewalt konnte es wagen, mit den beiden Willkürmaßnahmen, der unparlamentarischen Besteuerung und der Gewährung von Privatmonopolen, sich dauernde Geldmittel zu beschaffen.

Während die ökonomischen Wirkungen der Sondersteuern — die verhaftteste und berühmteste von ihnen das „ship money“²⁾ — keine bemerkenswerten Erscheinungen an dem Bild der damaligen Wirtschaftsorganisation zurückließen, griffen die gewerblichen Monopole auf das schwerste in die Verfassung des gesamten ökonomischen Lebens ein. Von besonderem Interesse ist auch hier wieder die Regierungszeit Karls I. Die berüchtigten Monopole der Elisabeth waren zumeist Handelsmonopole gewesen. Die Monopole, welche Karl gewährte, betrafen das Gewerbe selbst und besonders alle diejenigen Zweige der industriellen Produktion, welche

¹⁾ Vgl. Parlamentsdebatte vom 20. Nov. 1601 in Select Statutes, S. 111.

²⁾ Vgl. Constitutional Documents, S. 22.

sich in einem Übergang zur kapitalistischen Organisation befanden.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts datiert die frühkapitalistische Epoche der englischen Industrie¹⁾. Drei Gebiete sind es, die von kapitalistischen Tendenzen ergriffen werden. Einmal der Bergbau, welcher mit fortschreitender Technik und insbesondere der Förderung in größerer Tiefe höhere Anforderungen an die Kapitalbeschaffung stellt; er wird von nun ab teils von Kapitalisten selbst betrieben, oder aber die bisher selbständigen, aber unbemittelten Produzenten geraten in finanzielle Abhängigkeit von Händlern und Geldverleihern. Zweitens das Kleingewerbe. Auch hier vollzieht sich im 17. Jahrhundert der Prozeß der kapitalistischen Organisation in einem Übergang zum Verlagssystem. In den Zünften entstehen Schichtungen zwischen den ärmeren Meistern und den kapitalistischen Meistern, welche die ersten in ihre Abhängigkeit bringen. Diese Entwicklung wird durch eine besondere Organisation der „kleinen“ Meister nicht verhindert. Sie ist bis zum Ende des 17. Jahrhunderts fast überall durchgedrungen. Wo sich die kapitalistische Organisation nicht in dieser Weise vollzog, waren es überseeische Kaufleute und gewerbliche Zwischenhändler, die als neue Klasse zwischen den kleingewerblichen Produzenten, der Geld benötigte, und den Absatzmarkt traten und den Handwerker in ihre Abhängigkeit brachten. Den Anstoß zu dieser Entwicklung gaben fast überall die veränderten Absatzverhältnisse, das Anwachsen des Exports, aber auch die Konsumsteigerung. Im Innern des Landes wächst das Bedürfnis, die Produktion und den Absatz im Großen einheitlich zu organisieren, insbesondere größere Warenmengen dem Handel zur Verfügung zu stellen. Die hieraus sich anbahnende größere Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung bewirkt im einzelnen Gewerbe ein Anwachsen größerer Betriebe, mit

1) Die folgenden Ausführungen schließen sich an das an, was ich in meinem Buche: Monopole, Kartelle und Trusts, Jena 1909, auf S. 2—13 dargelegt habe.

dem die kleineren Handwerker bald konkurrenzunfähig erscheinen. Dann wieder macht die vergrößerte Produktionsbasis eine reichlichere Beschaffung von Rohstoffen und zwar für lange Zeit im voraus und damit Betriebskapital oder Kredit nötig. Endlich: verliert der Handwerker, wenn er nicht selbst zugleich Kapitalist und Händler wird, die Beziehungen zu den Märkten, die er nicht mehr kannte und aufsuchen kann. Der Händler und Kapitalist wird unentbehrlich. Er wird zum Verleger des Kleingewerbes. In der Textilindustrie, besonders der Tuchmacherei, der Filz- und Hutfabrikation und anderen Gewerben ist dieser Prozeß auf das deutlichste nachgewiesen worden. Die dritte Kategorie frühkapitalistischer Gewerbezweige besteht in allen möglichen unter den Stuarts neue eingeführten „Industrien“, welche zwar in der Regel nicht gerade dauernd erfolgreich waren, aber doch für Jahrzehnte hindurch eine bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben spielen mochten. Wir befinden uns zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Zeit, die angefüllt war mit dem Bestreben, ausländische Produktionszweige in England einzubürgern, oder auch, „neu“ erscheinende „Erfindungen“ oder „Entdeckungen“ kapitalistisch zu verwerten. Die Glasindustrie, die Gewinnung von Salz im Meersalinenbetrieb, die Alaungewinnung, die Seifenfabrikation auf Grund neuer Verfahren, die Drahtindustrie sind Beispiele hierfür. Diese und manche andere solcher „neuen“ Gewerbe trugen von vornherein kapitalistischen Charakter. Vermögende Ausländer, reiche Höflinge und heimische Kaufleute leiteten oder zumindest finanzierten sie. Der Betrieb ähnelt der Fabrik: es ist von „works“ die Rede und Lohnarbeitern und beträchtliche Kapitalien figurieren in den uns erhaltenen Angaben über die Finanzen solcher Unternehmungen.

Zwischen den Geldinteressen, die sich jenen verschiedenen kapitalistischen Strömungen zuwandten und der Krone, die, nicht minder „gierig“, die Erschließung unabhängiger Geldquellen anstrebte, schob sich die Monopolgewährung als

Bindeglied ein. Die Erteilung eines Privatmonopols einzelner Gewerbe- oder Handelszweige mußte für denjenigen, der spekulationslüstern genug war, sein Kapital der Finanzierung solcher Unternehmungen zuzuwenden, im höchsten Maße verlockend erscheinen. Er war bereit, große Summen an den König für Privilegien zu bezahlen. Der König wiederum hatte für die Monopolunternehmer- und Spekulanten ein durchaus begreifliches „Verständnis“. War er doch selbst in diese Art kommerzieller Tätigkeit verwickelt. Wir hören, daß Karl I. beim Ende seiner Regierung eine monopolistische Organisation zwischen Stecknadelmachern und Messingdrahtwerken erdacht hatte, die insofern modernen Vertrustungen sehr ähnelte, als man durch Monopolisierung der Fertigungsfabrikation einen regelmäßigen und rentablen Absatz der Rohstoffe, des Drahtes, zu gewinnen hoffte. Ebenso versuchte Karl einen „corner“ in indischem Pfeffer — eine Episode, die erst kürzlich quellenmäßig aufgedeckt wurde¹⁾ — indem er der ostindischen Compagnie ihre gesamten Pfefferladungen abkaufte. Auch die höfische Umgebung Karl I. war aufs engste mit der Monopolgewährung und Monopolspekulation verknüpft. Hochgestellte Lords, verabschiedete Generäle und Admirale nutzten ihre Konnektionen zur Krone für die Erlangung von Ausschlußrechten und Konzessionen aus, und spielten fast immer eine vermittelnde Rolle zwischen „Regierung“ und Unternehmern oder auch selbst die Rolle des Finanziers und Monopolisten. Erstaunte doch Karl I. selbst einmal darüber, „daß Robin Manzell, der doch Seemann sei, und hierdurch viel Ehre gewonnen habe“, — er war Admiral gewesen und dann Glashüttenunternehmer geworden — „vom Wasser auf das Feuer verfalle, die doch zwei verschiedene Elemente seien!“ Sir Walter Raleigh war zeitweilig Inhaber des Zinnmonopols gewesen, Sir Thomas Bartlett, der im Dienste der Königin ein großes Vermögen erworben hatte,

1) W. Forster, Charles I. and the East India Company. The English Historical Review 1904. Vol. XIX, S. 456—463.

finanzierte das Stecknadelmonopol, ein Lord Stirling war auf das engste an dem Biberhutmonopol beteiligt usw.¹⁾. Die „Gründung“ und Organisation monopolistischer Unternehmungen war jedoch keineswegs ein einfaches Geschäft. Im Gegenteil, es handelte sich auch hier jedesmal um eine Kampfaktion der Krone gegen Parlament und gemeines Recht.

Schon seit den letzten Regierungsjahren der Königin Elisabeth, vor allem in den berühmten Debatten der Jahre 1597 und 1601, hatte das Parlament auf das energischste gegen die Monopole Stellung genommen. Während es damals der Redegewandtheit eines Bacon und Cecil gelang, ein definitives Gesetz gegen Monopole fernzuhalten und die „Gemeinen“ mit den „golden“ Worten der Königin (der berühmte „golden speech“) zu beruhigen, war die unmittelbare Wirkung der erneuten Monopolgewährung unter Jakob I.: das Antimonopolstatut vom Jahre 1624²⁾. Dieses sicherlich nicht unwichtige Gesetz ist von denjenigen, die die Wirtschaftsgeschichte aus den bestehenden Verordnungen erklärt haben, in seiner Tragweite weit überschätzt worden³⁾. Gerade die Zeit nach 1624 war die Epoche blühender Monopole und zwar gerade solcher der kapitalistischen Industrie. Einige Monopole, darunter das von mir in seinen Anfängen an anderer Stelle im einzelnen erörterte, Kohlenmonopol von Newcastle wurde geradezu durch das Statut sanktioniert. Im übrigen wußte man das Statut zu umgehen. Da das Statut — begreiflicherweise — gegen die Monopole einzelner Kapitalisten und Günstlinge der Krone gerichtet war, enthielt es eine Klausel, daß es nicht gegen wohlerworbene Rechte städtischer Korporationen und Compagnien Anwendung finden sollte. Nun war es gerade für den kapitalistischen

1) Quellen bei Levy, Monopole, S. 53/54.

2) 2. Jac., I. Cap., 3.

3) So von Mac Culloch, Dictionary of Commerce. Ausg. von 1882, S. 192 ff.

Unternehmer oder auch für die kapitalistischen Meister eines Gewerbes verlockend, durch eine Monopolcharte eine ausschließliche Herrschaft über das betreffende Gewerbe zu erlangen, vor allem durch ein solches Monopol das Aufkommen neuer Betriebe oder auch den Verkauf an andere Händler zu verhindern. Wie später etwa in Fällen deutschen Monopolgewerbe in Solingen oder Calw, so mußte es das Streben der neu aufkommenden Verleger sein, durch das Monopol die Stellung der von ihnen verlegten Produzenten noch abhängiger zu machen, indem ihnen die anderweitige Verkaufsgelegenheit unterbunden wurde. Die „Verlegten“ waren sich zumeist über diese Folgen des Monopols anfänglich nicht klar. Im Gegenteil, es standen die Zünfte oder Compagnien meistens geschlossen auf seiten der Monopolpetenten, indem diese ihnen höhere Preise und sichereren Absatz versprachen, wenn sie ihrerseits das Monopol erhielten. Die Monopolorganisation der Zunft auf kapitalistischer Basis, die Anwendung des Monopolprinzips auf das Verlagssystem, war nun freilich durch die soeben genannte Klausel des Monopolstatuts nicht ohne weiteres gewährleistet. Denn wenn dieselbe auch die „Zünfte“ bestehen ließ, so waren damit immerhin nur lokale Gewerbemonopole sanktioniert. Allein die Unternehmungslustigen, die ein nationales Monopol in solche Korporationen zu kleiden suchten, wußten sich zu helfen. Sie ließen sich durch königliche Verordnung das Recht der Aufsicht über die ganze Landesproduktion, eventuell ein Unterdrückungsrecht aller outsiders, verleihen. Das traditionelle Recht der städtischen, insbesondere der Londoner Freibürger, in jede Gesellschaft zum Zweck der Gewerbeausübung einzutreten, wurde in derselben Weise unterdrückt. Auf diesem Wege war schon vor dem Antimonopolstatut die Londoner Starchmakers Company, eine Unternehmung von wenigen Kapitalisten, eine geschlossene nationale Monopolorganisation geworden¹⁾. Durch das Statut von 1624 wurde jene Mög-

1) Price, a. a. O. S. 37—38.

lichkeit der Monopolgründung erst recht beliebt und massenhaft entstanden nach jenem Jahre Korporationen, die von vornherein die Bildung eines nationalen Monopols bezweckten¹⁾.

Eine zweite Möglichkeit — oder besser einen Anknüpfungspunkt — für die Monopolverleihung bot diejenige Bestimmung des Statuts, welche für neue Erfindungen eine 14jährige Privilegierung erlaubte (vgl. Abschnitt VI). Von dieser Festsetzung ausgehend, konnte man dem Inhaber eines Patentes die verschiedensten Vergünstigungen verschaffen. Man konnte einem Unternehmer für dessen besonderen Herstellungsprozeß ein Patent verleihen und ihn zugleich mit dem Recht ausstatten, zur „Wahrung seines Patentes“, die sonstige Produktion einer Schau zu unterwerfen, eine Maßnahme, die in praxi zur Ausübung einer nationalen Monopollherrschaft führte²⁾). Ja, es wird in einer späteren Schrift heftig darüber geklagt, daß jene Bestimmung häufig auf Einfuhrartikel ausgedehnt worden sei, welche man in England bisher nicht fabriziert hatte, so daß derjenige, welcher solche Waren im Inland herzustellen versprach, einen Schutz vor in- und ausländischem Wettbewerb erlangen konnte³⁾). Die Ausnützung der Patentklausel zu monopolistischen Zwecken war so allgemein, daß das Wort patentee, d. h. Patentinhaber, in den 30er und 40er Jahren überall „Monopolist“ bedeutete.

„The Monopolist and the Patentee
Did joyne hand in hand as here you see“,

heißt es unter dem Titelbild einer Antimonopolschrift vom Jahre 1642⁴⁾). Mit Recht konnte ein Parlamentsmitglied in einer Debatte vom Jahre 1640 erklären: „Bessere Gesetze als das Monopolgesetz hätten gegen die Projektenmacher gar nicht gemacht werden können — und doch sind in den

1) Vgl. Unwin, „The Gilds and Companies of London 1908, S. 294/295 und S. 317—318.

2) Vgl. Price, a. a. O. S. 119 u. passim.

3) Vgl. Britannia Languens or a Discourse of Trade. London 1680, S. 85.

4) Vgl. The Projectors Downfall. London 1642, Titelblatt.

letzten Jahren, fast als ob das Gesetz ihr Urheber wäre, mehr Monopole und Freiheitsverletzungen vorgekommen als in irgendeiner Zeit seit der Eroberung.“ Wenn auch die letzte Behauptung in Anbetracht der Elisabethanischen Monopol-epoché etwas übertrieben erscheint, so war doch der Kernpunkt der Anklage sicherlich richtig. Es existierte, nach den Äußerungen der verschiedensten Redner in jener Debatte, eine Fülle von Monopolisten. Berühmt wurde die sarkastische Rede des Sir John Colepepper vom Jahre 1640, in der er erklärte¹⁾: „Diese Leute haben sich wie die Frösche in Ägypten in unseren Häusern eingenistet, und kaum haben wir einen Raum von ihnen frei. Sie essen unsere Suppe mit, sie nippen von unseren Platten und sitzen an unserem Feuer; wir finden sie im Farbentopf, in der Waschschüssel und Puderbüchse; sie leisten dem Diener in seiner Kammer Gesellschaft, sie haben uns vom Kopf bis zum Fuß ihre Zeichen und Siegel aufgedrückt.“

Vor allem muß bei der Beurteilung der vom Monopolstatut erzielten Wirkungen bedacht werden, daß die rechtlichen Verhältnisse im Bergbau vielfach bis zum Ende des 17. Jahrhunderts der Monopolbildung bedeutenden Vorschub leisteten. Das Eigentumsrecht der Krone an allen Silber und Gold enthaltenden Bergwerken wurde zum Mittel, Kupfer-, Blei- und Zinngruben zu monopolisieren; diese Möglichkeit wurde seit der Königin Elisabeth, freilich nicht ohne zahlreiche Rechtsstreitigkeiten hervorgerufen²⁾, von der Krone ausgenutzt und führte zu den ersten Monopolbildungen jener Epoche^{3).}

Die wesentliche Grundlage all dieser nationalen Monopolorganisationen frühkapitalistischer Industrieentwicklung bildete die rechtliche Privilegierung einzelner

1) Parl. History, Vol. II, S. 650.

2) Vgl. Abbott, Essay on the Mines of England. London 1853, S. 218 bis 219; und Lewis, The Stannaries. London 1908, S. 217.

3) Price, a. a. O. S. 50.

Persönlichkeiten oder einzelner Korporationen und die gesetzliche Unterdrückung des ihnen unliebsamen Wettbewerbes anderer Produzenten. Hinzu konnte freilich, da wo diese Maßnahmen zur Durchführung der Monopolorganisation nicht ausreichten, die private Verabredung treten. So wurde in der Kohlengilde von Newcastle ein System der Produktionskontingentierung gebildet, welches den Wettbewerb innerhalb der privilegierten Korporation einschränken sollte. Auch an andere Vereinbarungen ist hier zu erinnern. In einzelnen Zunftkorporationen, wie bei den Biberhutmachern, mochten die kapitalistischen Meister durch ihr ökonomisches Prestige über die unbemittelten sich zu Monopolisten entwickeln. In der Stecknadelindustrie dagegen wurde, durch eine Vereinbarung zwischen der Korporation und einem Höfling das zünftlerische Monopol in die Hand eines einzigen Kapitalisten überführt. Eine Vereinbarung war es ferner, durch welche die ausschließliche Versorgung der Stecknadelmacher mit Draht dem Kupferdrahtmonopol anheimfallen sollte. Es spielten also für den Ausbau der monopolistischen Organisation, neben der durch Privilegierung geschaffenen Grundlage des Monopols die Verabredungen privater Art eine nicht unbedeutende Rolle. Endlich aber diente die äußere Handelspolitik als Mittel der Monopolförderung. Überall, wo ausländische Konkurrenz in Frage kam, setzten die Einführerschwerungen zum Schutze der Monopolisten ein. Dies geschah aber nicht nur, indem man Zölle und Verbote auf die Einfuhr solcher Waren legte, die mit dem Monopolprodukte konkurrierten könnten, sondern man versuchte vor allem auch die Einfuhr der Materialien zu behindern, um den outsiders, wenn sie trotz der gesetzlichen Verbote entstehen mochten, die Konkurrenz nach Möglichkeit zu erschweren; z. B., indem man in der Seifenindustrie ein Verbot der Pottascheefuhr durchsetzte.

So hatte sich in der frühkapitalistischen Industrie Englands eine Monopolorganisation angebahnt, welche in der

Privilegierung durch die Krone, in der gesetzlichen Unterdrückung des inländischen Wettbewerbs und in einer schutzzöllnerischen Handelspolitik ihre wesentlichsten Stützpunkte fand, welche durch private Vereinbarungen derer, welche jene Privilegien auszunutzen suchten, weiter ausgebaut wurde und welche sich von dem handwerksmäßigen Zunftmonopole durch ihre nationale Machtsphäre unterschied.

Die Monopole des 17. Jahrhunderts sind im allgemeinen von den volkswirtschaftlichen Schriftstellern, die seit David Hume bis zur Gegenwart behandelt haben, mit Übereinstimmung verurteilt worden¹⁾). Neuerdings hat George Unwin die Zahl jener Urteile vermehrt, während William Hyde Price sich bemüht hat, wenigstens aus den mittelbaren Wirkungen der Monopolbildung einige günstige Folgererscheinungen abzuleiten. Vielleicht hat aber gerade diese allgemeine Verdammung, die den Monopolen zuteil geworden ist, dazu beigetragen, daß einzelne Schriftsteller versuchten, dem System als solche Lichtseiten abzugewinnen und nur die Art seiner Durchführung und seine Begleiterscheinungen als verhängnisvoll zu bezeichnen. So schreibt der Darsteller der Monopole in dem Werke „Social England“²⁾: „Das Monopolsystem kann nicht einfach als das Mittel betrachtet werden, Geld ohne parlamentarische Sanktion zu erhalten, oder Favoriten zu bereichern, noch darf man es ansehen als bloßen Ausfluß mißverstandener Ideen über das, was wir jetzt Nationalökonomie nennen. Es war all dies und etwas mehr eine Vorsorge gegenüber wirklichen und eingebildeten Gefahren und in vielen Fällen eine rühmliche Ermunterung geschäftlicher Unternehmung und Erfindung; aber

1) Vgl. vor allem Hume, History of England, London 1763, Vol. V, S. 458; Fisk Beach, Monopolies and Industrial Trusts. St. Louis 1898; Palgraves Dictionary, Vol. II, S. 802; Montagu, History of England. London 1907, Vol. II; auch Hirst, Monopolies, Kartells usw. London 1905.

2) Vgl. Social England. London 1903. Vol. IV, S. 192.

das britische Volk machte nicht die notwendigen Unterscheidungen.“

Auch Cunningham hat, obschon er keineswegs, wie Price es tut, zu den Verteidigern der Monopole zu rechnen ist, die Darstellung derselben mit einigen Bemerkungen über den guten Willen und die volkswirtschaftlichen Ideale der Stuarts eingeleitet, Bemerkungen, welche die monopolistische Organisation der Industrie etwa wie ein groß gedachtes, aber mißglücktes Experiment erscheinen lassen. Die Beurteilung der Monopole von diesem Gesichtspunkte dünt uns gefährlich. Denn erstens ist es außerordentlich schwierig, ja geradezu unmöglich, festzustellen, welche Motive die Krone bei der Monopolgewährung tatsächlich erfüllten. War doch neben den äußerlich von der Krone ausgesprochenen Zwecken: der Entfaltung neuer Industrien, Verbilligung der Produktion, Verbesserung der Qualität der Waren usw. als nicht minder wesentliches, wenn auch verstecktes Motiv: das der Bereicherung der Krone und ihrer Günstlinge, überall fühlbar. Welche von diesen Beweggründen bei den Monopolgewährern die Oberhand hatten, inwieweit im Konfliktsfalle persönliche Wünsche der Krone über volkswirtschaftliche Bedenken den Sieg errangen, und welche von den ausgesprochenen Zwecken von vornherein nur Scheinargumente waren, das zu ergründen, ist so gut wie unmöglich. Aber zweitens: selbst wenn festgestellt werden könnte, daß die Monopolgewährung vom Standpunkte der Herrscher aus „gut“ gedacht war und einen großzügigen nationalen Organisationsversuch darstellte, so wäre damit für die objektive Beurteilung ihrer tatsächlichen Wirkungen noch gar nichts gewonnen. Und gerade die Feststellung dieser Wirkungen ist um so dringlicher, als sie fast allgemein denjenigen widersprachen, welche von den Monopolgewährern, sei es nur zum Scheine, sei es bona fide, in Aussicht gestellt worden waren.

Dieser Gegensatz zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Wirkungen war es, der stets der Krone zur Ent-

schuldigung diente, wenn der Strom der populären Antimonopolbewegung zu hoch gestiegen war. Wie heute Viele die Kartelle und Trusts als eine Organisation der Industrie bezeichnen, welche unter einer gemäßigten Leitung volkswirtschaftlich ebenso vorteilhaft wie bei einer Ausnützung der gegebenen Machtstellung schädlich sein könne, so betont im Jahre 1601 die Königin ausdrücklich, daß sie niemals Privilegien gegeben habe, welche ihrer Ansicht nach „malum in se“ gewesen seien¹⁾. Auch in ihrer „goldenen Rede“ vom 30. November 1601 stellte sie sich als das Opfer von Betrügern hin und sprach dem Unterhaus ihren Dank aus, da sie ohne dessen Intervention niemals die Wahrheit über die Monopole erfahren hätte. Etwa 40 Jahre später fand Karl I. ganz ähnliche Worte, als er eine Einschränkung der Monopole versprechen mußte. Er erklärte im Jahre 1639²⁾, daß die Privilegien, welche „unter dem Vorwand, dem Gemeinwohl und Nutzen der Untertanen zu dienen“, gegeben worden seien, „sich als lästig und schädlich für das Volk erwiesen“ hätten, woran vor allem der Umstand schuld sei, daß ein „notorischer Mißbrauch“ mit den Privilegien getrieben worden sei.

Am bedrückendsten wurden die monopolistischen Preiserhöhungen empfunden, vor allem, wenn sich bei höheren Preisen auch die Qualität der Waren verschlechterte. Fast alle Monopolisten hatten ursprünglich eine billigere Versorgung mit den betreffenden Waren und eine verbesserte Qualität versprochen. In keinem einzigen Falle war jedoch dieses Versprechen eingelöst worden. Die Preise von Kohle, Seife, Salz, Kupferdraht, Glas usw. waren unter der Herrschaft des Monopols beträchtlich gestiegen. Die Charte der Kohlengebilde von Newcastle hatte unter anderem das „better disposing of sea coals“ als Zweck der Inkorporierung ausgesprochen. Demgegenüber war der Kernpunkt der

1) Parl. History a. a. O. S. 953.

2) Vgl. Price (Appendix) a. a. O. S. 160 und 173.

späteren, unter Cromwell in einem Gesetzesentwurf erörterten Klagen, daß die Kohlengilde mit Unterstützung der Stadtverwaltung „den freien und raschen Handel der Stapelwaren sehr behindert habe, den Fluß (Tyne) gefährlich, ja vielfach unbefahrbar gemacht habe“, um den Kohlenhandel ausschließlich auf die Stadt Newcastle zu beschränken¹⁾. Die Steigerung der Kohlenpreise ist während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als erwiesen anzusehen, wiewohl die besonders alarmierende Erhöhung zu Anfang der 40er Jahre auf politische Wirren zurückzuführen war. Die Klagen über den Verkauf schlechter und unbrauchbarer Kohle seitens der Monopolisten, von denen schon am Ende der Regierung Jakobs I. berichtet wird, fanden vor dem Handelsrat (council of trade) zu Anfang der 50er Jahre einen erneuten Ausdruck²⁾. Im Jahre 1637 ermahnten die Lords des Privy Council den Leiter des Glasmonopols, daß „sie gefunden hätten, sein Glas wäre nicht so gut, klar und fest als es früher gewesen wäre“. Dem Parlament wurde von Sir E. Hobby im Jahre 1601 mitgeteilt, daß der Salzpreis an einzelnen Orten von 16 pence auf 15—16 sh. pro Bushel gestiegen sei. In den 30er Jahren kostete eine gleiche Menge Salz in den Gebieten des Monopols 4 £ 15 sh. bis 6 £, in anderen Gegenden Englands nur 3 £ und weniger. Diese Preiserhöhungen und die vielen anderen mit den Monopolen verknüpften Mannigfaltigkeiten, die entweder die Konsumenten oder outside-Unternehmer oder Händler und Importeure zu erdulden hatten, riefen nun eine Agitation hervor, der wir einige Worte widmen müssen.

1) Vgl. Gardiner, Englands Grievance Discovered. 2. ed. Newcastle 1796. (Erstausgabe: 1655). S. 32, 64, 98 ff. und 121.

2) Ebendaselbst, a. a. O. S. 50 und 98. Nach den Angaben, die ich im Public Record Office erhielt, sind die Berichte dieses so wichtigen Ausschusses nicht mehr vorhanden. Eine sehr bemerkenswerte, bisher, soviel ich weiß, unbenutzte Schrift über die Frage ist: The Two Grand Ingrossers of Coles. London 1653. Brit. Museum, E. 725 (8).

England hat in den letzten Jahrhunderten zu verschiedenenmalen wirtschaftspolitische Agitationen erlebt, die kein Land mit gleicher Intensität durchgemacht hat. Nicht selten ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen gewesen, daß die wirtschaftlichen Mißstände, welche jene Kämpfe erregten, in England ganz besonders zur Geltung gekommen sind, und daß dann eine umso hitzigere Agitation ihre Besiegung verlangte. So ist der Kampf gegen ein bestehendes System der Handelspolitik nirgends mit so viel Aufwand von Erbitterung, Begeisterung und Energie gefochten worden als in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts in England. Nirgends aber hatte eine einseitige Interessenpolitik den Wohlstand der Gesamtheit so sehr bedroht, als es das System der hohen Getreidezölle in England getan hatte.

Auch für die Geschichte der englischen Monopole gilt diese Erfahrung. In Deutschland ist eine eigentliche Agitation gegen die Monopole nie zustande gekommen oder sie hat bei der einzelstaatlichen Zersplitterung wenigstens keinen einheitlichen, klar erkennbaren Charakter angenommen. Auch haben die deutschen Monopole im allgemeinen — die Gründe seien dahingestellt — nicht zu so scharfen, wirtschaftlichen Konsequenzen geführt wie diejenigen in England, und sie haben ferner nicht als Mittel eines verhaßten Regierungssystems zu wesentlicher Bedeutung in der innerpolitischen Diskussion werden können.

In England war das Monopolssystem von vornherein der Ausdruck einer bewußten und eigenmächtigen Politik der Krone, welche seit der Königin Elisabeth trotz aller entgegenstehenden Rechtsordnungen mit immer größerer Heftigkeit betrieben wurde und in wenigen Jahrzehnten einen so großen Wirkungskreis erlangte, daß fast in allen wichtigen Gewerbezweigen nationale Monopole entstanden waren. Erst zögernd, dann immer lauter ertönte nun aber auch die Opposition gegen jene Politik, und zwar kam sie aus den verschiedensten Interessensphären. Hier waren es rein privat-

wirtschaftliche Wirkungen, die Feindschaft entfachten: beim Konsumenten die Erhöhung der Preise, beim Unternehmungslustigen die Bindung des Wettbewerbes. Dort wiederum war es die Höflingswirtschaft, die willkürliche Rechtsumgehung durch die Krone oder finanzpolitische Mißwirtschaft, welche die Erbitterung erregten. In dem Maße, wie demungeachtet die Monopole zunahmen, wurden jene verschiedenen Gegenströmungen zu einer einheitlichen Bewegung zusammengefaßt. Diese Bewegung setzte es durch, daß das Monopol-system, welches in anderen Ländern noch über ein Jahrhundert lang in diesen oder jenen Formen lebensfähig blieb, in England nach einer weit kürzeren, aber auch weit folgenschwereren Wirksamkeit radikal beseitigt wurde.

Im Mittelpunkt der Antimonopolbewegung steht vor allem das Haus der Gemeinen, hinter dem sich in dieser Frage „die ganze Nation befand“¹⁾). Seit der Zeit der großen Monopoldebatten vom Jahre 1597 und 1601 leistete das Unterhaus den wichtigsten Protest gegen Monopole und Monopolisten. Schon die Debatte von 1601 zeigte eine so entschiedene und energische Monopolfeindlichkeit bei der Mehrzahl der Sprecher, daß die Verteidiger der Monopole, Cecil und Bacon, keine Aussicht auf Gehör fanden und die Königin durch formelle Versprechungen den Unwillen besänftigen mußte. Auch das Monopolstatut vom Jahre 1624, so unwirksam es in praxi war, bedeutete einen erneuten Beweis dafür, daß das Parlament energische Maßnahmen gegen die Monopole durchzusetzen bestrebt war. Als dann nach dem absoluten Regime Karls I. im Jahre 1640 das Parlament wieder zusammentrat, da war eine der ersten Taten, die es vollbrachte, daß es die bedeutendsten Monopole für ungültig erklärte und die gegenüber der Krone erstärkende Macht zu einem energischen Vorgehen gegen alle industriellen Anschlußrechte benutzte. Wie tief aber in dem „langen“ Par-

1) Macaulay, Geschichte von England. Braunschweig. Vol. VIII, S. 12 bis 13.

lament die Erbitterung gegen alle Monopole Wurzel gefaßt hatte, zeigt jene in drastischen Worten gefaßte Bestimmung, die jedem Monopolisten den Sitz im Parlament endgültig verweigerte¹⁾. Am 21. Januar 1641 wurden auch tatsächlich vier „Monopolisten“ aus dem Parlament entfernt²⁾,

Die Reden der verschiedenen Epochen, in denen sich das Unterhaus mit den Monopolen beschäftigte, zeigen in genügender Deutlichkeit, mit welcher Schärfe einzelne Persönlichkeiten das Monopolssystem verurteilten und mit welcher Leidenschaftlichkeit sie es bekämpften³⁾. Gerade aber die Reden vom Jahre 1640 waren angefacht durch eine mächtige Volksbewegung, die sich gegen die Monopole richteten. Aus den verschiedensten Grafschaften waren Petitionen an das Parlament gekommen, die um Beseitigung der „grievances“, insbesondere der Monopole, baten⁴⁾. Als Colepepper seine große und eindrucksvolle Schilderung der Monopole beendete, konnte er sagen⁵⁾: „Ich habe ihnen die Klagerufe des Landes wiedergegeben.“ Aber diese rhetorischen Dokumente sind keineswegs die einzigen Zeugnisse, aus denen wir ein Bild der Antimonopolbewegung des 17. Jahrhunderts erhalten. Sie werden vor allem durch eine reichhaltige Pamphletliteratur ergänzt.

Das Anwachsen dieser Literatur im 17. Jahrhundert ist nicht zuletzt auf die lebhafte Diskussion über die Monopolfrage zurückzuführen⁶⁾. Dabei ist der Charakter der vielen hier in Frage kommenden Pamphlets ein durchaus verschiedener. Eine große Anzahl derselben ist rein agitatorischer Natur. Zuweilen bilden sie satirische Flugschriften, die in grotesker Art dem Volke die nachteiligen Wirkungen der

1) Parl. History, II, S. 653.

2) Ibid. II S. 707.

3) Ibid. II, S. 654—655, 641, 650; ferner Vol. I, S. 930, 927 u. a. m.

4) Parl. History, Vol. II, S. 542.

5) Ibid. S. 656.

6) Vgl. Social England, Vol. IV, S. 621.

Monopole vorführen sollten¹⁾. Wie heute von den Antitrust-agitatoren in den Vereinigten Staaten die industriellen Monopole in allerlei humoristischen Gestalten versinnbildlicht werden, so besitzen wir auch aus dem 17. Jahrhundert Bilder des Monopolisten, der die verschiedenen Monopolprodukte als Symbole seiner Tätigkeit an sich trägt. „If any aske, what things these Monsters be, this a Projektor and a Patentee“, heißt es unter einer dieser Karikaturen²⁾.

Zahlreiche Antimonopolschriften befaßten sich mit den Zuständen eines bestimmten Gewerbes. Die Angreifer sind Konsumenten oder Produzenten, die sich durch die Monopole dieses oder jenes Industriezweiges bedrückt fühlen und an die öffentliche Meinung appellieren. Die Schriften über das Wein-, Seifen- und Salzmonopol aus den 40er Jahren sind Beispiele hierfür³⁾. Vor allem aber muß der großen Schrift Gardiners gegen das Kohlenmonopol gedacht werden, welche leider bisher eine ungenügende Würdigung gefunden hat. Sie stammt aus dem Jahre 1655⁴⁾.

Die Bewegung gegen die Monopole, für die uns Parlamentsberichte und Flugschriften heute noch lebendige Zeugnisse geben, hatte einen Einfluß auf die öffentliche Meinung, der weit über die Zeit der Beseitigung aller Monopole hinausging. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß noch heute in England beim Konsumenten ein besonderer Widerwille

1) Vgl. *The Projectors Downfall*. London 1842. Auch *The Two Great Ingrossers*, a. a. O. (s. o.).

2) *Social England*, a. a. O. S. 624.

3) Vgl. *A True Discovery of the Projectors Wine Project*. London 1641. *A short and true Relation concerning the Soap Business*. London 1641. R. Wilkens, *The Sope Patentees Petition opened*. London 1646; Davies *An Answer to those Printed Papers published in March by the late Patentees of Salt*. London 1641. Ferner *The Two Great Ingrossers of Coles* (s. o.); *Declaration of Sundry Grievances concerning Tinne and Pewter*. London 1646. *A Brief Remonstrance touching the Preemption of Tyn and the Coynage thereof*. 1654. Brit. Museum, E. 733 (13).

4) Vgl. oben S. 30.

gegen alle industriellen Monopole oder monopolistische Vereinigungen vorherrscht. Dieses antimonopolistische Volksbewußtsein hat seinen wichtigsten Ursprung in der Antimonopolagitation des 17. Jahrhunderts. Bis zum Beginn der Elisabethischen Monopolpolitik hatte man mit dem Begriff des Monopols stets denjenigen eines akuten Handelsmonopols verbunden, wie wir es heute etwa bei einem corner vor uns haben. Vor allem kamen als Monopolisten Getreide- und Nahrungsmittelaufkäufer in Betracht. Gegen diese genügten statutarische Gesetze, wie sie schon zur Zeit Heinrich III.¹⁾, dann wieder unter Eduard VI. gegen die „regrators“, „engrossers“ und „forestallers“ erlassen worden waren²⁾.

Die in diesen Statuten ausgesprochene Verurteilung des Monopolisierens wurde nun vom Warenhandel auf die gewerbliche Produktion übertragen, als diese seit dem Ende des 16. Jahrhunderts der Monopolorganisation zuzuneigen begann. Es schien dem Rechtsbewußtsein als etwas ganz selbstverständliches, daß Monopole schädlich seien. Henry Parker erklärte im Jahre 1648³⁾: „Das, was allzugroße Dinge in den Händen allzuweniger vereinigt und so der Natur nach ein Monopol ist, ist stets verurteilt und gegenüber der Majorität eines Volkes als ungerecht erachtet worden.“ Die Rechtsglehrten versuchten die Wirkungen der Monopole zu präzisieren. In einem berühmten Rechtsstreite, der im Jahre 1602 zum Austrag kam, wurde vom Gerichtshof „das Übel des Monopols“ vor allem daraus hergeleitet, daß „der Preis derselben Ware gesteigert werde“, daß nach Verleihung des Monopols „die Ware nicht so gut und brauchbar“ sei wie zuvor, und daß andere Produzenten durch das Monopol arbeitsunfähig, also ausgeschaltet würden⁴⁾.

1) Vgl. Annual Register 1766, S. 224.

2) Vgl. St. Browne, The Laws against ingrossing. London 1767. Passim.

3) Vgl. Henry Parker, Of a Free Trade. London 1648, S. 23

4) Fisk Beack, a. a. O. S. 11—13.

Diese Auffassung wurde von Schriftstellern, die wir als Vorfächer national-ökonomischer Wissenschaft bezeichnen können wie von Misselden und Malynes geteilt¹⁾. Misselden leitet denjenigen Abschnitt seiner Schrift vom Jahre 1622 in dem er die gewerblichen Monopole bespricht, mit den Worten ein²⁾: „Ein Monopol zerfällt in zwei Teile. Einmal wird der Handel auf einen einzigen oder wenige beschränkt. Zweitens regelt der Monopolist den Preis nach seinem Gutdünken und zum Nachteil des Publikums.“ Auch in anderen Schriften jener Zeit findet sich der Ausdruck wieder, daß der Monopolist den Preis „at his pleasure“ oder „as he pleases“ regelte³), eine Redewendung, die sich etwa 150 Jahre später Adam Smith zu eigen machte, obschon man in seiner Zeit keine anderen als lokalzünftlerische Monopole im Auge hatte⁴⁾ und auf deren Gebahren die Worte übertrug, die ein Jahrhundert früher für weit umfassendere Gewerbeorganisationen ausgesprochen worden waren. Die Schriften von Misselden und Malynes sind, obschon in ihnen der Kampf gegen handels- und verkehrspolitische Privilegien keine geringere Rolle spielt als derjenige gegen rein gewerbliche Monopolen und Patente, wichtige Dokumente für die Beurteilung der antimonopolistischen Bewegung jener Zeit. Der Begriff des „free trade“, welcher zu Ende des 16. Jahrhunderts entstanden war, wurde bald als Parole gegen die künstlichen Beschränkungen des Verkehrs und Handels, gegen Aktien- und Kolonialgesellschaften und Stadtkorporationen, bald gegen die eigentlichen Gewerbe „monopole“ der

1) Raffel, Englische Freihändler vor Adam Smith. Tübingen 1905, S. 9—11.

2) Misselden, Free Trade etc. London 1622, S. 57—58.

3) Vgl. Malynes, Lex Mercatoria zitiert bei Raffel, a. a. O. S. 12; später Britannia Langueus, a. a. O. S. 73; ein interessantes Dokument der Antimonopolbewegung ist auch: State Papers Dom, Vol. XXV, S. 510; endlich auch Th. Johnson, A Plea for Free Mens Liberties. London 1646 (to be sold in London at every stationer that loves Liberty and bates Monopolies).

4) Smith zitiert bei Hirst a. a. O. S. 21.

Stuarts angewandt. Die Schriften von Parker, Roberts und Brent aus den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts sind Zeugnisse dafür, daß auf den verschiedensten Gebieten des damaligen Wirtschaftslebens Ansätze zu einer Bewegung für die Beseitigung monopolistischer Fesseln und die Entfaltung freien Wettbewerbs vorhanden waren¹⁾. Daß diese wirtschaftspolitische Richtung wesentlich durch die Erfahrungen, die man mit dem Stuartschen Gewerbe monopolen gemacht hatte, beeinflußt wurde, ist ohne Zweifel. Demgegenüber mögen die Schriften, welche auf anderen Gebieten eine freiere Wirtschaftsordnung herbeizuführen suchten, auch wechselwirkend die Agitation gegen die Industriemonopole belebt haben.

Der populäre Charakter, der die Bewegung gegen die Monopole auszeichnete, führte zu einem raschen Sturz jener eigentümlichen Organisationsform der frühkapitalistischen Industrie Englands.

Der Anspruch der königlichen Prärogative auf ein Dispensationsrecht, durch welches die Krone über das Parlament hinweg, mit fadenscheinigen Interpretationen oder auch offenen Umgehungen der bestehenden Rechtsordnung, die Monopolgewährung betrieben hatte, wurde endgültig im Jahre 1689 (bill of rights) abgeschafft. Wenn nun auch aller Wahrscheinlichkeit nach seit den 50er und 60er Jahren des 17. Jahrhunderts die Zahl der bestehenden Monopole bedeutend geringer geworden war — leider fehlen gerade hierüber genaue Überlieferungen — so bedeutete doch der Fortfall jenes Rechts daß nunmehr eine gesetzlich unumstößliche Verhinderung aller gewerblichen Privatmonopole durch das Parlament möglich wurde. Nur noch lokale Monopole, welche auf Gilden- und Korporationsrechten fußten, und mit den bedeutenden, nationalen Industriemonopolen der Tudors und ersten Stuarts

1) Vgl. Parker, a. a. O. S. 29 (gegen das Tuchmonopol); L. Roberts, The Treasure of Traffike. London 1641; Nath. Brent, A. Discourse of Free Trade. London 1645 und Johnson a. a. O.

nicht gemein hatten, konnten in der Folgezeit fortbestehen, oder solche, die das Parlament durch Gesetz gestattete. Damit aber war in praxi die Existenzmöglichkeit der für unsere Betrachtung in Frage kommenden größeren kapitalistischen Monopolverbände, welche die ganze Landesproduktion in einzelnen Gewerbezweigen auf Grund rechtlicher Privilegierung zu kontrollieren suchten, ein- für allemal dahin. Im Jahre 1640 hatte das lange Parlament die meisten Monopole für ungültig erklärt und sich damit der Krone gegenüber Funktionen angemäßt, für die eine verfassungsmäßige Berechtigung nicht vorlag. Seit der Restauration sah sich ebenfalls die Krone in ihrer bisherigen Gewohnheit, eigenmächtige industrielle Angelegenheiten zu regeln, durch das erstarkende Parlament behindert. Eine prinzipielle Anerkennung dieses Zustandes trat aber erst im Jahre 1689 mit Beseitigung des königlichen Dispensationsrechtes ein, und damit wurde der beständig latente Konflikt zwischen einer monopolfreundlichen Krone und einem monopolfeindlichen Parlamente endgültig zu gunsten des letzteren entschieden.

In demselben Jahre wurde auch im Bergbau der Rechtszustand eingeführt, welcher von nun an eine freie Entfaltung des Wettbewerbs in demselben ermöglichte. Ein neues Gesetz definierte unter Wilhelm III. den Begriff der Mines Royal. „Keine Kupfer-, Zinn-, Eisen- oder Bleigrube sollte fortan als der Krone gehörig angesehen werden, gleichviel ob Gold oder Silber aus ihr gewonnen würde.“ Es wurde dadurch das Bergwerkseigentum an diesen Erzen endgültig der Krone entzogen und den Grundbesitzern zugesprochen. Die Grundlage für die berüchtigten Bergbaumonopole der „Mines Royal“, „Mineral and Battery Works“ und der späteren Vereinigung beider, der „Society of the Mines Royal“¹⁾, war damit aufgehoben²⁾. Fortbestand freilich noch das Verkaufsrecht der Krone preemption) für den Zinnbergbau von Cornwall und Devonshire.

1) I. William and Mary, c. 30.

2) Lewis a. a. O., S. 42.

Allein die prinzipielle Beseitigung der Bergbaumonopole war wohl die Ursache, daß die Krone auch von diesem Mittel der Monopolbildung keinen Gebrauch mehr machte. Es wurde nur noch einmal unter der Königin Anna ausgeübt, verschwand aber seit 1717 völlig von der Bildfläche des englischen Bergbaues.

Damit war zu Ende des 17. Jahrhunderts ein rechtlicher Zustand im englischen Bergbau erreicht, der dem freien Wettbewerb in der Erschließung von Mineralien keine Hindernisse mehr in den Weg legte.

Grundsätzlich war es nun unmöglich geworden, durch Vermittlung der Krone Exklusivrechte zu erlangen, da Monopole, übrigens auch solche des auswärtigen Handels, nur unter Autorisation von Parlamentsakten entstehen konnten¹⁾. Für binnennärdische Monopole war aber das Parlament nicht zu haben; es hielt fest an den anti-monopolistischen Grundsätzen des gemeinen Rechts und den Bestimmungen des Monopolstatuts.

Schon im Jahre 1690 gab das Parlament einigen Monopolprojektoren einen Beweis für die Aussichtslosigkeit ihrer Wünsche, als es dem Plane, das Stecknadelmonopol wieder aufleben zu lassen, die Anerkennung versagte²⁾. Man begnügte sich aber nicht damit, das Entstehen von Monopolen auf Grund königlicher Privilegien zu verhindern, sondern kämpfte auch mit Nachdruck gegen etwaige private Verabredungen der Unternehmer mit monopolistischem Charakter. So wurde im Jahre 1711 ein Verbot erlassen, das sich ausdrücklich gegen alle Kontrakte und Vereinbarungen wandte, welche zum Zwecke der Monopolisierung von Kohle zwischen Kohlenbesitzern und anderen getroffen würden.

Auch in der Behandlung junger Industrien unterschied sich jetzt die Gewerbepolitik von derjenigen, die während der größeren Hälfte des 17. Jahrhunderts geherrscht hatte, durch

1) Vgl. Cox, Staatseinrichtungen Englands. Berlin 1867, S. 548.

2) Vgl. Unwin, Industriel Organisation. Oxford 1904, S. 170.

die absolute Verneinung des Monopols. Ein genauer Kenner der britischen Wirtschaftsgeschichte jener Zeit schreibt¹⁾: „Die Gesamttendenz sowohl der Gesetzgebung wie der Parlamentspraxis war es, der jungen Industrie starken Schutz durch Behinderung des ausländischen Wettbewerbs zu gewähren, im übrigen aber rechnete man darauf, daß für den Konsumenten die Gründung verschiedener Fabriken gleicher Art eine genügende Sicherheit biete: der Wettbewerb werde die Preise niedrig halten.“ Wichtige Neuindustrien entstanden im 18. Jahrhundert, ohne daß das Parlament bereit gewesen wäre, den Unternehmern derselben einen Monopschutz, über das übliche Erfindungsrecht hinaus, zu gewähren. In der noch jungen Seidenindustrie hatte ein gewisser John Lambe, der in Italien das Zwirnen der Seide studiert hatte, im Jahre 1717 ein 14jähriges Patent erhalten²⁾. Als dasselbe im Jahre 1732 ablief, bemühte sich sein Nachfolger vergeblich um dessen Erneuerung. Er erhielt statt ihrer eine Geldentschädigung von 14 000 £ und den Adel. Auch die Weißblechfabrikation, jene noch heute für England so bedeutsame Industrie, entstand zu Anfang des 18. Jahrhunderts ohne jeglichen Monopschutz³⁾. Auch gab es ja für das Parlament, selbst wenn es sich ganz frei von jeglicher Monopolgewährung hielt, andere Mittel kolbertistischer Art, vor allem Prämien, mit denen man der Industrie ermunternd beistehen konnte⁴⁾.

Nach allem, was wir über das gewerbliche England im 18. Jahrhundert wissen, hat es in jener Zeit keine nationalen Industriemonopole mehr auf Grund gesetzlicher Privilegierung gegeben. Tucker in seinen ersten Schriften und später

1) Vgl. W. R. Scott, *Records of a Scottish Cloth Manufactury*. Edinburgh 1905, S. 51; vgl. für den Gegensatz zu Schottland, S. 40 und 49.

2) Th. Wardle, *Report on the English Silh Industry 1884* (Blaubuch), S. 46.

3) Vgl. Flower, *A History of the Trade in Tin*. London 1880. *Passim*.

4) Vgl. Cunningham, *The Growth of English Industry 1907*, S. 409, 515—516.

Adam Smith hätten von solchen, bei ihrer allgemeinen Abneigung gegen Monopole, sicherlich Notiz genommen. Allein sie kennen nur: koloniale Handelsmonopole und einzelne städtische Monopole, von denen sie beide die Privilegien der Schlächter als besonderes Schulbeispiel wählen¹⁾. Um das Streben der Fabrikanten nach einem rechtlichen Monopole zu illustrieren, fand Adam Smith kein anderes Beispiel als das eines holländischen Tuchindustriellen in Abbéville²⁾.

Das Fortbestehen städtischer Korporationen mit Exklusivrechten hat sicherlich im 18. Jahrhundert vielfach den freien Wettbewerb gebunden.

Welches nun aber auch die Funktionen dieser monopolistischen Stadtkorporationen im 18. Jahrhundert sein mochten, in ihrer örtlichen Beschränkung lag der wesentliche Unterschied gegenüber den bisher von uns besprochenen Monopolen. Während diese eine nationale Organisation kapitalistischer Industrie hatten bilden können, konnten die städtischen Zünfte, da wo sie überhaupt auch wirksam waren, nur das Kleingewerbe mit lokal begrenztem Absatz einer monopolistischen Ordnung unterwerfen, während das verlagsmäßig oder auch schon in Fabrikbetrieben organisierte, kapitalistische Gewerbe sich in zunftfreien Städten oder auf dem Lande festsetzen konnte³⁾. Die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und das Aufblühen der verschiedensten Industrienzentren hatte seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die monopolistische Stellung, welche bis dahin die Hauptstädte, besonders London, in einzelnen Waren eingenommen hatten, zerstört, so daß auch die hieraus sich ergebende nationale Bedeutung einer lokal begrenzten Monopolorganisation dahingeschwunden

1) Vgl. Tucker, A Brief Essay on the Advantages etc., with Regard to Trade. 3. ed. London 1753, S. 41—42. Vgl. A. Smith, Lectures zitiert bei Hirst, Monopolies, Cartells and Trusts. London 1905, S. 21.

2) Wealth of Nations. Ausgabe von 1817 (Buchanan). Vol. II, S. 196.

3) Vgl. L. Brentano, Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht. Leipzig 1877, S. 49.

war. Als die Londoner Company of Frame Work Knitters versuchte, ihre Rechte auch für Nottingham durchzusetzen, um auf diese Weise über ihren lokalen Machtbereich hinauszuwachsen, erhielt sie vom Parlament ihr Gesuch nicht bestätigt. Sie mußte es leiden, daß die ihrer Tyrannie entwichenen Meister und Arbeiter in Nottingham unabhängig ihr Gewerbe weiter betrieben¹⁾. So sehr unterschied sich die monopolistische Gewerbeordnung städtischer Korporationen von den industriellen Monopolen der Stuarts, daß ein oberster Richter in einem berühmt gewordenen Urteil vom Jahre 1711 derartigen lokalen Beschränkungen des Gewerbebetriebes den Monopolcharakter überhaupt absprach²⁾. Wie falsch dies begrifflich war: der tiefgreifende, aber offenkundige Unterschied in der volkswirtschaftlichen Bedeutung zweier gewerblicher Organisationsformen, die freilich beide Monopolorganisationen waren, lag dieser juristischen Unterscheidung unzweideutig zu Grunde. Denn in keinem Falle konnte eine zünftlerische Ordnung dazu zurückführen, daß die Kontrolle über kapitalistische Industrien, die für einen nationalen, ja sogar einen Massenabsatz nach dem Auslande arbeiteten, ausschließlich in die Hände weniger Privilegierten fiel, wie es entsprechend dem Monopolsystem der Stuarts der Fall gewesen wäre.

Für die kapitalistische Industrie Englands war demnach schon am Ende des 17. Jahrhunderts der wichtigste Teil der „Gewerbefreiheit“ erkämpft.

Auf den Gebieten der Verfassung (Beseitigung der Kronprärogative), des Rechts (Beseitigung der Sondergerichte), der Religion (Erklärung der Toleranz) und der gewerblichen Freiheit (Beseitigung der Monopole) lagen die Errungenschaften der Bürgerkriege und der glorreichen Revolution, wie wir sie bisher in unsere Erörterung gezogen haben. Allein, das ist die Eigenart gerade der Umwälzungen, welche

1) Vgl. F. Moy Thomas, Y. and R. Morley. London 1900, S. 12.

2) Vgl. Hirst, a. a. O. S. 98—99.

die englischen Bürgerkriege brachten, daß sie nicht bei der Befreiung von mittelalterlichen, royalistischen oder klerikalen Fesseln stehen blieben, und daß der neue Staat, der aus ihnen hervorging, nicht einzig das Diapositiv der alten, zertrümmerten Organisation wurde, sondern daß etwas Wesensneues, ein neues politisches und gesellschaftliches Gebilde aus den revolutionären Bewegungen systematisch sich entwickelte. Die liberalen „Erfolge“, wie etwa die demokratische Verfassung, das gleiche Recht, die Toleranz, die Erschließung eines kapitalistischen Wettbewerbs, waren teils nur die Verwirklichung längst eroberter, dann dem Volk wieder entrissener Freiheiten, teils solche, die durch den rein äußerlichen Kampf geknechteter Bürger mit einem Schlage hergestellt wurden. Ihnen gegenüber stehen Tatsachen, die einerseits als reines Ergebnis der Bürgerkriege aufzufassen sind, andererseits das Grundwerk zu einer Neuprägung des englischen Bürgertums legten, die noch heute in den sozialen und soziologischen Eigentümlichkeiten des englischen Volkscharakters zum Ausdruck kommt. Gerade in diesem Aufbau eines neuen Staatsbürgertums liegt das Bedeutsame der englischen (und amerikanischen) Freiheitskämpfe gegenüber etwa der französischen Revolution, eine Tatsache, auf die schon Laveleye¹⁾, freilich mit Übertreibung des religiösen Momentes verwiesen hat.

1) Vgl. Emile de Laveleye, *Protestantism and Catholicism in their bearing upon the Liberty and Prosperity of Nations*. London 1875, S. 72 ff. Diese sehr bemerkenswerte Schrift, welche von Gladstone den Engländern, von Bluntschli den Deutschen zuerst zugänglich gemacht wurde, enthält, chronologisch genommen, die ersten Ausführungen über die Frage der Beziehungen der protestantischen Ethik zum Wirtschaftsleben.

III.

Das Immigrantenproblem.

Wir betrachten zunächst das Immigrantenproblem. Noch heute begegnet uns in England der eigentümliche Zustand, daß ein Land als „home of the homeless“ gilt¹⁾ (es sei nur an die letzten Judeneinwanderungen aus Rußland erinnert), dessen Bevölkerung streng insulare Züge aufweist und wohl wie kein anderes von der Überlegenheit, und Sieghaftigkeit seines eigenen Volksgepräges überzeugt ist. Dieser „Snobismus“ nationaler Art erscheint sowohl in der Gegenwart wie in der Geschichte als gewissermaßen „angeborene“ Eigenschaft des Briten. Eine eingeborene Abscheu gegen alles „Fremde“, die zeitweilig deutlich zutage tritt, wie z. B. in der Bewegung Chamberlains, steht im Gegensatz zu einer überaus liberalen Gesinnung der Gleichberechtigung fremdländischer oder fremdrassiger Mitbürger. Die angeborene Antipathie gegen alles Nichtenglische hat schon Defoe in seiner Beschreibung des „wahrhaften Engländer“ (true born englishman) gegeißelt. Er verweist seine Landsleute auf die mannigfachen fremden Einflüsse, die zur Bildung des englischen Volkscharakters beigetragen hätten: „Unsere Abstammung von ihnen zu verleugnen, große Reden über unsere alten Familien zu führen und sich von den Fremden mit einem „stand off“ abzusondern und zu sprechen: „ich bin heiliger als ihr!“, das ist für ein Land, wie das unserige, das von Fremden abstammt, so lächerlich, daß man es nicht genug angreifen kann!“²⁾.

Der Widerstand gegen die foreigners spielt zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch eine bedeutsame Rolle. Im Jahre 1592 erhebt sich eine Agitation

1) Vgl. J. E. Th. Rogers, *The Industrial and Commercial History of England*. London 1892, S. 310.

2) Vgl. die Explanatory Preface zum „True Born Englishman“ (zuerst erschienen 1701) in *The Genuine Works of Mr. Daniel Defoe*. Vol. I. London N. D. (ohne Seitennummerierung).

gegen den Detailhandel der Ausländer, in den 30er Jahren versuchte Laud, wie wir hörten, die protestantischen Immigranten zu vergewaltigen¹⁾). Vielfach können sich die Immigranten nur durch große Unterstützungen, die sie der Krone leisten, halten²⁾). Während selbst Karl I. den Fremden nicht abgeneigt war, ist vielleicht die Haltung der Episkopalen in dieser Hinsicht der einzige Punkt gewesen, in welchem die Politik der Kirche von der seinigen zeitweilig abwich³⁾). Dann wieder bricht das Konkurrenzinteresse einzelner Klassen hervor. So beklagen sich im Jahre 1641 die Londoner Lehrlinge, sie fänden „das Tausende von Holländern, Franzosen und Wallonen ihnen ihr Brot nähmen und die Wohnungen der Vororte überfüllten“⁴⁾.

Josiah Tucker beschreibt die Stimmung, die gegenüber den Fremden unter den ersten Stuarts herrschte, etwa 100 Jahre später in folgender Weise: „Das tiefwurzelnde nationale Vorurteil, verbunden mit dem Streben nach Monopol, trieb die Engländer, besonders die Bürger Londons an, die Verjagung aller Fremden, die sich mit Handel befaßten, durchzusetzen und ihr Eindringen für die Zukunft zu hindern. Die Möglichkeit, Monopole zu gewähren, und für solche Ausschlußrechte Zahlungen zu empfangen, paßte sich dem Geschmack und dem Bedürfnis des Hofes an, der sich auf seine Prärogativgewalt stützte. Sehr beachtenswert aber ist es, daß bis dahin nie ein Wort darüber gefallen war, daß die staatliche Landeskirche Englands durch die Zulassung fremder Protestanten gefährdet werde. Das war eine Auffassung,

1) Vgl. J. Southerden Burn, *The History of the Foreign Protestant Refugees*. London 1845, S. 10, 40 und 66.

2) Im Jahre 1588 z. B. bringen die Strangers in London allein 4900 £ für die Königin auf.

3) Vgl. S. W. Kershaw, *Protestants from France in their English Home*. London 1885, S. 42.

4) Vgl. Unwin (Gilds), a. a. O. S. 335.

die erst Geltung gewann, als Erzbischof Laud in den „councils“ seine Machtstellung begründet hatte“¹⁾.

Die Zeit des Commonwealth bringt eine Strömung, die alle nationalen Vorurteile gegenüber den „aliens“ überflutet und an die Stelle der Verfolgung oder bloßen „Duldung“ eine positive Begünstigung der Immigration setzt. Cromwell war nicht nur bemüht, die verfolgten Protestanten im eigenen Lande zu bewillkommen und zu beschützen, er setzte sich auch in seiner auswärtigen Politik auf das kräftigste für sie ein. Religiöse Gesichtspunkte, wirtschaftliche Momente und politische Taktik wechselten hierbei miteinander ab. Der geistige Austausch zwischen den französischen Universitäten und den Zentren der englischen Theologie nahm zu. Cromwell richtete die Kapelle von Somerset House für die Refugiés ein und im Jahre 1653 petitionierten die Vorsteher verschiedener Handwerkergilden in London, man solle die Anträge der französischen und wallisischen Religionsgemeinde anhören. Als Richard Cromwell seinem Vater folgte, gratulierten ihm die ausländischen Kirchenverbände zu seinem Amte und er versicherte sie seines Wohlwollens²⁾.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß einem puritanischen Parteiregiment gerade der „Lebensstil“ dieser Ausländer zusagte! Es beginnt mit dem Commonwealth die Zeit, in der einzelne Schriftsteller nicht genug das Lob dieser Flüchtlinge verkünden können. Die Episkopalen hatten den „nationalen“ Eigenschaften und Leidenschaften des englischen Volkes begünstigend gegenübergestanden. Laud hatte ausdrücklich nach einer Reise durch die nördlichen Gebiete in der Declaration of Sports seine Sympathie mit den nationalen, bekanntlich in jener Zeit sehr brutalen Volksbelustigungen erklärt und zu denselben geradezu aufgemuntert, als ob es

1) Vgl. Tucker, Reflections on the Expediency of a Law for the Naturalisation of Foreign Protestants. London 1751, S. 44.

2) Vgl. Kershaw, a. a. O. S. 43—45.

sich um die harmlosesten Freuden handle¹⁾. Während die puritanisch Gesinnten nirgends verabsäumten, ihre Entrüstung gegenüber Arbeitslosen, Bettlern, Vaganten usw. auszudrücken, hatten Karl und Laud Gesetze geschaffen, durch welche auf behördlichem Wege solche Personen unterstützt, ja erhalten werden sollten. Während, wie später noch ausführlich gezeigt werden soll, charitativ-soziale Motive die Armengesetzgebung der ersten Stuarts beherrscht hatten, behauptete sich unter puritanischem Regiment weit mehr die Auffassung, daß es die Selbstzucht des Einzelnen sei, welche den Arbeitstauglichen durch Sparsamkeit, Fleiß und Fürsorge vor Not und Armut bewahren müsse. Als Beispiel hierfür dienten die Immigranten. Es gäbe unter ihnen keine Bettler, so schreibt z. B. Manley²⁾: „Alle Städte, in denen sie wohnen, wie Colchester, Canterbury, Sandwich, Maidstone, Southampton usw. sind durch ihren Fleiß und ihr Gewerbe die Geschäftszentren der Nation geworden und so einfach und regelmäßig ist ihre Lebensweise, daß es schwer fallen dürfte, ihnen irgend einen Bettler nachzuweisen.“ „Ehrlich wie eine Hugenotte“, wurde ein geflügeltes Wort³⁾. Dann wieder röhmt ein Schriftsteller den Holländern nach, daß sie bei einem Einkommen, das der Engländer gerade als ausreichend zum Leben betrachte, Reichtümer sammeln könnten⁴⁾, und derartige Lobsprüche lassen sich aus fast allen Pamphlets, die jene Frage streifen, beibringen.

Daß bei Cromwell⁵⁾ neben diesen Sympathietendenzen zahlreiche andere Momente eine Begünstigung der „fo-

1) Vgl. Constitutional Documents, S. 99. Vgl. Näheres über die sports noch weiter unten.

2) Vgl. Manley, Usury at six peccent examined. London 1669, S. 25.

3) Vgl. Smiles, The Hugenots. London 1889, S. 137.

4) Vgl. weiter unten.

5) Vgl. vor allem: Carlyle, Oliver Cromwells Letters and Speeches, Vol. IV. London (Neue Ausgabe) 1897. Brief über die Protestantten in Piedmont an Ludwig XIV, S. 185; ebenda S. 190 ff., Brief an Sir W. Lockhart, englischen Gesandten in Paris. Die Briefe sind von Milton inspiriert. Auch Kershaw, S. 44.

reigners“ hervorriefen, ist zweifellos. Einmal politische: die Unterstützung protestantischer Politik auf dem Kontinent. Zweitens: ökonomische. Hatten die Bürgerkriege der öffentlichen Gewalt die Möglichkeit genommen, auf dem unlauteren Wege der Konzessionerteilung, der Geschäftsgründungen usw. Geldmittel zu erlangen, so mußte einer republikanischen Regierung nichtsdestoweniger daran gelegen sein, neue und unter Umständen außerordentliche Geldquellen in irgendwelcher Weise aufzuschließen. Diese Idee war es sicherlich, die Cromwell veranlaßte, sich für die Wiederansiedlung der Juden in England zu interessieren. Nicht als ob er einen akuten Geldzufluß durch die Zulassung der Juden erwarte! Darin eben unterschieden sich die ökonomischen Prinzipien dessen, der den „Commonwealth“ und seine Fortentwicklung im Auge hatte, von den Gelüsten Karls, der durch alle seine Unternehmungen ökonomischer Art von Fall zu Fall den Thron gegenüber dem Parlament hatte stärken wollen! Nicht der augenblickliche Gewinn des einzelnen Falles war es, der Cromwell zum Förderer der Einwanderung machte, als vielmehr der Gedanke, daß die Größe der neuerrichteten Republik nur bei besonderer Pflege der ökonomischen Blüte aufrecht erhalten werden könne, jener Zusammenhang also des englischen Demokratismus mit ökonomischen Zielen, der damals in dem Schlagwort: „Freedom, liberty and trade“ eine so eigentümliche Prägnanz erhalten hat.

Die bedeutsamste Tat des Cromwellschen „Regime“ in dieser Hinsicht ist sicherlich seine Bemühung um die Einbürgerung der Juden gewesen. Diese hatten seit ihrer Vertreibung im Jahre 1290 sich nur als Kryptojuden in England aufgehalten¹⁾. Kaum hatte die freiheitliche Bewegung in England eingesetzt, als sich die Hoffnungen der

1) Vgl. Lucien Wolf, Menasseh Ben Israels Mission to Oliver Cromwell. London 1901, über die Crypto Jews oder „Marranos“ vgl. S. 12 und 13; ebenso dessen Aufsatz: The First English Jew, Jewish Historical Society, Vol. II.

Juden verschiedenster Länder auf Cromwell richteten. Juden aus dem westlichen Asien entsandten eine Mission nach England, angeblich um Handelsbeziehungen anzuknüpfen, in Wirklichkeit um festzustellen, ob nicht Cromwell, der große Freiheitskämpfer, ihr Messias sei¹⁾. Wir hören auch von portugiesischen Juden²⁾, die sich als Flüchtlinge an Cromwell wenden, als „dem Fürsten, der so sehr der Beschützer bedrängter Fremdlinge sei“. Manasseh Ben Israel kam aus Holland, um den Lord Protector für die Zulassung der Juden zu gewinnen³⁾. Daß er selbst das Hauptlockmittel für die Wiederzulassung der Juden in England in den ökonomischen Problemen sah, ergibt sich schon daraus, daß sein erstes Argument in der „Profitlichkeit“ der jüdischen „Nation“ gipfelte. Denn damit begann seine bekannte Schrift an Oliver Cromwell: „how profitable the Nation of the Jewes are⁴⁾.“ Und in der Tat scheinen die Juden, mit denen Cromwell in Berührung kam, nicht nur als Handelsleute eine hohe Bedeutung gehabt zu haben⁵⁾, es kam auch vor, daß sie ihn zur Ausrüstung kolonialer Kriegsexpeditionen ermunterten⁶⁾.

Die eigentliche offizielle Zulassung der Juden in England wurde freilich unter Cromwell nur vorbereitet. Die Mission Manasseh's scheiterte. Und zwar anscheinend aus zwei Gründen.

1) Vgl. J. E. Blunt, A. History of the Jews in England. London 1830, S. 71.

2) Vgl. State Papers Dom, Vol. CXXVI, S. 105 (25. April 1656).

3) Hauptquelle: Carlyle, Oliver Cromwells Letters and Speeches, a. a. O. Vol. III, S. 243—244.

4) Vgl. The Humble Addresses of Menasseh Ben Israel to his Highnesse the Lord Protector of the Commonwealth. London 1655, S. 1 ff.

5) Vgl. Lucien Wolf, Cromwells Jewish Intelligencers. Vortrag. London 1904, S. 18—19: „Es steht fest, daß die ersten jüdischen Ansiedler nicht weniger als 1 500 000 £ in bar mit sich brachten und daß ihr Bruttoumsatz etwa einem Zwölftel des gesamten englischen Handels entsprach.“ Der Geldmangel ist nach Wolf bei Cromwell das Hauptmotiv zur Rückrufung der Juden gewesen. Vgl. ferner W. Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig 1911, S. 51.

6) Vgl. Wolf, Jewish Intelligencers, a. a. O. S. 14—16.

Einmal gehörten zu den Teilnehmern jener Whitehall Conferences, in denen über die Mission beraten wurde, Kaufleute, deren Sonderinteresse sicherlich gegen die Zulassung der Juden sprach. Aus der Agitation des Goldschmiedes Violet¹⁾, der es sich scheinbar zur Aufgabe gemacht hatte, allen Möglichkeiten der geheimen Goldausfuhr nachzuspüren und die Exporteure zu denunzieren, geht deutlich hervor, daß man in kaufmännischen Kreisen die Konkurrenz der Juden fürchtete²⁾. Daß sich das Goldschmiedgewerbe, welches ja Bankiergewerbe war³⁾, besonders gegen sie auflehnte, ist verständlich. Aber ferner hieß es in einem Bericht über die Verhandlungen mit Manasseh⁴⁾: „Einige meinten, daß die Juden sich hauptsächlich mit Warenhandel abgäben und nicht mit der Landwirtschaft, oder mit Grundbesitz und Handwerk; sie würden daher, wenn sie kämen, durch ihren Handel einen Preisdruck auf alle möglichen Waren ausüben.“ Der Verfasser dieser Darstellung meinte zwar, daß ein solcher Preisdruck „zum Vorteil sehr vieler im Lande“ führen würde. Aber diejenigen, welche jene Konkurrenz fürchteten, waren sicherlich durchaus

1) Vgl. über Violet: „The great Trapaner of England discovered being a true Narrative of many dangerous and abominable Practices of one Thomas Violet, Goldsmith to trapan the Jews and to ruin many Scores of Families in and about London“, in State Papers Dom. Charles II, Vol. CCXXI, No. 76. Seine Hauptarbeit bestand in der Denunziation der Silber- und Goldexporteure, obschon er selbst im Jahre 1634 deswegen bestraft war. Vgl. National Biography, Vol. XX, S. 374. Über seine Denunziantentätigkeit berichtet er selbst in: A true Discovery to the Commons of England. London 1659, S. 6, 7 und 87. Er bleibt vor allem auch zur Zeit der Restauration Judenverfolger. Vgl. State Papers Dom. Charles II, Vol. XXI, S. 140.

2) Vgl. vor allem T. Collier, A Brief Answer to some of the Objections and Demurs made against the coming and inhabiting of the Jews. London 1656. Brit. Museum, E. 866 (I), S. 13. Über die Anschauung, daß durch die Juden die Einführpreise gedrückt werden würden, vgl. A Narrative of the late Proceedings at Whitehall concerning the Jews. London 1656 (Brit. Museum, 105, c. 32), S. 9.

3) H. Dunning Macleod, A History of Banking in Great Britain. New-York 1896, S. 1—2.

4) Vgl. A Narrative etc., a. a. O. S. 9.

anderer Meinung, und die Kaufmannschaft bekämpfte jede Erleichterung des auswärtigen Handels als eine Schädigung ihrer binnenländischen Interessen.

Ein anderer Teil der von Cromwell berufenen Judenkonferenz bestand aus Geistlichen. Diese scheinen sich ebenfalls ablehnend gegenüber den Vorschlägen Manasseh's ausgesprochen zu haben¹⁾. Prynne hatte seine bekannte Schrift gegen die Juden verfaßt²⁾, in der er von dem „neuen, häßlichen und gefährlichen Projekt³⁾ der Judenzulassung“ sprach. Er vertrat — wie es ja durchaus im Einklang stand mit den puritanischen Klassenidealen — den Standpunkt der Mittelklassen: „ihre Zulassung wird nur unsere englischen Kaufleute verdrängen, um sie und einige wenige Granden zu bereichern, welche an ihrem Raub und unrechtmäßigen Gewinnen teilnehmen werden“. Die Furcht vor den Stuartschen Finanzgeschäften großen Umfangs, der Spekulation und Übermacht einzelner Kapitalisten gegenüber dem mittelbegüterten Handels- und Gewerbestand kam in diesen Worten Prynnes deutlich zum Ausdruck⁴⁾. Dann freilich traten diesen Interessen-Feindschaften und sozialethischen Antipathien Gedanken gegenüber, die eben wiederum aus dem allgemeinen religionsfreiheitlichen Drang der Zeit geboren waren und weder auf wirtschaftliche und soziale Bedenken Rücksicht nehmen wollten.

1) Vgl. Wolf (Manasseh), a. a. O. XLIX; auch A Narrative, a. a. O. S. 10.

2) W. Prynne, A Short Demurre to the Jewes. London 1655. Er vertritt religiöse (S. 82 ff.) und ökonomische Argumente (S. 101—102) gegen die Juden.

3) Man brachte das Wort „project“, welches ein „spekulatives“ Geschäft bedeutete mit dem unpopulären Beigeschmack, den ein solches zur Zeit Karls I. erhalten hatte.

4) Es ist wichtig, sich diese Seite der puritanischen Gedankewelt hier zu veranschaulichen, in dem Maße, wie ja andererseits zwischen „Puritanismus“ und „Judaismus“ in jener Zeit eine eigenartige ideologische Sympathie besteht, auf die schon Macaulay, a. a. O. Vol. I, S. 86—87, neuerdings auch Sombart, a. a. O. S. 292 ff. hingewiesen hat.

So in der Schrift Durys aus dem Jahre 1656: „Da Gott den Unterhalt der Fremdlinge allen Christen zu einer besonderen Pflicht der Barmherzigkeit gemacht habe, so gäbe es keine Nation der Welt, die hierfür geeigneter und des christlichen Mitleids bedürftiger sei als die Juden.“ Deshalb gebe es für die Frage „der Rechtmäßigkeit ihrer Zulassung nur eine bejahende Antwort“¹⁾.

Wenn auch die sicherlich günstige Auffassung, die Cromwell gegenüber den Juden einnahm, hier und dort von derartigen Anschauungen unterstützt werden möchte und die Juden nunmehr in größerer Zahl nach England strömten²⁾, so waren doch die Fortschritte ihrer bürgerlichen Stellung langsam. Es ist charakteristisch, daß unmittelbar nach dem Einsetzen der Restauration auch eine neue antisemitische Agitation — scheinbar eingeleitet von Violet — begann. Diese freilich, sowie eine spätere (in der Mitte des 18. Jahrhunderts) konnte den allmählichen Fortschritt des englischen Judentums nicht dauernd aufhalten. Die einmal unter dem Protektor genommene Tendenz setzte sich trotz aller Reaktionen durch. Im Jahre 1668 beantragte Sir Josiah Child, man solle die Juden wegen ihrer Nützlichkeit im Handel naturalisieren, eine Anregung, die freilich erst viel später verwirklicht wurde, aber immerhin schon ihre kommerzielle Bedeutung zeigt. Ihr Einfluß auf die Entwicklung und Organisation der Londoner Börse war in dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts bedeutend. Jedenfalls hatten ihnen ihre Transaktionen schon vor dem Jahre 1700 größere Privilegien eingebracht, als sie irgendwelche andere Kaufleute besaßen. Sie allein

1) Vgl. John Dury, *Cause of Conscience. Written to J. Hartlib.* London 1656.

2) Vgl. nähere Angaben Wolf (Manasseh), p. LXVI.

3) Vgl. dessen Schriften oben; ferner: *Remonstrance addressed to the King concerning the English Jews.* State Papers Dom., Vol. XXI, S. 140 und *an Appeal to Caesar, wherin Gold and Silber is proved to be the King Majesties Royal Commodity.* London 1660.

durften als Makler fungieren, ohne vorher die Freiheit der Stadt erworben zu haben¹⁾.

Die ökonomische Bedeutung der protestantischen Immigranten für die gewerbliche Entwicklung Englands kann nicht genug betont werden! Wenn Smiles sie die „Pioniere der gelernten Arbeit“ genannt hat, so liegt hierin in der Tat dasjenige Moment gekennzeichnet, welches ihre Bedeutung im 17. Jahrhundert ausmachte. Wie weit die Engländer gegenüber Holland, Frankreich, Italien und Deutschland in der Herstellung verfeinerter Produkte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch zurück waren, zeigt eine kurze Aufstellung gerade derjenigen gewerblichen Fertigkeiten, welche die Immigranten einbürgerten. Die Textilindustrie hatte noch zur Zeit Jakobs I., wie das Fiasko der Unternehmung Cockaynes bezeugt, darauf verzichten müssen, feinere und vor allem gefärbte Tuche von derselben Qualität wie die Holländer herzustellen²⁾. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts brachte ein Flämmer namens Bauer, „der mit seiner ganzen Familie nach England gekommen war, die Kunst der Wolltuchfärberei zu solcher Ausbildung, daß sie seitdem ihren Weltruf behauptet hat“. Die Kalikodruckerei, die noch heute eine Domäne der englischen Textilindustrie bildet, wurde im Jahre 1690 von einem exilierten Franzosen eingeführt. Die Seidenfabrikation wurde zuerst in Canterbury, dann in Spitalfields von französischen Refugiés begründet. Die Herstellung großer Glasplatten wurde im Jahre 1688 von denselben Immigranten in England angefangen, während die eigentliche Gründung der englischen Glasindustrie auf die Italiener zurückzuführen ist, die schon früher eingewandert waren³⁾. Wie Josiah Wedgwood selbst in seinem „Common-place Book“ erzählte, waren es die Holländer, die den Grund-

1) Vgl. Wolf (Menasseh), p. LXXV—LXXVII und Blunt, a. a. O. S. 72 und passim.

2) Vgl. Levy, Monopole, S. 44—45.

3) Vgl. Burn a. a. O. S. 252; vgl. auch Cunningham, Alien Immigrants to England. London 1897, S. 235—244.

stein zu der später so berühmten keramischen Industrie Englands legten, indem sie die weißen Glasuren (Salzglasuren) diesen zeigten¹⁾. Der Holländer Fromantil stellte die ersten Pendeluhrn in England her. In der Landwirtschaft waren die Holländer die Pioniere der modernen Drainage, die sie zuerst in den Fens von Lincolnshire anwendeten. Hugenotten waren es, die im Jahre 1685 das erste „feine Papier“ in London herstellten, und Beispiele ähnlicher Art lassen sich für die verschiedensten Industrien und Gewerbezweige beibringen²⁾.

Wir haben oben erwähnt, in welchem Gegensatz die Immigranten zu den heimischen Arbeitern und Handwerkern zu stehen schienen; wie ihre Lebensweise, ihr Arbeitseifer, die Intensität ihrer wirtschaftlichen Betätigung im Hinblick auf die Eigenschaften des „typischen“ Engländer gerühmt wurden, welcher von den ökonomischen „Predigern“ vielfach als „faul, verschwenderisch“ und „zügellos“ hingestellt wurde.

Die protestantischen Refugies, die sich überall zu festen, durch kirchenorganisatorische Mittel zusammengeschlossenen Gemeinden auswuchsen³⁾, die vielfach eine Armenverwaltung auf genossenschaftlicher Basis ins Leben riefen⁴⁾, im allgemeinen aber in der Tat unter dem Problem der Armut wenig litten, mußten den Leuten des puritanischen Commonwealth als der Idealtypus des von ihnen erstrebten Wirtschaftssubjektes erscheinen. Denn der Bürgerkrieg mit allen seinen Folgen, dem Sieg der dissentierenden, oder zumindest nicht katholisierenden, Geistlichkeit und ihrer Lehren hatte in den Vordergrund der Betrachtung gewerblicher Dinge das

1) Vgl. J. O. Wedgwood, A History of the Wedgwood Family. London 1909, S. 324.

2) Vgl. Smiles, a. a. O. S. 104—106 und S. 272.

3) Vgl. Smiles S. 113: „Wohin sie immer kamen, bildeten sie Kongregationen, ernannten Prediger, die ihre Religionsandacht leiten sollten, und errichteten Kirchen.“

4) Vgl. Smiles S. 265: Da die Hugenotten keinen „claim on the poor rate“ hatten, bildeten sie selbst „societies for mutual relief in sickness and old age“ (spätere friendly societies!?).

Problem der Erziehung des Einzelnen zur Arbeitsentfaltung gerückt. Setzen wir dies etwas eingehender auseinander.

IV.

Die Bedeutung der „puritanischen“ Berufs- und Arbeitsethik.

Zur Zeit Karls I. hatten in der inneren Wirtschaftspolitik die Fragen der industriellen Organisation im Vordergrund gestanden. Krone und Kirche hatten gemeinsam daran gearbeitet, die gesamten Gruppen der Industrie — Zünfte, neue Manufakturen, den Bergbau — durch Kontrolle einer Reglementierung zu unterwerfen. Dieses Experiment der Bureaucratialisierung war mißglückt. Monopole, große Finanzierungspläne ganzer Industrien, die Mehrzahl der Gründungen der Stuarts, die regalistischen Versuche im Bergbau, die Versuche, die Handelspolitik zugunsten dieser oder jener Unternehmergruppen zu regeln, waren gescheitert. An ihre Stelle waren die Tendenzen allgemeiner Gewerbefreiheit getreten, in welcher an Stelle der behördlichen Regelung der Industrie die freie, möglichst ungehinderte Betätigung des Einzelnen treten sollte. Hatte die Krone das Ideal einer absolutistischen Staatsorganisation, die Hochkirche die Vorstellung einer alle bindenden bürokratisch-hierarchischen Kirchenorganisation naturgemäß auch auf die Behandlung ökonomischer Angelegenheiten angewandt, so waren das Haus der Gemeinen und der nicht-hochkirchliche Klerus, insbesondere das Puritanertum, auf die Rechte des Einzelnen, seine Freiheit und seine Entfaltungsmöglichkeit in politischer und religiöser und daher auch in ökonomischer Hinsicht eingeschworen. Mit der sich steigernden Machtstellung echt-calvinistischer Religionsideale, wie sie in den Sekten gegenüber den katholisierenden Tendenzen der Laudischen Zeit gepflegt wurden,

ward die Betätigung des Einzelnen als „Berufung“ zur Ehre Gottes, der redliche Gewinn als Auszeichnung und die Arbeitsleistung als unbedingte moralisch-religiöse Pflicht angesehen¹⁾. Es befestigte sich nunmehr mit dem Siege der dissentierenden Kirche oder zumindest ihrer Anerkennung jene protestantische Berufsethik, die Max Weber eingehend erklärt hat²⁾, und deren größte Bedeutung immer die war, das materielle, ökonomische Leben ethisch zu fundieren, das Streben nach Gewinn mit dem Streben nach Gott in Einklang zu bringen. Mittelpunkt dieser Ethik war nicht eine einmal bestehende, göttliche Organisation, der sich der Einzelne einordnete, sondern

1) Vgl. Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen 1912. Neben vielen anderen Stellen vor allem S. 652: „Indem nun aber die Brauchbarkeit sowohl Spielraum als Disziplinierungsmittel für diese innerweltliche Astese (vgl. über diesen Begriff Weber am unten a. O.) war, erhielt auch der Berufsbegriff hier eine neue, besonders akzentuierte Bedeutung, die ihn nicht bloß von der katholischen, sondern auch von der lutherischen Auffassung unterscheidet. . . . Das Mittelalter hatte die natürliche Unterstufe der weltlichen Arbeit und der natürlich-sozialen Gliederung in einen inneren Zusammenhang mit dem geistlichen Reiche der Kirche gebracht, aber all das doch nur als vorsehungsmäßige Gliederung auf Grund des Naturgesetzes angesehen die mit den eigentlich religiösen Leistungen erst überbaut werden mußte und die für die Herren des religiösen Lebens, die stellvertretenden Darsteller und Anreger eigentlichster christlicher Gesinnung, unverbindlich war. Erst der Protestantismus zog auch die Gnade und Natur zusammen, indem für ihn der erlösende Gnadenwillen zugleich die weltliche Arbeitsleistung zuwies und sie zum normalen, für jeden erforderlichen Spielraum seiner Gnadengesinnung machte. Die Folgen dieses Berufsbegriffs in ökonomischer und sozialer Hinsicht waren außerordentlich, indem dadurch die Berufsarbeit und die Intensität des weltlichen Arbeitsinhaltes selbst zu einer religiösen Pflicht an sich, aus einem Mittel bloßer Bedarfsdeckung zu einem Selbstzweck der Betätigung des Glaubens in der Berufsarbeit wurde.“ Ferner S. 716, über den Puritanismus speziell S. 776—777. Ferner S. 955: „. . . zu dem vor allem im Puritanismus ausgebildeten und von dort mehr oder minder folgerichtig übernommenen Geiste der rationellen, planmäßigen Arbeitsdisziplin usw.“ „Mit dieser methodischen Anschauung der Arbeit . . . ist nun aber ein starker und systematischer Antrieb zur Produktion gegeben“, ebenso S. 949 bis 950.

2) Vgl. Max Weber, „Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus“, im Archiv für Sezialwissenschaft, Bd. XX und XXI; ferner Bd. XXV, XXVI, XXX und XXXI.

im Gegenteil die Preisgabe des Einzelnen an sein eigenes Gewissen, die absolute Freiheit zu der Entfaltung der ihm von höheren Mächten gegebenen Fähigkeiten und Kräfte.

Charakteristisch sind in dieser Hinsicht die Maximen des Sir M. Hale¹⁾, der den Puritanern seiner Zeit, besonders auch Baxter, als glänzendes Vorbild eines Mannes erschien, der seinen weltlichen Beruf als Gottes Verordnung auffaßte¹⁾. „Durch Gott des Allmächtigen Gebot und Vorsehung(!) bin ich an Fleiß (industry) und Beharrlichkeit (fidelity) gebunden.“ Über den gebrechlichen und immerfort seinem Beruf nachhängenden Mann schrieb Burnett: „er führte seine Arbeit fort aus keiner anderen Erwägung heraus, als daß er durch die Vorsehung Gottes hierzu bestellt sei“. Vielfach, wie in dem Religious Tradesman von Steele, wird schon frühzeitig geradezu eine ökonomische Selektion der Menschen durch göttlichen Willen angenommen²⁾). Ferner versuchte man diejenigen Seiten des Berufslebens, insbesondere des Geschäftslebens, die mit ethischen Schwächen und Makel behaftet erschienen, mit dem religiösen Leben zu vereinigen. Defoe bemüht sich zu erweisen, daß eine gewisse Art von „Lügen“ mit dem täglichen Leben und Geschäftsverkehr unvermeidlich sei³⁾). Wenn man dies nicht anerkenne, müsse man als

1) Vgl. Gilbert Burnett, *The Life and Death of Sir Mathew Hale*. London 1682, S. 95 und 98. Vgl. auch: R. Baxter, *Additional Notes on the Life and Death of Sir Mathew Hale*. London 1682, *passim*.

2) Vgl. R. Steele, *The religious Tradesman*. Erste Ausgabe 1684, eine spätere Bath. 1802, S. 3.

3) Vgl. Defoe, *The Complete English Tradesmann*. London 1726, S. 285: „Wenn niemand zu weit gehen und seinen Nachbar betrügen kann, wenn unsere Unterhaltung ohne Verstellung sein soll usw., ja dann ist es unmöglich für Kaufleute Christen zu sein, dann muß man sein Geschäft an den Nagel hängen, ganz neue Geschäftsmethoden einführen und neue Regeln aufstellen. Kurz wir müßten den Laden schließen und das Geschäft sein lassen. Alle gewöhnlichen Lebensverhältnisse sind heutzutage voll von Lügen und, wenn man Tischlügen, Grußlügen und Geschäftslügen mitrechnen will, dann gibt es so etwas wie ‚die Wahrheit reden‘ überhaupt nicht.“ Hier wird der Wunsch nach Anpassung der religiösen Moral an die „tatsächlichen“ Verhältnisse des Lebens

Christ eben sein Geschäft schließen (etwas, was vom katholischen Standpunkte sicherlich befürwortet worden wäre!). Aber das ganze Leben sei voll von solchen Lügen, wie Lügen — bei Tisch — beim Gruße und im Geschäfte, und man müsse dies hinnehmen. Nach Defoe ist das religiöse Leben so eng mit dem weltlichen verknüpft, daß nur eine Lebensordnung, die den Anforderungen beider gerecht wird, dem christlichen Kaufmann entsprechend ist. Dieser, so führt er aus, solle sich z. B. genau überlegen, wann er beten könne, ohne sein Geschäft zu stören und wirtschaftliche Verluste zu erleiden, und er erzählt die Geschichte „eines eifrigen, frommen und religiösen Kaufmanns, der jeden Tag zu Gebetzwecken zwischen 9 und 10 Uhr seinen Laden schloß“ und zugrunde ging¹⁾). Die Verbindung religiösen Lebens mit den ökonomischen Anforderungen desselben wird ein Hauptgedanke zunächst der Puritaner, dann anderer Sekten und später auch derjenigen Gruppen, die aus hochkirchlichen Kreisen stammen und die wie die Methodisten im 18. Jahrhundert viele Lehren des puritanischen Calvinismus übernahmen. Immer wird angekämpft gegen eine Entfremdung oder auch nur Außerbeziehungsetzung des weltlichen Lebens vom religiösen²⁾). In seiner Schrift über die Quäker meint später Rountree: „Wahre Frömmigkeit begünstigt den Erfolg des Kaufmanns dadurch, daß sie seine Integrität sicherstellt und Gewohnheiten der Vorsicht und Vorsorge in ihm großzieht — Dinge, welche wichtig sind, wenn man dasjenige Vertrauen in der Handelswelt genießen will, welches die beständige Akkumulation von Kapital erfordert.“ In der Grabrede eines Londoner Kaufmanns im Jahre 1640 wird von dem Prediger betont: der Verstorbene habe bewiesen, „daß jemand Gott

ersichtlich, wie es ja überhaupt das Ziel puritanischer Wirtschaftsethik jener Zeit ist, die Reibungsflächen zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Leben zu vermeiden.

1) Defoe, Complete Tradesman, S. 65.

2) Vgl. Troeltsch, a. a. O. S. 955—958.

dauernd dienen und dennoch allen Pflichten seines besonderen Berufes folgen könne und daß nicht, wie viele fälschlich behaupteten, die eine Seite vernachlässigt würde, wenn man die andere fleißig im Auge habe¹⁾). Dieser „Ton“ durchzieht die Schriften jener Zeit, wo immer von puritanischer Seite auf die Beziehungen weltlichen und religiösen Lebens eingegangen wird. Aus dieser Auffassung folgt naturgemäß nicht nur eine „Duldung“ des geschäftlichen Lebens vom religiösen Standpunkte, sondern geradezu dessen Verherrlichung. Jedes Entgegenarbeiten der Menschen gegenüber der ihm von Gott gegebenen ökonomischen Bestimmung wird zur Sünde. In allen diesen Fragen ist immer wieder Baxters Christian Directory, das, wie Weber erklärt hat, zum großen Teil Responsen an fragende Gemeindemitglieder darstellte, charakteristisch. „Wenn Euch Gott einen Weg zeigt, in welchem ihr rechtmäßig mehr verdienen könnt als auf einem andern, und ihr weist diesen zurück und wählt einen weniger gewinnbringenden Weg, so kreuzt ihr eines der Ziele Eurer Berufung (calling).“ „Arbeite, um Reichtum für Gott zu erwerben²⁾.“

Die Frage, wie nun tatsächlich der Puritanismus oder sagen wir allgemeiner die in den calvinistischen Sekten ausgebildete ökonomische Ethik die Entwicklung der Wirtschaft beeinflußt habe, ist naturgemäß schwer in umfassender Weise zu beantworten. Ein statistischer Beweis, wie ihn etwa Rachfahl verlangt hat, ist natürlich undenkbar. Vor allem auch deshalb, weil es ja gar nicht die Granden der kapitalistischen Entwicklung gewesen sind (was Rachfahl dauernd übersieht), auf deren wirtschaftliche Psychologie die calvinistische Berufsethik wirkte³⁾. Gerade hierin unterschied sich

1) Vgl. The Decease of Lazarus. London 1640 (im Brit. Museum), S. 4.

2) Vgl. Baxter, A Christian Directory. London 1673, Kap. X, Part. I, S. 449—450.

3) Vgl. Felix Rachfahl, Calvinismus und Kapitalismus. Eine Reihe von Aufsätzen in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 1909, vor allem S. 1287 ff. Es heißt auf S. 1293: „Daß der Kapitalismus als solcher älter ist als das Puritanertum, wird auch Weber nicht leugnen

die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts von der zweiten. Daß, während in jener Zeit Großkapitalisten, wie es solche in jeder uns bekannten Wirtschaftsepoke gegeben hat, die ausschließliche Rolle in der kapitalistischen Organisation zu spielen schienen — königliche Günstlinge, Kolonialeroberer, Geldverleiher großen Stils usw. — seit dem Beginn der puritanischen Revolution das eigentliche Volk der „shopkeepers“ entsteht, d. h. eine breite, mittelbegüterte, kleinbürgerliche Kapitalistenklasse, die durch Fleiß, Sparsamkeit, angespornten Geschäftssinn zu Vermögen kommt und die Schicht bildet, über die sich die großen Unternehmerexistenzen weit erheben.

Daß die „ganz Reichen“, die kapitalistischen Großparvenüs, nicht oder nicht lange mit „protestantischer“ Ethik „gearbeitet“ haben, ist zweifellos. Ihr Indifferentismus wird schon dadurch illustriert, daß die reichgewordenen Kaufleute sehr bald versuchten, in „gesellschaftlich“ höhere Kreise überzugehen, die keineswegs zu den Nonkonformisten gehörten. Der Sohn Josiah Childs wurde Lord Tylney, die Barings, welche von einer deutschen Pastorenfamilie lutherischen Bekennnisses abstammten, wurden schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts geadelt, und mit Recht bemerkt Stephens¹⁾ von den Kaufleuten, die, wie er betont, zum Dissent geneigt hätten: „wenn sie reich wurden, kauften sie ein großes Haus in Clapham oder Wimbledon und wenn sie ein Vermögen erwarben, so wollten sie „lords of manors“ (Gutsherrn) auf dem Lande werden“.

Daß diese Großkaufleute, die den eigentlichen kapitalistischen Entwicklungsprozeß ihrer Person längst überwunden hatten, mit dem Eintritt in die aristokratisch-hochkirchliche

wollen.“ Dagegen mit Recht Troeltsch, a. a. O. S. 950 (Anmerkung 510): „Webers Untersuchungen gehen von dem Bestreben aus, die Konstitution des modernen, gewerblich-bürgerlichen, vom antiken und spätmittelalterlichen unterschiedenen Kapitalismus aufzufinden.“

1) Vgl. Stephens, a. a. O. S. 20.

Gesellschaftsschicht sich entweder einem recht zügellosen, zumindest äußerlichen Leben überließen und die „innerweltliche Askese“ preisgaben oder in die hochkirchliche Bigotterie jener Kreise verfielen, ist sicher.

Hier ist also weder die Einwirkung noch der Ausdruck religiöser Berufsethik zu finden. Der Einfluß dieser liegt vielmehr in den Mittelklassen. Daher finden wir, daß alle Schriftsteller, welche der puritanischen Eigenart gewisser Wirtschaftsklassen Erwähnung tun, ausdrücklich betonen, daß es sich um Leute des mittleren Vermögensstandes handle, ja es werden diese geradezu in einen scharfen Gegensatz zu den „Großkapitalisten“ gestellt. So meint Petty¹⁾: „Dissenter dieser Art sind meistenteils denkende, nüchterne und geduldige Leute, und solche, welche glauben (wie falsch auch dies sein mag), daß Arbeit und Fleiß ihre Pflicht gegen Gott sei.“ Sie, so fährt er fort, würden es verabscheuen, „mit Leuten von extremem Reichtum und Einfluß“ auf einer Stufe zu stehen, denn diese hätten ja ihren Teil in dieser Welt. Daher auch die oben geschilderte Abneigung der Puritaner, z.B. Prynnes, gegen die Zulassung der Juden. Denn sie sahen eben in dieser Neuerung ein „new pernicious distasteful project“, ein kapitalistisches „Projekt“ Stuartschen Stils, das nur auf Bildung ganz großer Vermögen in Händen von Geldmagnaten durch Spekulation oder Bewucherung abziele. „Was würdet ihr sagen“, so ruft Bunyan in seiner Grabrede des Mr. Badman aus²⁾, „wollte ich diese elenden Lumpen, die man Pfandleiher nennt, anatomisieren?“ Und Parker stellt in seinem Discourse die Puritaner in Gegensatz zu den „Höflingen“ und „modernen Projektenmachern“, die eben jene wegen ihrer Anständigkeit verfolgten³⁾. Überall bricht in den frühen und späteren puritanischen Schriften der

1) Petty, Political Arithmetic, a. a. O. S. 23—24.

2) John Bunyan, The Life and Death of Mr. Badman. London 1680, neu herausgegeben 1905 von der Cambridge Press, S. 114 und 117.

3) Henry Parker, A Discourse concerning Puritans, 1641 (Brit. Museum), S. 53.

Haß gegen diejenigen hervor, welche durch Spekulationen, stock jobbing, unsolide Darlehen usw. Reichtum rasch und in großen Mengen zu erwerben trachten. So aber tritt das Sektentum einerseits in Gegensatz zu einer Religionsrichtung, welche, wie die katholisierende, das kirchliche Leben von dem wirtschaftlichen gänzlich losgelöst oder sogar in Feindschaft mit ihm sah, und andererseits derjenigen Art der Kapitalanhäufung, welche ohne innere Vertiefung des Arbeitsbegriffes als „mühelose“ Bereicherung durch Spekulation erschien.

Daher mußte das eigentliche Wirkungsgebiet der wirtschaftlichen Ethik der Mittelstand sein. Und in der Tat hören wir von den Schriftstellern, daß der Mittelstand geradezu mit dem protestantischen Dissent identifiziert wurde. „Diejenigen, welche von der Landeskirche abweichen“, so schreibt Wood im Jahre 1719 in seinem „Survey of Trade“, „gehören zumeist den niedrigen Klassen an: es sind Mechaniker, Handwerker, Manufakturbesitzer.“ Und er schätzte deren Zahl so hoch, daß er den hochkirchlichen Grundbesitzern die ärgsten Verluste prophezeit, wenn sie so töricht seien, den Dissentern das Leben zu erschweren¹⁾. Wie stark die konservativ-hochkirchlichen Kreise, besonders die Landadligen, die protestantischen Dissenters mit dem Begriff „kleinbürgerlicher“ Geschäftsleute identifizierten, zeigt auch eine Stelle in Tuckers Bemerkungen über die Naturalisation-Bill vom Jahre 1751²⁾). Denn diejenigen, welche die

1) Vgl. Wood, a. a. O. S. 311 ff.

2) Vgl. Josiah Tucker, *Reflections etc. on Naturalisation of foreign Protestants*, Part. I. London 1651, S. 56. Er zitiert eine Stelle aus den *Examiner* vom 28. Dez. 1710, gegen die er polemisiert. Sie lautete: „Diese Leute (die ausländischen Protestanten, die der Schreiber als Nonkonformisten fürchtet) kommen mit dem Geiste von Ladenbesitzern und wollen dem Königreich Gesetze vorschreiben. Als ob sie dächten, die ganze Kunst des Regierens bestünde nur in der Einfuhr von Muskatnüssen und dem Salzen von Häringen. Diese Pedanterie republikanischer Politik hat unglaublich viel Unglück bei uns angerichtet.“ Also schon hier eine ganz ähnliche Lamentation, wie sie etwa heute der konservativ-

Ausnahmegerichte gegen die protestantischen und besonders ausländischen Dissenters aufrecht erhalten wollten, beschuldigten ihre Gegner, daß sie von dem „Spirit of Shopkeepers“ beseelt seien und an nichts anderes dächten, als Muskatnüsse und Heringe zu importieren. Andererseits hatten gerade die Befürworter der Naturalisation-Bill diese im Interesse von „Manufakturen, Handel und Industrie“ vertreten. Wie groß die Bedeutung des nicht-konformistischen Elementes der Bevölkerung für Handel und Industrie sein mußte, zeigte auch der Ausruf Defoes vom Jahre 1702, als es sich ebenfalls um eine dem Dissent feindliche Bill handelte¹⁾: „Laßt uns unsere Schiffe für uns verfrachten, unser Geld aus Euren Banken ziehen, keine von Euren Wechseln annehmen und uns so von Euch im öffentlichen Leben trennen, wie Ihr von uns im religiösen, und dann seht zu, ob Ihr ohne uns weiterkommt!“ Und schließlich sei nochmals Petty erwähnt²⁾, der ausdrücklich betont, daß in „allen einzelnen englischen Städten Englands, die den größten Handel aufweisen“³⁾, dieser von Heterodoxen beherrscht werde — eine

imperialistisch-hochkirchliche Groß-Engländer gegenüber dem kapitalistisch-spießbürgerlich-demokratischen „little Engländer“ anstimmt!

1) Vgl. Defoe (genuine Works), a. a. O. S. 393 ff.; man vgl. auch Defoe, Giving Alms no Charity (1704), ibid. S. 423—425.

2) Vgl. a. a. O. Political Arithmetic S. 26: „the truth whereof appears also in all the particular Towns of greatest Trade in England“.

3) Es seien noch die Zeugnisse von James E. Thorold Rogers, des eigentlichen Begründers moderner englischer Wirtschaftsgeschichtsforschung erwähnt: vgl. A History of Agriculture and Prices in England. Oxford 1887, Vol. V, S. 145: „Vielleicht ist einer der besten Beweise, wie beständig der Reichtum mit dem Handel Englands wuchs, daß London nach dem großen Feuer, das einen Verlust von 1200000 £ darstellte, so rasch wieder aufgebaut wurde. Aber es lebten eben die Reste der alten puritanischen Partei in den Städten und prosperierten. Sie waren die Leute, die das Geld sparten, von dem nicht nur die Stadt aufgebaut, sondern auch die Revolution ermöglicht wurde.“ Ferner derselbe in The Industrial and Commercial History of England. London 1892, S. 39: „Von der Restauration bis zur Revolution waren die Dissenters in einer üblichen Lage. Als jedoch die Revolution von 1688 einsetzte, waren diese Verfolgten reich, sehr stark und in London sehr sicher Die englischen

Tatsache, der er freilich eine mehr oder weniger materialistische Ursachenerklärung zu geben schien.

Während in dieser Weise angenommen werden darf, daß schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Bedeutung des „Dissents“ für die erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung allgemein — sei es günstiges, sei es nicht günstiges — Aufsehen erregte, muß es ein Gegenstand eigener Forschung bleiben, die Ursachen dieses unverkennbaren Zusammenhangs zu untersuchen. Wir haben früher betont, daß der religiöse Liberalismus, der religiöse Independentismus vielfach die

Nonkonformisten gründeten die „Bank“, liehen dem Parlamente Geld usw.“ Vielleicht wird sich Rachfahl von diesen Ergebnissen eines sicherlich „unverdächtigen“ Historikers überzeugen lassen, daß die Frage, welches die Bedeutung des Puritanismus für die englische Wirtschaftsgeschichte ist, doch schon „spruchreifer“ ist, als er es meint, und daß sie nicht, wie er in seinem blinden Eifer gegen Max Weber (dem es ja auf das Wirtschaftsgeschichtliche zunächst gar nicht ankam) zu behaupten wagt, eine Konstruktion sei, die aller quellenmäßigen Begründung entbehre. Wenn Rachfahl aber betont (vgl. a. a. O. S. 1293), daß die eigentliche Entwicklung des Kapitalismus in England in eine spätere Zeit falle, so ist er sich eben über die Bedeutung der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als der grundlegenden Epoche der englischen wirtschaftlichen Entfaltung nicht klar. Er steht vielmehr auf dem in der Tat recht veralteten und daher heute unwissenschaftlichen Standpunkt, der die industrielle Revolution nach 1750 wegen ihrer rein äußerlichen oder ziffernmäßigen Fortschritte in ihrer Bedeutung für die englische Wirtschaftsgeschichte überschätzt. Auch hier hat schon Rogers (*History of Agriculture*, S. 2) Worte gesprochen, welche demjenigen Historiker, der, wie Rachfahl es im Falle Weber tut, nur an dem äußerlichen Aspekt der Entwicklung haften bleibt, immer wieder empfohlen werden können: „Das 17. Jahrhundert ist das interessanteste und lehrreichste (!) Jahrhundert für den Erforscher politischer und sozialer Kräfte, ob wir nur die Ereignisse betrachten, die eintraten, oder die Menschen, die in dieselben verkettet waren; denn es gibt keine Zeit, in welcher die Persönlichkeit öffentlicher Gestalten so markant ist und in welcher die Handlungsweise derer, die den Lauf der Dinge bestimmten, so weitreichend (!) und dauerhaft (!) war. Neue Regierungsprinzipien, neue Verwaltungsprinzipien, neue Theorien über soziales Recht und soziale Pflichten wurden aufgestellt und befestigt, die bis heute gelten Das 17. Jahrhundert ist ebenso anziehend für den Wirtschaftshistoriker wie für den Staatsmann und Philosophen. Es ist eine Periode eines eigentümlichen und andauernden Fortschritts.“

Voraussetzung des weltlichen und insbesondere wirtschaftspolitischen Independentismus war, indem die geruhige Ausübung der religiösen Tätigkeit für den religiösen Weltmenschen geradezu Vorbedingung seiner gesamten Existenz war. Vielfach wurde der Kampf um die bürgerlichen Rechte geführt, um die Freiheit in religiösen Fragen zu erobern; dann wiederum wurden religiöse Freiheitsvorstellungen zu mächtigen Triebfedern, auch die weltlichen Fesseln, wie Royalistentum, Monopolherrschaft und dergleichen, abzuschütteln. In welchem Zusammenhang aber beides stand, so viel ist sicherlich festzustellen: daß die puritanische Freiheitsidee, ob als Voraussetzung, ob als bloße Verstärkung einer an sich anders gearteten Bewegung, wesentlich zur Durchsetzung des ökonomischen Liberalismus beitrug und damit gerade diejenigen Kräfte stärkte, die am tätigsten an der wirtschaftlichen Entfaltung Englands teilnahmen. Es ist zweitens festzustellen, daß die Lehre von der Berufsarbeit als aufbauendes Element des Puritanismus bedeutsam war und zu den rein „befreienden“ liberalistischen Eigenschaften des Puritanismus als positive Ergänzung hinzutrat. Diese „Berufs-idee“ ist freilich mit der ethischen Erklärung von Arbeit des Einzelnen, wirtschaftlicher Verantwortlichkeit gegenüber Gott usw. nicht erschöpft. Was hinzutritt ist der Gedanke, daß nicht nur die Arbeit das Erstrebenswerteste, der rechtschaffene Gewinn die göttliche Anerkennung bedeute, sondern weiter: daß der Mensch sich allen anderen Betätigungen des äußerlichen Lebens entwöhnen müsse, einzig und allein sich der Erwerbstätigkeit, seinem vorgeschriebenen Berufe zu widmen habe. Was auf der einen Seite, nämlich da, wo es sich um den bekannten Ausschluß des Dissents von öffentlichen Ämtern, Ehrenstellungen usw. handelt, als eine „Zurücksetzung“ und Unehre gilt, wird andererseits da, wo Vergnügen, Luxus- oder Kulturbedürfnisse mit den rein lukrativen Bestrebungen konkurrieren, von dem Dissent selbst aufs höchste angestrebt. Denn aller Ausschluß puritanischer Arbeitskraft von nicht —

oder minder lukrativen Betätigungen diente der Konzentration für die kapitalistische Berufsarbeit.

Die Rolle, welche jene Askese des Berufsmenschen für die Heranbildung des englichen Wirtschaftssubjektes gespielt hat, darf nicht unterschätzt werden. Vor allem ist zu bedenken, daß der Puritanismus mit seinem Kampfe gegen Sport, Ausgelassenheit und leichtes Leben auf einen Widerstand stieß, der gerade bei dem englischen Volke besonders lebhaft sein mußte. Denn wie einmal M. J. Bonn den Ausführungen von Schulze-v. Gävernitz gegenüber hervorgehoben hat, neigt der Volkscharakter des Engländer im Grunde zu einer Zügellosigkeit und äußerlichen Begehrlichkeit; und diese steht geradezu in einem verblüffenden Gegensatz zu allem, was sich puritanisch nennen könnte. Immer wieder — ob wir nun an Falstaff denken oder an die grotesken „Über“karikaturen eines Bunbury oder Hogarth oder an die alltäglichen zügellosen Begleiterscheinungen eines Epsom- oder Derby day in London, begiegt uns als eine nationale Eigentümlichkeit des Engländer der Sinn für „derbe Vergnügungen“, wie v. Schmoller es nennt¹⁾, eine Freude an häufig geradezu brutaler Ausgelassenheit. Der sicherlich den Engländern eingeborene Sinn nach Freiheit und Unabhängigkeit hat auch jenen Sinn, den ihm schon Defoe einmal gibt, wenn er erklärt²⁾:

„Restraint from Ill is freedom to the Wise,
but Englishmen do all restraint despise.“

Laud hatte diese Eigenart des Volkscharakters wohl erkannt, als er das Book of Sports erließ, welches sich gegen die puritanische Bekämpfung lokaler Volksbelustigungen (besonders) in Lancashire wandte. Es hat auch sicherlich der Puritanismus mit seinem Lust abgewandten Lebensstil nur gewisse Kreise des Volkes aus diesem Grunde erfassen

1) v. Schmoller, Grundriß. Bd. I, S. 157.

2) Vgl. Defoe, True born Englishman, S. 21.

können¹⁾). Einmal nicht das sqiretum, die landed gentlemen die Bekenner des „merry old England“ und alle mit ihm verwandten Klassen, dann aber auch die von jenen verachteten „shopkeepers“ nur so lange, als sie einen kapitalistischen Unternehmerstand unteren Grades darstellten, also weder die ganz „Großen“ noch die Epigonen der ursprünglich streng puritanischen Kaufleute und Gewerbetreibenden.

Daß aber die gläubigen Dissenter durch die Enthaltung von Spiel und Sport in ihren kapitalistischen Fähigkeiten bestärkt wurden, ist unzweifelhaft, und daß das Maß, in dem große Kreise des Volkes sich solcher Belustigungen enthielten, wesentlich von der Machtstärke des Dissents abhing, zeigte die Tatsache, daß zur Zeit der Restauration als Manifest gegen die Puritaner die Sports wiederhergestellt wurden²⁾). Ferner ist zu betonen, daß die puritanische Auffassung von der Unstatthaftigkeit der Vergnugungssucht und die Verehrung der Arbeit als dem „eigentlichen“ Vergnügen „berechtigter“ Art späterhin in weitesten Kreisen Anerkennung fand. So ist es charakteristisch, wenn Fawcet später in seinen religious weaver auseinandersetzt: „In einigen katholischen Ländern gibt es einen sogenannten „carnival“. Das ist: eine Anzahl von Tagen oder Wochen, in denen sich die Leute allen möglichen Vergnügen widmen, welche sie in ihrer Unkenntnis und in ihrem Aberglauben als eine Art von Kompensation für eine Zeit langer, bevorstehender Anstrengung betrachten.“ Der Gedanke, daß etwas anderes als

1) Vgl. hierfür die Beschreibung Macaulays (Milton), a. a. O. S. 22—23: „Sie waren keine Gelehrten, sie waren als Ganzes unpopulär Die auffällige Einfachheit ihrer Kleidung, ihr säuerliches Gesicht, ihre nasale Sprechweise, ihre steife Haltung, ihre langen Locken, ihre hebräischen Namen, ihre Bibelzitate, die sie bei jeder Gelegenheit vorbrachten, ihre Verachtung humanistischer Bildung, ihre Abneigung gegen amüsante Belustigung waren in der Tat Stoff genug für die Lacher.“

2) Vgl. R. Halley, Lancashire: its Puritanism and Nonconformity. London 1869. Vol. II, S. 129; über die Ausschweifungen bei den Sports. Vol. I, S. 147—148. Die widerlichsten der Sports waren das bear-beating und cock fighting. Social England. Vol. IV, S. 659.

„Arbeit“ und die durch diese gegebene und benötigte ruhige und „sittsame“ Erholung den Lebensgenuss darstellen könne, erscheint ihm als Versündigung¹⁾.

Ebenso wirkt als Konzentrationsfaktor für die ausschließlich wirtschaftliche Beschäftigung des Dissents die Abneigung gegen den hergebrachten akademischen Bildungsweg einerseits und gegen die private Beschäftigung mit Wissenschaft, Kunst und ähnlicher Betätigung überhaupt. Rowntree führt in seinem Buche über die Quäker als Ursache ihres gewaltigen wirtschaftlichen Erfolges u. a. an²⁾: „Die Pflege der Künste wurde auch entmutigt und die Reize der Wissenschaft und freien Literatur in dem ersten Jahrhundert der „Gesellschaft der Freunde“ wenig anerkannt. An die Stelle aller solcher Beschäftigungen sollte die „Wissenschaft“ vom Handel treten, Reisen in ferne Länder und dergleichen.“ Man lese Pettys Advice zur fachgemäßen Erlernung des Handels und Gewerbes. Die Jugend sollte anstatt hebräisch zu lernen, oder Verben wie Papageien auswendig herzusagen, den Handel kennen lernen „so daß sie, ehe sie sich irgend einem Gewerbe widmen, wissen können, ob es ihnen paßt oder nicht.“ Vor allem strebten die puritanischen Calvinisten schon frühzeitig Bildung geschäftlicher Art durch Reisen, Bekanntschaften mit Fremden, das Erlernen fremder Sprachen usw. an. Es wird behauptet, daß sich in dem stark katholischen Lancashire schon frühzeitig der kalvinistische südöstliche Teil von der übrigen Grafschaft nach dieser Richtung hin unterschieden habe. Die Bewohner dieses Gebiets „wußten mehr als ihre Priester, waren stolz auf ihre geistige Unabhängigkeit.“ Bolton wurde „zum Genf von Lancashire“, und Manchester und Rochdale blieben hinter dieser „godly town“ nicht zurück³⁾. Und es war nur eine berechtigte Folgerung

1) Vgl. B. Fawcett, *The Religious Weaver*. Shrewsbury 1773, S. 87.

2) Vgl. John St. Rowntree, *Quakerism, Past and Present*. London 1589, S. 95 ff.

3) Vgl. Halley, a. a. O. Lancashire sei noch heute stark katholisch: „Aber im südöstlichen Teil von Lancashire verbreitete sich rasch die Reformation;

aus der historischen Entwicklung der Textilindustrie, wenn der Verfasser gerade des religious weaver zu Ende des 18. Jahrhunderts erklärte: „Religion und Handel blühen in der Freiheit“¹⁾). Die Herausbildung des „Arbeitsideals“ im weiteren Sinne, die Betonung der Beruflichkeit des Lebens und der Notwendigkeit gewinnbringender ökonomischer Tätigung spielt nun vor allem noch eine bedeutsame Rolle, wenn man die Wandlungen des Armenwesens und der Armengesetzgebung im 17. Jahrhundert mit jenen ideo-logischen Strömungen in Verbindung bringt.

V.

Armut und Arbeitslosenunterstützung.

Wie in den heutigen Diskussionen über das englische Poor Law, so findet man bereits im 17. Jahrhundert, sei es nun in der ersten oder zweiten Hälfte desselben, eine eingreifende Unterscheidung in der Behandlung der „eigentlichen“ Unterstützungsbedürftigen, zu denen Krüppel, Witwen und Waisen gerechnet werden, und den sogenannten able bodied poor, den „Arbeitslosen“, welche zwar physiologisch und ökonomisch durchaus arbeitsfähig und arbeitsberechtigt erscheinen, aber trotzdem aus irgendwelchen Gründen keine Arbeit verrichten.

Während für das Problem der eigentlichen „Armen“ schon durch die Gesetzgebung der Elisabeth eine noch heute geltende Auffassung in ihren Grundzügen festgelegt wird, besteht bezüglich der „Arbeitslosen“ oder „arbeitsfähigen Armen“ ein einschneidender Gegensatz zwischen der Anschauungsweise der Elisabeth und der ersten Stuarts einerseits und den Männern der Bürgerkriege andererseits.

sie wurde stark und nahm von Anfang an eine puritanische Form und Charaktereigentümlichkeit an.“

1) Vgl. Fawcett, a. a. O. S. 124.

Eigentümlich erscheint aber vor allem die Bedeutung, welche überhaupt das Arbeitslosenproblem in England schon so frühzeitig spielt. Es wäre verfehlt, wenn man das anscheinend schon zu Mitte des 16. Jahrhunderts sehr starken Anwachsen des Vagrantentums als etwas gerade der englischen Entwicklung Spezifisches hinstellen wollte. Es handelt sich vielmehr um eine Tendenz, welche gleichzeitig in allen Ländern des westlichen Europas in Erscheinung tritt¹⁾. Dagegen verdient Beobachtung, daß im 17. Jahrhundert die Entwicklung einer Klasse von arbeitsfähigen Armen beginnt, die man am besten wohl den heutigen Unemployed, ja wie wir sehen werden, den Unemployables gleichsetzen kann. Daß zur Entstehung dieser „Armen“kategorie nicht nur die bekannten ökonomischen Verhältnisse, vor allem die Auflösung der Klöster unter Heinrich VIII. beigetragen hat²⁾, sondern daß sie durch eine anscheinend ziemlich starke Disposition gewisser Volksschichten zur Lässigkeit, Unordnung und Leichtlebigkeit verstärkt wurde, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Ein so guter Beobachter wie Manley verwies mit Recht darauf, daß es bei den Immigranten keine solchen Bettlertypen gäbe, wie sie die Einheimischen aufwiesen³⁾. Und wiederum wird man an heutige Vergleiche englischer und deutscher Arbeiterverhältnisse erinnert, wenn man bei Defoe liest⁴⁾: „Ich habe wiederholt diese Erfahrung bezüglich Engländern und Ausländern gemacht: daß da, wo ein Engländer 20 sh. verdient und gerade leben kann, wie es bei uns heißt, ein Holländer reich wird und seine Kinder in gutem Zustande hinterläßt. Während ein englischer Arbeiter mit 9 sh. wöchentlich elend und arm lebt, kann ein Holländer mit eben diesem Lohn

1) Vgl. hierüber E. M. Leonard, *The Early History of English Poor Relief*. Cambridge 1900, S. 13—14.

2) Vgl. Lord Hugh Cecil, *Conservatism*. London 1912, S. 171; Rogers, *Work and Wages*. London 1885, S. 83.

3) Vgl. Manley, a. a. O. S. 25.

4) Vgl. Defoe, *Giving Alms no Charity*. London 1704.

ganz erträglich auskommen, den Wolf von der Türe fern halten und alles um sich nett und sauber halten. Kurz er wird mit demselben Verdienst reich sein, der den Engländer arm macht; er wird sich wohl befinden, wenn der andere in Lumpen geht, und er wird leben, wenn der andere umkommt oder betteln geht.“

Schilderungen eines verlumpten, schmutzigen und arbeits scheuen Standes an sich arbeitsfähiger Leute begegnen uns um die Mitte des 17. Jahrhunderts überaus häufig. Ein Gesetz Cromwells, das die Armenfürsorge betrifft, beginnt mit der Erklärung, daß „die Zahl der umherziehenden, müsigen, verkommenen und unordentlichen Personen in letzter Zeit sehr zugenommen habe“. Von diesen behauptet Manley, sie seien dreimal so zahlreich wie die „eigentlichen“ Armen, welche wegen Krankheit, zahlreicher Familie usw. in „außerdöntliche“ Armut verfielen.

Oft regen sich angesichts jener Klasse verkommener Personen Gefühle des Mitleids, welche die Armut derselben mit dem Wohlleben der Begüterten kontrastieren. „Wie lächerlich ist es“, schreibt Cooke zu Mitte des 17. Jahr hunderts²⁾, „daß einer 3—4000 Schafe haben kann und freies Grundeigentum und sein nächster Nachbar läuft zerlumpt herum und hat kaum einen Rock anzuziehen. Wenn England berühmt ist für das Goldene Fließ, müssen dann Engländer wie nackte Tiere herumlaufen?“ Diese Worte kommen freilich aus dem Munde eines die Wohltätigkeit propagierenden³⁾ Anglikaners. Die Auffassung anderer Kreise, etwa derjenigen, die ein Mann wie Defoe etwas später vertrat, ist bedeutend

1) Vgl. Gesetz 1656, c. 21 in Scobell, A. Collection of Acts. London 1658, S. 477.

2) Vgl. John Cooke, The Poor Mans Case, London 1648, S. 49—50. Cooke war ein hochangesehener, anglikanischer Richter.

3) Er bittet ausdrücklich um Wohltätigkeit, besonders die Kaufleute. Es gäbe noch Papisten, die bis dato den Armen „earnest mony“ (Draufgeld) gäben und jeder Kaufmann solle 4—12 d seiner Gewinnes an solchen Armen geben.

härter und mitleidsloser. „Unter Armen“, so meint er, „verstehe ich eine Menge jammernder, unbeschäftiger und unversorgter armer Leute, welche für die Nation eine belastende Unannehmlichkeit sind und eigener Gesetze bedürfen“¹⁾.

Die Armengesetzgebung, rechnete man, kann wohl sagen, seit dem großen Gesetz der Elisabeth mit dieser Klasse von „Armen“ als etwas Feststehendem. Es ist bekannt, daß das Gesetz von 1601 drei Klassen von Armen einschloß²⁾, und daß für die zweite Kategorie, die arbeitsfähigen Armen, eine weitgehende Arbeitvorsorge geschaffen wurde. Immerhin ist zu bedenken, daß es — wie in den meisten Fragen jener Zeit — nicht auf die Gesetze und Statuten allein ankam, sondern auf die Verwaltung und Durchführung derselben. Es ist das große Verdienst von E. M. Leonard, gezeigt zu haben, daß die Zeit, in welcher eine absolutistische Herrschaft des „Council“ vorherrschte, die Durchführung der elisabethanischen Armenfürsorge am energischsten vorgenommen wurde³⁾. Diese Politik des Council beginnt bereits unmittelbar nach dem großen Armengesetz von 1597 (dem Vorläufer des „klassischen“ Gesetzes von 1601). Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts finden sich beständige Erlasse des „Rates“ zur Unterstützung der Armen und Arbeitslosen mit Nahrung in Jahren der Teuerung. Die ländlichen Grundbesitzer wurden des öfteren aufgefordert, nicht in den Städten sich aufzuhalten, sondern für die Ordnung auf dem Lande zu sorgen. Und Jakob I. drückte im Jahre 1622 sein Wohlgefallen darüber aus, daß so viele der Herren seinem Wunsche gefolgt seien, da er überzeugt davon sei, „daß dadurch, daß der alte, löbliche Gebrauch der Haushaltung in diesem Königreiche wieder hergestellt würde, die Armen und diejenigen, welche in Zeiten der Knappheit am bedrücktesten seien, viel Annehmlichkeit

1) Vgl. Defoe, *Giving Alms etc.* S. 426.

2) Vgl. 43 Elis, cap. 3.

3) Vgl. für die folgenden Ausführungen, da wo keine anderen Quellen angegeben sind, das Werk von Leonard, a. a. O.

und Hilfe erhalten würden“. Häufig wurden direkt vom Rate Maßnahmen gegen die Entstehung von Arbeitslosigkeit gerichtet, immer fußend auf jene Verordnung des Elisabethanischen Gesetzes, daß in Notfällen unbedingt Arbeitsgelegenheit für die arbeitsfähigen Armen geschaffen werden sollte. Ein solcher, sehr drastischer Fall ereignete sich im Jahre 1621, als in der Tuchmacherei die Meister und Unternehmer Arbeitsentlassungen vornehmen wollten und alsbald die Lords of the Council den Friedensrichtern von zehn in Frage kommenden Grafschaften Anordnungen zugehen ließen, die Unternehmer zu weiterer Beschäftigung der Arbeiter zu veranlassen. Wenn sich aber dennoch eine „größere Anzahl armer Leute vorfände“, welche die Tuchmacher nicht beschäftigen könnten, so sollte sofort entsprechend den statutarischen Bestimmungen auf öffentlichem Wege Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Derartige Eingriffe wiederholten sich bis zum Ausbruch der Bürgerkriege. Zu Ende der 20er Jahre und in den folgenden Jahren wurde auch verschiedentlich versucht, eine Besserung der Löhne — insbesondere da, wo Klagen der Arbeiter laut wurden — herbeizuführen. Aus dem Jahre 1637 ist eine Bestrafung eines gewissen Thomas Reynolds bekannt, der seine Arbeiter veranlaßt hatte Tuch statt Geld in Zahlung zu nehmen. Vielleicht eine der ersten Maßnahmen, die an die vielen späteren Truckverbote erinnern! Höchst bedeutsam und charakteristisch besonders für die Durchführung des Armengesetzes unter Karl I. ist auch der administrative Apparat, der nunmehr entstand. Es wurde nicht nur durch den Rat selbst ein beständiger Druck auf die Lokalverwaltungen ausgeübt, sondern es wurden geradezu seit 1630 von ihnen selbst Sonderausschüsse lokaler Art für die Armenverwaltung gebildet. In diesen Sonderausschüssen (committees) saßen wiederum nicht nur Delegierte des Rats, sondern auch die eigentlichen Mitglieder desselben; so wurden z. B. Laud und der bedeutende oberi erwähnte Jurist Cooke für den Bezirk von Lincolnshire bestimmt. Andere Mitglieder des geheimen Rates,

welche sich mit der Administration der Armengesetze dauernd beschäftigten, waren Abbot, Wentworth, Falkland, Dorchester und Wimbledon. Alles in allem herrschte besonders zur Zeit Karl I. eine ausgedehnte und spezialisierte Arbeiter- und Armenfürsorge. Das ganze Armengesetz der Elisabeth wurde durchgeführt. Renten für die Unfähigen, Arbeit für die Arbeitslosen war das Ziel. „Unter der Regierung Karl I.“, so schreibt Leonard, „findet sich nicht nur die erste wirklich gründliche Durchführung des Armengesetzes, sondern eine vollständigere Organisation für die Unterstützung der schwächeren Klassen als irgend eine Periode der englischen Geschichte aufzuweisen hat¹⁾.

In der Tat war diese Administration nur von kurzer Dauer. Seit dem Beginn der Bürgerkriege und während des Commonwealth setzt nicht nur eine Vernachlässigung derselben ein, sondern man kann wohl sagen, eher eine Politik, welche ihr entgegengesetzt war.

Lord Hugh Cecil hat in einem kürzlich erschienenen Werke es so hinstellen wollen²⁾, als ob das Armengesetz der Elisabeth lediglich eine charitative Maßnahme gewesen sei und nicht etwa der Ausfluß einer Gerechtigkeitsidee staatspolitischer Art gewesen wäre. Diese Auffassung ist vom Standpunkte eines heutigen konservativ-anglikanischen Politikers uns vielleicht verständlich. Denn Lord Hugh verspürt

1) Vgl. a. a. O. S. 10; ferner S. 238; es ist auch lehrreich zu erfahren, daß „diejenigen Orte, in denen die Anwendung des Gesetzes am wenigsten befriedigend war, am weitesten von dem Sitze der Regierung entfernt lagen“. Dies zeigt die Bedeutung, welche schon damals in dem Bestehen einer zentralen Administration lag. Vgl. S. 239; ferner S. 265—265: „Wir haben feststellen können, daß im Jahre 1631 die Verbesserung in der Verwaltung des Armenwesens besonders die Pflege der arbeitsfähigen Armen betraf Man kann daher sagen, daß wir von 1631—1640 mehr Armenunterstützung in England hatten als früher bestanden hatte oder seitdem bestanden hat.“

2) Vgl. Lord H. Cecil, a. a. O. S. 172: „Sicherlich kam weder der Elisabeth noch ihrem Parlamente der Gedanke, daß die Leute ein Recht auf Erhaltung aus Gerechtigkeitsprinzipien hätten. Sie waren nur daran interessiert, das christliche Werk der Wohltätigkeit zu üben.“

vermutlich als einer der Weitsichtigsten seiner Partei eine gewisse, nicht gerade ihm sympathische Ähnlichkeit modern-radikaler Sozialreform mit den Sozialtendenzen vor-puritanischer Zeit¹⁾. In der Tat besteht eine Ähnlichkeit zwischen den Arbeiter- und Armenfürsorgesetzen Elisabeth's (und besonders ihrer Administration unter Karl I.) und den heute neu geschaffenen Organisationen Lloyd Georges, aber diese Ähnlichkeit läßt sich nicht dadurch verwischen, das man das eine als „christliche Wohltätigkeit“, das andere als Ergebnis einer falsch verstandenen Staatsgerechtigkeit hinstellt. Die Beweggründe für die Armenorganisation von 1601—1640 mögen zum Teil religiöse gewesen sein. Dann wiederum waren sie die natürliche Begleiterscheinung eines despotisch-absolutistischen Regiments, das sich bei den untersten Klassen populär machen wollte²⁾. Endlich aber erscheint die ganze Administration als der Ausfluß eines Regierungssystems, das planmäßig und von oben herab auf organisatorischem Wege die volkswirtschaftlichen Fragen der Zeit lösen wollte. Und die Entwicklung des geheimen Rates, die einflußreiche Stellung seiner Mitglieder, die ständige Vermehrung von Beamten, die verschiedenen rasch aufeinanderfolgenden Erlasse und Dispositionen, die Ernennung zentraler und lokaler Ausschüsse, — das alles zeigt, daß die Armenverwaltung jener Zeit durchaus ein Gepräge trägt, das überall da herrscht, wo mit Idealen sozialpolitischer Organisation operiert wird. Schließlich war die Armenorganisation nur die soziale Parallelerscheinung zu den Versuchen, die kapitalistische Industrie und das Handwerk oder die Bergwerksproduktion burokratisch und nach einem ausgedachten Plane zu „organisieren“.

Schon diese Erwägung ist eine Erklärung für die Tatsache, daß die Cromwellsche Ära einen Umschwung brachte.

1) Meint doch z. B. Leonard, a. a. O. S. 238: „Für kurze Zeit und bis zu einem bestimmten Grade wurde eine Art von begrenztem Sozialismus eingeführt.“

2) Vgl. Einiges hierüber bei Leonard, a. a. O. S. 296.

Immerhin scheint es, als ob in den 40er Jahren zu mindest und vielleicht weil der „Drill“ einmal bestand, die Fürsorge für die Arbeitslosen noch aufrecht erhalten worden wäre¹⁾. Während die Fürsorge für die „eigentlichen“ Armen niemals unterbrochen wurde, hörte aber jedenfalls zu Cromwells Zeiten die behördliche Beschäftigung arbeitsfähiger Armen auf und es wurden nur noch die Bestimmungen ausgeführt, die sich mit den Arbeitsuntauglichen, den Waisen, Witwen, Krüppeln usw. befaßten. Als nach der Restauration wiederum ein Geheimer Rat ernannt wurde, waren ihm die Hände nicht mehr frei genug, um das System durchzuführen, daß er zu Zeit Jakobs und Karl I. vertreten hatte.

Während im Jahre 1629 der Geheime Rat den Gerichten strikte mitgeteilt hatte, daß es unbedingt den Gesetzen entspräche, „Geld zu erheben, um damit die Armen zu beschäftigen“, erklärte ein Schriftsteller im Jahre 1683, daß es „selten wäre, wenn in irgendeiner Gemeinde eine Arbeitsgelegenheit für die Unterstützung der Armen veranstaltet würde“²⁾. Vor allem aber bedeutete es einen Rückschritt vom Standpunkt der sozialen Fürsorge, daß im Jahre 1662 durch den sogenannten Settlement Act die Unterstützung zu einem Ausfluß des Heimatsrechts gemacht wurde, während das Gesetz der Elisabeth ausdrücklich das Prinzip des Unter-

1) Vgl. Leonards Schlußfolgerungen auf S. 268; auch S. 238: „Wäre das Armengesetz der Elisabeth nicht erfolgreicher gewesen als die früheren Statuten, so wäre vermutlich das ganze System der Zwangsarmenfürsorge während des Bürgerkrieges in Stücke gebrochen. Die Tatsache, daß derjenige Teil, welcher in diesem Armengesetze die Kinder und Verelendeten betraf, den Bürgerkrieg überlebte und seitdem immer ein Teil unserer Sozialorganisation geblieben ist, kann daher der verbesserten Verwaltung unter den ersten Stuarts zugeschrieben werden Aber die Klauseln, welche sich auf die Arbeitslosen bezogen, wurden nach dem Bürgerkriege kaum mehr angewandt. Im Jahre 1662 wurden zwar die Verelendeten unterstützt, aber die Beschäftigungslosen wurden nicht länger mit Arbeit versorgt. In dieser Hinsicht stand die Armenverwaltung der ersten Stuarts einzig da.“

2) Leonard, S. 276.

stützungswohnsitzes dekretiert hatte. Damit begannen die Ausweisungen von Unbemittelten, die Verhinderung des Zuzuges ärmlicher Persönlichkeiten und die Überfüllung derjenigen Orte, welche ungenügende Arbeitsgelegenheit aufwiesen, „mit heimatsberechtigten“ Armen¹⁾.

Die Ursachen für diesen Umschwung mögen zum Teil darin zu suchen sein, daß die innerpolitischen Wirren nach 1640 die Aufmerksamkeit, die der Armenfrage zugewendet werden konnte, stark einengten. Ferner ist zu bedenken, daß die Lage der arbeitenden Klassen — also auch der arbeitsfähigen Armen — sich unter dem Protektorat wesentlich besserten. Die Löhne der Arbeiter stiegen nach Rogers um 50 %²⁾. Vermutlich hatte die Befreiung der kapitalistischen Industrie von den Fesseln des Monopols und die hieraus mitzuerklärende Aufwärtsbewegung des Handels und Gewerbes eine Bestärkung der Arbeiternachfrage hervorgerufen. Die Entwicklung des Zinnbergbaues — aber auch anderer Industrien — bietet hierfür eine Illustration³⁾. Es mag also in der Tat das Arbeitslosenproblem in jener Zeit etwas in den Hintergrund getreten sein, aber nach der Restauration wurde es jedenfalls wieder anders. Obschon auch zwischen Restauration und Revolution die industrielle Entwicklung fortschritt, so wurde doch, wie Cunningham betont, die Klasse der Arbeitslosen von ihr nicht absorbiert, sondern es steigerte sich vielmehr die Not derselben durch die Rückschläge, welche auf die Jahre des Aufschwungs zu folgen pflegten und durch das Einsetzen dessen, was wir heute als „Krise“ bezeichnen⁴⁾. So groß nun wieder die Klagen über die Arbeitslosen wurden, eine staatliche Fürsorge, wie sie unter den Stuarts organisiert worden war, setzte nicht wieder ein.

1) Vgl. Aschrott, Das englische Armenwesen. Leipzig 1886, *passim*.

2) Vgl. Rogers (*Work and Wages*), S. 97.

3) Vgl. Näheres bei Levy, *Monopole*, S. 46; vgl. die Darstellung weiter unten.

4) Vgl. Cunningham, a. a. O. S. 572.

Für diese Passivität gegenüber dem härtesten sozialen Übel sind freilich nicht in erster Linie irgendwelche äußerliche Momente verantwortlich zu machen, als vielmehr die ganze Veränderung, die sich bei den führenden Schichten in der Auffassung von der Armut vollzogen hatte. Mit dem Siege puritanischer Anschauungen setzt die Periode der Verherrlichung des Arbeitsbegriffes ein. Es soll hier nicht noch einmal ins Breite auseinandergesetzt werden, welche Rolle die Lehre von der Berufsarbeit in dem Dogma der Neu-Kalvinisten spielte. Es soll nur daran erinnert werden, daß die Arbeit im Mittelpunkt des Bewährungsdogmas stand und daß jede Untätigkeit, jedes Untätigsein, als ein Brandmal, eine Befleckung, ja ein Kennzeichen mit göttlicher Ungnade aufgefaßt wurde¹⁾.

Die religiöse Verherrlichung der „Arbeit“ verweltlicht sich in dem ökonomischen Arbeitsbegriff. Arbeit erscheint den politischen Arithmetikern als die Quelle allen Reichtums. „Arbeit ist der Vater und das treibende Element des Reichtums, sowie die Erde seine Mutter ist“, erklärt Petty²⁾. Und als Philosoph leitet Locke das Eigentum in seiner ethischen Berechtigung von der Arbeit her und versucht seine Bedeutung gegenüber dem Boden zu erweisen³⁾. In dem Maße, wie die „Arbeit“ als das „natürliche“ Eigentum der Menschen betrachtet wird, der Besitz aus der Arbeit als das, was ihm

1) Vgl. wiederum Troeltsch, a. a. O. S. 716: „Die protestantische Berufsethik mit ihrer reformierten Rezeption des kapitalistischen Erwerbes und ihrer reformierten Strenge und Kontrolle der die Erwählungsgewißheit bestätigenden Arbeitsleistung usw.“ „Diese Berufs- und Arbeitsauffassung mit ihrer Verpönung jeder Untätigkeit“ usw.

2) Vgl. Cunningham, a. a. O. S. 383.

3) Vgl. John Locke, Two Treatises of Government (7. Ausgabe) 1772, S. 210: „Aus alledem folgt, daß der Mensch, wenngleich alle Naturgaben für alle gemeinsam da sind, dadurch, daß er Herr seiner selbst ist und Besitzer seiner eigenen Person und seiner Handlungen oder Arbeitsleistungen, in sich selbst die Grundlagen des Eigentums aufweist; so war es die Arbeit, die zuerst ein Anrecht auf Besitz verlieh“.

von Natur zukommt, wird wiederum die Untätigkeit als notwendige und ausschließliche Erklärung der „arbeitsfähigen“ Armut aufgefaßt. Arbeitslosigkeit erscheint nunmehr als das bloße Resultat der Faulheit. Während die Gesetzgebung der Elisabeth und ihrer nächsten Nachfolger die Klasse der „arbeitsfähigen Armen“ als etwas einmal unabänderlich Vorhandenes (soweit es sich nicht um ausgesprochene Arbeitsscheue, Diebe, Wegelagerer handelte) hingenommen hatte, wird nunmehr dieselbe als das Resultat gottwidriger Faulheit hingestellt. Bemerkenswert ist, daß in der Zeit nach den Bürgerkriegen die seither und besonders in der neuesten Zeit nicht verstummten Klagen über die „Unemployables“ auftauchen. So schreibt Defoe¹⁾: „Es sind die Leute, die nicht arbeiten wollen (man nennt sie heute die unemployables im Gegensatz zu den unemployed), welche die Hauptzahl unserer Armen bilden, nicht diejenigen, welche nicht arbeiten können.“ Und er setzt, gewissermaßen um aus ersterem die Unzulänglichkeit jeder Arbeitslosenfürsorge abzuleiten, hinzu: „Alle Arbeitshäuser in England, alle Aufseher, welche Arbeitsgelegenheit schaffen (gemeint ist in erster Linie diejenige in den work houses) können dem Übel nicht abhelfen.“ In einem bekannten Pamphlet²⁾ wird über die „Armen“ geklagt, daß die meisten von ihnen überhaupt nicht arbeiten wollten, wenn sie nicht in 2 Tagen so viel verdienten, „daß sie die ganze Woche leben könnten“. Überall ertönen die Angriffe gegen die Arbeitslosen; so schreibt wiederum Defoe³⁾:

„The Lab' ring Poor in spight of Double Pay,/

are saucy, mutinous and beggarly. / So lavish of

1) Vgl. Defoe, a. a. O. (*Giving Alms no Charity*) S. 448; auch S. 430: „Der Grund dafür, daß so viele angeben, sie suchten Arbeit ist der, daß sie so gut leben können mit jener Entschuldigung, daß sie Arbeit, suchten. Sie würden verrückt sein, ein anderes Leben zu führen und im Ernst zu arbeiten.“

2) Vgl. *The Ancient Trades Decayed etc. by a Country Gentleman*. London 1678, S. 8.

3) Vgl. *True Born Englishman*, S. 15.

their money and their time, / that want of forecast
is the Nations Crime. / Good Drunken Company
is their delight, / and what they get by day, they
spend by night.“

Selbst in einem so weitsichtigen Sozialreformer, wie Firmin es war, findet sich der Glaube, daß ein großer Teil der Armut nur auf die Trägheit und Arbeitsapathie zurückzuführen sei. Nach der Ansicht seines Chronisten¹⁾ wollte er: „unsere Bettler ihrer einzigen erträglichen Ausrede entwaffnen für ihr erbärmliches Leben, nämlich derjenigen, daß sie arbeiten wollten, wenn sie jemand beschäftigen wolle!“ Damit war naturgemäß jede charitable Interpretation der Arbeitslosigkeit ausgeschlossen und man kontrastiere mit diesen puritanischen acharitativen Äußerungen diejenigen des hochkirchlichen Cooke, der in der Armenkommission Karl I. gesessen hatte, in „The Poor Mans Case“, wo das Schicksal der Armen geschildert wird: „da ist der bedürftige arbeitende Handwerker, der von einer großen Last bedrückt wird und oft seine Not nicht sehen läßt und mit der Armut ringt. Sie aber kommt über ihn wie ein gepanzerter Krieger und er kann ihr nicht widerstehen. Die wahrhafte „Wohltätigkeit“ ist es, einem solchen Manne zu helfen, ihm Geld zu leihen, ihm eine Kuh, ein Schaf und eine Sau zu kaufen oder der gleichen Notwendigkeiten“. Und, so fügt er hinzu, „wenn England der Bibel nach lebte, so würde ein jeder im Besitz solcher Dinge sein“²⁾. Demgegenüber wird später nur diejenige Armut als die „biblische“ anerkannt, welche in der sichtbaren Arbeitsunfähigkeit ihren Ausdruck fand. So meint Manley, es könnten wohl Arbeiter in „extreme Armut“ verfallen: „durch einen Überfluß von Kindern, lange Krankheit und ähnliches.“ „Nur in diesem Sinne“, so erklärt er³⁾, sind

1) Vgl. „The Charitable Samaritan.“ London 1698, S. 7.

2) Vgl. John Cooke, The Poor Mans Case. London 1648, S. 49—50.

3) Manley, a. a. O. S. 24.

sie des Allmächtigen Arme. Die übrigen, welche dreimal so zahlreich sind, haben es selbst verschuldet . . . durch ihre faule, unregelmäßige und hinterlistige Lebensweise.“ Denn nunmehr bricht sich auch überall die Idee von der Unerschöpflichkeit der natürlichen Hilfsquellen durch, die den „Fleißigen“ nicht verhungern ließen. Und Petty erklärt ausdrücklich, es sei unangebracht, den Bettlern etwas zu geben, „da das Gesetz der Natur niemanden verhungern ließe, wo überhaupt Ernährungsmöglichkeiten vorhanden seien¹⁾“.

Es ist klar, daß bei dieser Interpretation der „Arbeitslosenfrage“ jede Fürsorge in der Art, wie sie früher das Council geschaffen hatte, fortfallen mußte. Die ethische Glorifizierung des Begriffs der „Arbeit“ als etwas, was mit der Tatkraft und Energie des Einzelnen verbunden sei und unbedingt bleiben müsse, schuf vielmehr die Auffassung, daß alle Unterstützung, öffentlicher Arbeitsnachweis, Anweisung der Unternehmer zur Beschäftigung von mehr Arbeitern usw. überflüssig, ja schädlich sei. Die Lösung wird, was einmal Hartlib, ein Freund und Verehrer Milttons, so ausdrückte²⁾: „Helfe dem ehrlichen, hilflosen Armen, bekehre den hartnäckigen, ungöttlichen Armen.“ „Das Gesetz Gottes“, so fährt er fort, „besagt: wer nicht arbeiten will, soll auch nicht

1) Sir W. Petty, *A Treatise on Taxes and Contributions* (Erstausgabe 1662). London 1679, S. 3.

2) Vgl. S(amuel), H(artlib), Londons Charity Enlarged. London 1650, S. 1 und S. 9. Man vergleiche hier auch die Ansichten Benjamin Franklins, dessen Bedeutung für die puritanische Wirtschaftsethik schon Max Weber genügend gewürdigt hat, und zwar bei R. Hildebrand, B. Franklin als Nationalökonom. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1863. Vol. I, S. 666 bis 667; aus Letter to Collinson 9. Mai 1753: „In keinem Lande sei die Wohl-tätigkeit größer als in England, wo neben einer Armensteuer eine Menge Armenanstalten, Hospitäler und Pflegehäuser durch private Beiträge bestünden . . . und in keinem Lande seien die Armen träger, liederlicher und unverschämter.“ „Die einzige zweckmäßige Manier, die Armen zu unterstützen, sieht er darin, daß man sie entsprechend ihren Kräften beschäftige, also in der Gründung von Arbeitshäusern, wie sie in einigen Teilen Englands schon bestünden.“

essen. Das wäre die rechte Züchtigung für faule Leute, daß man sie nicht essen ließe, ehe sie gearbeitet hätten.“

Die puritanische Charität (denn der religiöse Charitätsgedanke als solcher ist ja in den Sektenlebendig geblieben) beschränkt sich nunmehr auf diejenigen Gebiete des Lebens, die — wie etwa die Witwen- oder Waisen- oder Krüppelfürsorge — dem ökonomischen Gebiete fern liegen. Hier kann sich die Charität nach wie vor entfalten. Wo aber noch die Möglichkeit einer ökonomischen Lösung der Probleme der Armut besteht, wird sie verworfen und durch wirtschaftspolitische Zuchtmittel ersetzt.

Diesem arbeitspädagogischen Standpunkt entsprang nun das System der „Arbeitshäuser“. Während die Maßnahmen des Councils versucht hatten, dem Arbeitslosen eine Arbeitsgelegenheit zu schaffen, die ihn unmittelbar wieder in den Beruf der Arbeiterklasse zurückführte, war diese Art der Arbeitsbeschaffung nunmehr als Korrektionsprinzip gedacht, als Mittel, den Sinn für Arbeit und Energie zwangsweise zu wecken, um dann den „Sträfling“ gewissermaßen in eine neue Welt zu entlassen¹⁾. In

1) Die Workhouses, früher auch Houses of Correction, existieren in England vereinzelt schon lange; vgl. Leonard alle im Appendix unter Work house und Working house angeführten Stellen. Eine neue Propaganda entfaltete für sie Firmin (vgl. oben) in seiner Schrift *Some Proposals for the employing of the Poor*. London 1678, S. 4—5. Das Hauptargument liegt auch bei ihm, wie schon oben bemerkt, in der Erziehung zur Arbeit: „Selbst, wenn an dem Verkauf der Arbeit verloren würde (!), so wäre dennoch der Vorteil vorhanden, daß man die Leute vom Faulenzen fern halte.“ Vgl. auch über Firmins Bestrebungen die Schrift: *A Vindication of the Memory of the late excellent and charitable Mr. Thomas Firmin*. London 1699. Das erste Gesetz, welches sich dann mit dem Workhouses befaßte, für die das von Firmin im Jahre 1676 gegründete (vgl. Stephen, a. a. O. S. 92) als ein Muster galt, fällt in das Jahr 1723. Seit jener Zeit datiert das Arbeitshaus als Mittel stärkster Abschreckung gegenüber dem Müßiggang. Das Armengesetz von 1834 hat diese Institution im vollsten Sinne aufrecht erhalten und perpetuiert. Über die Folgen schreibt Cunningham, a. a. O. S. 576 ff.: „Es gab nun einen regelrechten Kampf gegen den Halbwagranten, die Klasse „verschämter Armer“, die auf den Gemeinweiden existierten.“

den Workhouses sollte der „Arbeitslose“ das Unangenehme, Degradierende, die Unfreiheit seines Zustandes kennen lernen und auf Besserung desselben sinnen. Sie, gegen welche sich heute der Eifer der aufgeklärtesten Sozialreform Englands richtete, sind eine echte Erfindung der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Weiter aber steht nunmehr nicht nur die Arbeitslosenpolitik, sondern überhaupt die gesamte Behandlung der Arbeiterfrage, vor allem auch die Lohnfrage, unter der Herrschaft einer acharitativen, rein ökonomischen Lehrmeinung. Unter dem Regiment Karls und seines Rates war das Wohl der Arbeiter nicht außer acht gelassen worden. Beständig hatte man darüber gewacht, daß höhere Gewinne der Unternehmer, nicht zuletzt die Monopolgewinne, auch den Arbeitern zugute kämen. Als Karl I. im Jahre 1640 eine Erhöhung des Zinnpreises genehmigte, gab er nicht nur eine erhebliche Summe aus seinen eigenen Bergwerksrevenuen „zur Unterstützung der armen Arbeiter, die in den Werken arbeiteten“, sondern befahl gleichzeitig den Besitzern, „besonders darauf zu achten“, daß auch die Arbeiter die Wohltat der Preiserhöhung empfänden¹⁾.

In den Jahrzehnten, die folgten, finden wir nicht das geringste Anzeichen einer solchen Lohnpolitik. Im Gegenteil. Es beginnt nunmehr die Epoche, in welcher niedrige Löhne als etwas ökonomisch Wünschenswertes hingestellt werden. Am deutlichsten tritt dies (neben vielen anderen

Die Bestrebungen der Behörden ließen darauf hinaus, Armut als ein Verbrechen zu betrachten. Die Lokalverwaltung wurde in demselben Geist geführt, denn jeder Aufseher war bemüht, wenn irgend angängig, die Steuern niedrig zu halten Unter dem Einfluß der Arbeitshäuser und der Rauhheit der Aufseher gingen die Summen, die für die Steuerverwaltung ausgegeben wurden, von 819000 £ im Jahre 1698 auf 689000 £ im Jahre 1750 zurück.“ (Dies bei stark steigender Bevölkerung!)

1) Vgl. State Papers, Domestic. 1640, S. 225; order of council vom 27. Mai 1649.

Autoren, vor allem auch Petty¹⁾) bei dem Verfasser des bekannten Pamphlets „The Grand Concern“ hervor²⁾). Dieser schlägt eine Beschäftigung der Arbeitslosen zum Zwecke des Lohndruckes vor. „Das Unglück, welches die Handwerker durch die hohen Löhne erleiden, wird verursacht durch die Faulheit einer so großen Menge von Leuten in England, so daß diejenigen, welche fleißig sind, einfach ihren Lohn so hoch setzen wie sie wollen. Darum laßt die Armen arbeiten und dann werden die Arbeiter schon gezwungen sein, ihre Löhne zu ermäßigen.“ Sehr häufig — wie ja auch bei Petty — spielen mercantilistische Gesichtspunkte die ausschlaggebende Rolle. „Wir werden hierdurch“, so fährt der obige Verfasser fort, „bald so billig wie die Ausländer verkaufen und den Handel für uns monopolisieren.“ Andererseits aber ist nie zu vergessen, daß auch die Theorie: „niedriger Arbeitslohn, hohe Arbeitsleistung“ von ethischen und pädagogischen Gesichtspunkten erfüllt war, indem man in den niedrigen Löhnen ein Mittel gegen die Faulheit der Arbeitenden erblickte gerade so wie die Korrektions- und Arbeitshäuser eine Ermunterung der Arbeitslosen sein sollten. Arbeit, Arbeit! Das war das Losungswort der Zeit geworden.

1) Costanecki folgert in seiner (übrigens sehr anregenden und reichhaltigen) Schrift: Arbeit und Armut. Freiburg 1909, S. 64 ff., daß Petty einen „charitativen“ Standpunkt eingenommen habe, indem er die Armenpflege als Korelat gegenüber der behördlichen Lohnfixierung verlangt hätte. Allein mit der Gewährung von Armenunterstützung als solcher ist der „charitative“ Standpunkt nicht unbedingt gegeben. Petty scheint in seiner Schrift Taxes and Contributions, a. a. O. S. 11—13, besonderes Gewicht auf die Zwangarbeit zu legen, also die Armen „unterstützung“ wird, soweit die arbeitsfähigen Armen in Frage kommen, zu einer Zwangserziehung zur Arbeit. Charitative Motive liegen Petty fern. Schreibt doch Costaneeki selbst ganz richtig auf S. 65: Petty taxiere die moralische und wirtschaftliche Kraft der Arbeiterklasse noch geringer ein als Manley (vgl. a. a. O.), er nenne sie die „vile and brutish part of mankind“ und bringe in diesem Zusammenhange Ausführungen, die uns unsäglich hart erscheinen müssen.

2) Vgl. The Grand Concern of England explained. London 1673. Vgl. Harleian Miscellany. Vol. VIII, S. 582.

Und wenn sie so unfruchtbar wäre, wie etwa der Bau einer Pyramide in Salisbury Plain, meint Sir William Petty¹⁾, so sollte man sie befördern, um die trägen Leute wieder an die Arbeit zu gewöhnen, und immer wieder ertönt der durch den Neukalvinismus geprägte religiöse Arbeitsbegriff hindurch, und wenn er nur in der negativen Weise anklingt: daß man davor warnt, durch irgendwelche Charität die Faulheit des Menschen zu bestärken. „Denn die Beförderung der Trägheit“, so erklärt Franklin später²⁾ „sei gegen die Ordnung Gottes und der Natur.“

Die Abschüttlung jedweder charitativer Empfindungen gegenüber dem Arbeits- und Arbeitslosenproblem ist charakteristisch für jene Zeit. Das große Befreiungswerk Cromwells hatte die Fesseln einer rechtlichen und kirchlichen Knechtung gelöst und eine Befreiung gegenüber allen möglichen persönlichen Unfreiheiten des Einzelnen herbeigeführt. Für die soziale Unfreiheit großer Klassen hatte sie keinen Sinn. Jeder Aufstellung neuer Ideale der Verteilung des Reichtums, der Sozialisierung desselben, stand sie völlig fern. Zwei Namen ragen als Ausnahmerrscheinungen aus dieser allgemeinen Auffassung hervor Gerard Winstanley und John Bellers. Gerard Winstanley war das zeitweilige Oberhaupt der sogenannten Diggers, einer Gruppe von religiösen Phanatikern, die einen Bodencommunismus herstellen, in ihrem Sinne wiederherstellen wollten und einen Anspruch auf den Ertrag des von ihr irgendwo in Angriff genommenen (digg-graben) Anbaues von ödem oder Gemeindeland erhoben³⁾. Die ganze Bewegung, so auf-

1) Vgl. Petty (*Taxes and Contributions*) a. a. O.

2) Hildebrand a. a. O.

3) Vgl. eine sehr interessante Darstellung dieser im wahren Sinne sozialistischen Bewegung neuerdings bei L. H. Behrens, *The Digger Movement*. London 1906. Ältere Behandlungen bei Bernstein, *Sozialismus und Demokratie*. 2. Aufl. Stuttgart 1908, S. 155 ff. und G. P. Gooch, *The History of English Democratic Ideas in the 17. Century*. Cambridge 1898.

rührerisch sie sich zeitweilig gebärdete¹⁾, verlief völlig im Sande. Mit Recht schreibt Bernstein: „Seinen Zeitgenossen, selbst den radikalsten, waren Winstanley und Genossen überspannte Narren.“ Ebenso „praktisch“ erfolglos waren die „sozialistischen Schriften“ von Bellers. Es erscheint natürlich, daß eine Zeit, in der sich die Befreiung von gesetzlichen, verfassungsmäßigen, kirchenpolitischen und wirtschaftspolitischen Knechtungen vollzog, auch einzelne Gruppen von Menschen hervorbrachte, die über die Be seitigung formeller Fesseln hinaus wollten und eine Umwälzung des ökonomischen Organismus nach Verteilungs gesichtspunkten anstrebten. Aber in einer Zeit, welche die Lehre vom freien Wettbewerb, von der Heiligkeit und Gött lichkeit des ehrbaren Gewinnes und des hieraus zu erklärenden Besitzes prägte, welche jede sozial charitable Behandlung des Armenproblems von der Hand wies, waren natur gemäß solche Regungen absolut bedeutungslos.

Die Zeit, welche der Enthauptung Karls I. folgte, schnitt die Regelung ökonomischer Probleme den Interessen der kapitalistischen Unternehmer zu. Um die reichen Gemeinden nicht zu einer Zufluchtsstätte für Arme zu machen und die Abschiebung unbequemer Arbeitsloser aus gewerblichen

1) Vgl. Cromwells Letters, a. a. O., Vol. I, S. 25—27; auch: A Declaration of the Well affected in the County of Buckinghamshire. London 1649. Brit. Museum. E. 555 (1), S. 3 und S. 7. Daß die „diggers“ als Revolutionäre auch von seiten derer aufgefaßt wurden, die für die bürgerlichen Rechte und Freiheiten kämpften, und daß sie gewissermaßen als „Sozialisten“ im Gegensatz zu der radikal-liberalen Bewegung jener Zeit standen, zeigt die Flugschrift: Englands Discoverer or the Levellers Creed. London 1649. (Brit. Museum. E. 559. [2]). Auf S. 4 heißt es: „Sie wollen nicht, daß irgend jemand etwas sein Eigen tum nenne; denn es ist Tyrannie, daß jemand Grundbesitz zu eigen habe; beson ders der Besitz ist des Teufels. . . . und hat alles Elend über die Kreatur gebracht. Arbeiter und solche, die man arme Leute nennt, sollten nicht für irgend einen Grundeigentümer arbeiten oder irgend wen, der über andere erhaben scheint.“ Dann werden sie als „Anarchisten“ (S. 5) hingestellt; besonders feind selig ist ihnen die Schrift, weil die diggers sich gegen das Bestehen von Korporationen gewandt hatten.

Distrikten zu ermöglichen, wurde die Armenunterstützung zum Ausfluß eines Heimatsrechtes gemacht. In Schottland wurde im Jahre 1663 geradezu ein Gesetz erlassen, das die Kapitalisten ermächtigte, Vagranten 11 Jahre nach Belieben anzustellen, ohne Lohn, nur gegen Kost und Kleidung¹⁾. Im Interesse der Erweiterung des Exportgeschäfes und der Fabrikanten predigten die politischen Arithmetiker die Zweckmäßigkeit niedriger Arbeitslöhne, die wiederum vom ethischen, puritanischen Standpunkt als Zuchtmittel zu höherer Leistungsfähigkeit aufgefaßt wurden. Die puritanische Revolution kam in erster Linie der Mittelklasse zugute. Sie erhielt ihre ökonomische Bewegungsfreiheit. „Ich habe den Verdacht“, so schreibt Rogers²⁾, „daß die Habeas-Korpusakte und andere Garantien der Freiheit weit größere Sicherheiten für den Reichen und Vornehmen, als für den armen Arbeiter waren, und daß Bauern und Handwerker umsonst an sie appelliert hätten. Diese Klasse hatte keinen Anteil, ja sie war vermutlich gänzlich uninteressiert an dem großen Drama menschlichen Fortschritts, welcher sich in ihrer Mitte vollzog. Während einige ihrer Landsleute eine Regierung begründeten, Kolonien anlegten, Reiche eroberten, wurde ihr Schicksal zusehends schlechter und ihre Existenz wurde mehr als Verlust denn als Gewinn betrachtet.“

1) Vgl. Cunningham, *The Moral Witness of the Church on the Investment of Money and the Use of Wealth*. Cambridge 1909, S. 24.

2) Rogers (*Agriculture*), S. 103: „Die Freiheit, welche das Parlament erfocht, war kein Gewinn, an welchem der Arbeiter ein Interesse oder Anteil hatte. Es war im wahren Sinne der Aufstand der Mittelklasse gegen die absoluten Theorien von der Regierung.“

VI.

Philosophische Hilfskräfte.

Diese Tendenzen zur Vernachlässigung aller Interessen, welche nicht im unmittelbaren Konnex mit der erstrebten Vermehrung von Reichtum, Unternehmergeinn, Vergrößerung und Entwicklung ökonomischer Kräfte standen, sind häufig als „echt“ puritanisch bezeichnet worden¹⁾). In der Tat stimmen sie überein mit der Lehre von der Verantwortlichkeit des Einzelnen, der Bewährung durch den Beruf (im Gegensatz zum Luthertum: *per vocationem nicht in vocatione*²⁾), der

1) Vgl. Cunningham (*Moral Witness*), S. 25: „Die Agitation gegen die Einmischung der Bischöfe in private Angelegenheiten und der Triumph des Puritanismus verwischte alle Spuren der Beschränkungen und Anweisungen bezüglich der Verwendung des Geldes. Soweit es sich um strengere Kirchendisziplin handelte, wurde gegen Vergnügungen oder Immoralität anderer Art geeifert, aber man gab sich keine Mühe, die Handlungsweise des Kapitalisten zu hindern oder den Arbeiter zu schützen. Von der Zeit an, da die Erstarkung des Puritanismus die Handlungsweise der Kirche beschränkte ist es durchaus einleuchtend, wenn man sagt, daß die christliche Lehre auf seiten des Reichen stand und gegen den Armen gerichtet war.“ Nach Troeltsch, a. a. O. S. 717, 720 und 721 muß es so scheinen, als ob jene antisoziale Strömung gar nicht im Puritanismus gelegen habe. „Das Moderne und Anti-Kalvinistische liegt erst in dem radikalen Individualismus, liegt auch hier in der Einführung der Gleichheitsidee usw.“ „Erst bei Bentham und seiner Schule ist jeder Faden zerrissen, der die neue Wirtschaftsethik mit der alten verbindet.“ „Das Manchesterum mit seinem doktrinären Optimismus, die brutale Verherrlichung der Konkurrenz usw. bedeutet dann (!) eine völlig veränderte Welt.“ Carlyle habe gegen die „manchesterliche Staats- und Wirtschaftsauffassung“ wieder „altpuritanische“ Gedanken geltend gemacht. M. E. scheint doch zwischen den späteren manchesterlich-individualistischen Theorien und den ökonomischen Ideen der Puritaner des 17. Jahrhunderts ein enges geistiges Verwandtschaftsverhältnis zu bestehen, das sich vor allem in der Ablehnung eines nach unseren heutigen Begriffen „sozialen“ Standpunktes äußert. Wenn Troeltsch die „große englische Armen-, Arbeiter- und Lohngesetzgebung“ als ein Zeichen der sozialistischen Spuren kalvinistischen Geistes ansieht, so ist doch eben jene Gesetzgebung durch den puritanischen Kalvinismus gründlich umgestaltet worden und zwar nicht im Sinne ihrer ursprünglichen Begründer.

2) Vgl. Troeltsch, a. a. O. S. 654.

Glorifizierung der Berufsarbeit und anderer Tatsachen der Sektenreligion¹⁾). Andererseits aber ist im Auge zu behalten, daß auch von seiten der Philosophie — hier und da sicherlich sehr stark als Weiterklang theologischer Grundanschauungen — jene ökonomischen Anschauungen ausgebildet wurden. Man hat zu bedenken, daß das 17. Jahrhundert das Zeitalter ist, in welchem die naturwissenschaftlich-mathematische Philosophie ihre Höchstentwicklung in England findet. Sie löst hier überall die Reste der mittelalterlichen Kirchenphilosophie ab. Von Bacon ab verblaßt die teleologische Betrachtungsweise der Dinge, um der naturwissenschaftlich-experimentellen Methode Platz zu machen. In Hobbes haben wir dann den ersten Vertreter der Lehre vom Eigennutz der Menschen als seinem leitenden Triebe und als Ausfluß hiervon die Lehre vom Staat als einem atomistischen Mechanismus: „seine Elemente sind die Menschen, von denen jeder das Recht seiner Selbstsucht geltend zu machen sucht und der Staat selbst ist nur das System, in welchem die Mächte des menschlichen Egoismus sich gegenseitig stützen und tragen usw.“²⁾). Zu welchen verschiedenartigen Auffassungen über Staat und Gesellschaft nun auch jene grundlegende Anschauung von der Bedeutung

1) Vgl. für diese Punkte auch den Religious Weaver von Fawcett, a. a. O. z. B. S. 87 (neben vielen anderen sehr charakteristischen Stellen): „Ich muß fortfahren mit der Arbeit, bis mein Stück ganz fertig ist. So ist es auch mit meiner christlichen Arbeit der Selbstkontrolle, Reue, des Glaubens, der Selbstverleugnung und allen Akten des Gehorsams. Keines von diesen ist das Geschäft eines Tages, sondern das des ganzen Lebens.“ Überall finden sich Parallelen zwischen der religiösen Ethik und dem wirtschaftlichen Verhalten. Im übrigen ist es charakteristisch, daß es seit dem 17. Jahrhundert eine große Anzahl von Schriften gibt, welche bestimmte Wirtschaftszweige im religiösen Rahmen behandeln. Vgl. oben Steele, Religious Tradesman, ebenso dessen Husbandmans Calling, und Fawcett zitiert ferner: Flavel: Husbandry Spiritualized, Navigation Spiritualized und Weaving Spiritualized, alle aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

2) Vgl. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie. Leipzig 1907. (4. Aufl.) S. 142 und S. 158.

des Egoismus des Einzelnen führte — man denke an Hobbes und Locke — die Anerkennung des Triebes selbst als Ausgangspunkt staatsrechtlicher, wirtschaftspolitischer, soziologischer Erörterung bleibt nunmehr bestehen, und findet über Shaftesbury, Mandeville und Hume seinen Weg zu der nationalökonomischen Grundlegung von Adam Smith¹⁾. An Stelle des katholisch-teleologischen Gedanken des Mittelalters²⁾ daß der Einzelne sich einreihet in den von göttlichen Zwecken getragenen Weltorganismus und den Zwecken desselben unterworfen denken müsse, tritt nunmehr die rein naturalistisch-kausale Betrachtung des Einzelnen als einer seiner natürlichen, aber doch verständigen Eigennutze ausgelieferten „Lebensmaschine“. Schon jetzt wird, durchaus entsprechend den späteren Gedankengängen der Nationalökonomie, das subjektive Bedürfnis des Einzelnen mit seinen individuellen Differenzierungen als Maßstab der größtmöglichen Glückseligkeiten hingestellt. So schreibt Locke³⁾: „Die Philosophen aller Zeit fragten vergeblich, ob das *summum bonum* in Reichtümern oder körperlichen Vergnügen

1) Vgl. W. Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie. Leipzig 1891, S. 430—431 und *passim*.

2) Vgl. Troeltsch, a. a. O. Bd. I, S. 297: „Beides nun, die Idee des Organismus und des Patriarchalismus wird von der mittelalterlichen Soziallehre als Sinn des Grundschemas hervorgeholt und als sein eigentlicher Geist entwickelt.“ Ferner S. 317 und 320—321: „Die vorgeordnete Einheit wird im letzten Grunde zu der das Ganze beseelenden und leitenden Autorität, die nach den Grundsätzen der distributiven Gerechtigkeit jedem nach seiner Stellung und seinem Maße die Beteiligung an dem Zentralwert des Ganzen zuweist.“ „Die organische Einheitsidee verwandelt sich in die Autoritätsidee, die gemäß der infalliblen Autorität die Anteilnahme der Individuen am Wert des Ganzen regelt, ohne von ihnen darüber zur Rede gestellt werden zu können.“ S. 339: „Die Organisatian, die er zu diesem Zwecke teils durch inneren Vernunftstrieb teils durch verständige Einrichtung sich gibt, ist die patriarchalisch-organische mit ausgesprochener Neigung zur Monarchie, in der allein die Autorität der Regierung und die Einheit des Organismus nach dem Vorbilde des Universums (!) zur vollen Geltung kommt.“ Endlich Bd. II, S. 953.

3) Vgl. Locke Works, Ausgabe: London 1727. K. 21, § 55.

oder in Tugend oder in Kontemplationen bestehe. Sie hätten ebensogut darüber disputieren können, ob die beste Speise in Äpfeln, Pflaumen oder Nüssen bestände und sich hiernach in Sekten zergliedern können. Der Geschmack hängt nicht von den Dingen selbst ab, sondern von ihrer Annehmlichkeit für diesen oder jenen Geschmack, worin es eben große Verschiedenheiten gibt. Denn die größte Glückseligkeit besteht im Besitze solcher Dinge, welche das größte Wohlgefallen erzeugen und in der Abwesenheit solcher, welche Unruhe und Schmerz verursachen.“ Wie also die kalvinistischen Sekten im Gegensatz zu den katholisierenden Tendenzen der Anglikaner das Selbstbewußtsein des Einzelnen und seine Selbstverantwortlichkeit in den Vordergrund stellten und hieraus notwendigerweise einen kirchenpolitischen Individualismus und Liberalismus ableiteten, so findet sich nunmehr in der Philosophie dieselbe Vorstellung des subjektiven „Ichs“ und seiner Begehrungen, wie man sie auf Grund empirisch-psychologischer Feststellungen gefunden zu haben meint. Der Staat ist lediglich dazu da, zu sorgen, daß die individuellen Ansprüche der Bürger, soweit sie nicht bestimmten Gerechtigkeitsprinzipien widersprechen, erfüllt werden können. Er muß im weitesten Sinne die Freiheit garantieren, die bei Locke geradezu als das Resultat der subjektiven Bedürfnisse formuliert wird: denn der Begriff der Freiheit entsteht bei ihm aus einem Bedürfnis, welches ein noch nicht erreichtes Ziel voraussetzt und einem auf Erreichung desselben gerichteten Willensakt. „Der Staat (Commonwealth) scheint mir eine Gesellschaft von Menschen zu sein, welche nur dazu bestellt ist, die bürgerlichen Interessen wahrzunehmen, zu erhalten und zu fördern. Unter bürgerlichen Interessen verstehe ich: das Leben, die Freiheit und Unverletzlichkeit des Körpers und den Besitz äußerer Dinge, wie Geld, Land, Häuser, Möbel usw.“ Aufgabe der Behörde sei es, „allen Leuten in ihrer Gesamtheit und jedem Einzelnen den gerechten Besitz dieser Dinge, die zum Leben gehörten, zu sichern“ und

hierüber gehe ihre Macht nicht hinaus¹⁾. In welchem Gegensatz steht diese Lehre zu der anglikanischen Staatsphilosophie wie sie etwa Laud vor den Bürgerkriegen verkündet hatte, wenn er z. B. erklärte²⁾: „Wenn irgendjemand seinem Privatinteresse so zugetan ist, daß er den gemeinsamen Staat vernachlässigt, so ist er der Pietät bar und wünscht Glück und Segen vergeblich für sich. Denn wer er auch sei, er muß im Schoße des Staates und im Schoße der Kirche leben.“ Die neue Philosophie mußte jeden solchen Gedanken einer normativ-sozialethischen Aufopferung des Einzelnen von sich weisen in dem Maße, wie sie nicht eine Verleugnung der egoistischen Triebe des Einzelnen zugunsten eines sozialen Ideals, sondern umgekehrt die volle Entfaltung des individuellen Egoismus als die Grundlage des Staatslebens auffaßte. An die Stelle des von dem katholisierenden Anglikanertum in Gemeinschaft mit dem weltlichen Absolutismus gepredigten „Organismus“³⁾ sozialer Art, dem der Einzelne sich in seinen ökonomischen Trieben einzureihen und dessen charitative Anforderung er zu unterstützen hatte, war die Idee eines mechanisch tätigen Staatskörpers getreten, dessen freie Beweglichkeit auf dem verständigen, sittlichen Eigennutz der einzelnen Glieder beruhte und nicht durch irgendwelche mit diesen kollierenden normativen Anforderungen gestört werden durfte. An Stelle der durch „Staat“ oder „Kirche“ gesetzten „Ordnung“, welche überall das Eingreifen, Regulieren und Beschränken durch die Behörden, die Gliederung in Stände mit traditionalistischen Gesichtspunkten rechtfertigt,

1) Locke, A Letter concerning Toleration. Bd. II, der genannten Gesamtausgabe, S. 234 ff.

2) Predigt vom 19. Juni 1621. Vgl. Works, a. a. O. S. 28.

3) Man vgl. was v. Schulze-Gaevernitz über die Rückentwicklung zu einer „Idee des Organismus“ (Carlyle. 2. Aufl. Berlin 1907, S. 27) bei Carlyle sagt. Freilich erscheint unserer Auffassung nach, wie schon in Ann. I von S. 88 hervorgehoben, diese Auffassung Carlyles nicht als altpuritanischer Einfluß, sondern im Gegenteil als eine Verschleierung altpuritanischer Wirtschaftsphilosophie.

tritt nunmehr in der Philosophie die Lehre von der prästabilisierten Harmonie. Anstelle des äußerlich greifbaren und sichtbaren „Organismus“, wie ihn die mittelalterliche katholische Kirche vor Augen hatte — jenes Organismus, welcher den Endzweck der göttlichen Weisheit auf Erden verwirklicht —, tritt nun der Gedanke, daß in dem verständigen und sittlich geläuterten Eigennutz des Einzelnen der göttliche Endzweck des ganzen Staats- und Gesellschaftsmechanismus verwirklicht werde. Damit ist die teleologisch-mechanistisch-optimistische Weltanschauung gegeben, welche, wie Hasbach überaus plastisch gezeigt, die Grundlage der Smithschen Wirtschaftsphilosophie bildet. „Der Mensch braucht sich nicht den Nutzen, die Wohlfahrt, die Glückseligkeit als Ziel seines Handelns zu setzen und die Mittel zu seinen Zwecken auszudenken. Wenn er nur seinen Trieben folgt, soweit sie von dem moralischen Sinne gebilligt werden, dann werden sich auch, wie die Erfahrung bestätigt, sowohl sein eigener Nutzen, wie die Wohlfahrt der Gesellschaft im natürlichen Verlauf der Dinge einstellen“¹⁾). Smith lehrte die Nützlichkeit des Reichtums-Streben für den Einzelnen. Der Einzelne glaube nun eine unendliche Zahl von Genüssen zu erreichen, indem er nach irdischen Glücksgütern strebe; die Hand des Urhebers der Dinge habe es aber so gefügt, daß er damit die allgemeine Glückseligkeit fördere. Ein Niederschlag dieser optimistischen Auffassung von der „natürlichen“ Regulierung des Wirtschaftslebens zeigt sich schon frühzeitig in jener von uns oben erwähnten Anschauung, daß die „Natur“ niemanden verhungern lasse, womit dann z. B. jede Gleichgültigkeit gegenüber dem Arbeitslosenproblem gerechtfertigt werden konnte.

Gerade so wie die Wirtschaftsphilosophie der katholisierenden Hochkirche sozialen und charitativen Fürsorgebestrebungen

1) Hasbach, S. 9 und Schluß; ferner S. 97.

2) M. Arnold, Culture und Anarchy. Neue Ausgabe (bei Nelson) (erste Ausgabe 1869). N. D. Das Kapitel: „Doing as one likes.“

Raum gegeben hatte, mußte die mechanisch-optimistische Anschauung vom Wirtschaftsleben solcher entgegengesetzt sein. Wie die puritanische Betonung der Arbeit und der wirtschaftlichen Erfolge des Einzelnen eine ausschließliche Beschäftigung mit den rein ökonomischen Problemen — Wettbewerb, Reichtumsbildung usw. — zur Folge hatte, so mußten die soeben angedeuteten philosophischen Anschauungen den Blick von den sozialen Problemen ablenken und ihn schärfer als zuvor auf die Bedeutung des rein Persönlichen, Individuellen im Leben der Gesellschaft konzentrieren. Wie in den religiösen Problemen die Gewissensfreiheit, in den rein ökonomischen Fragen die freiheitliche Bewegung gegenüber zünftlerischen Bindungen und allen möglichen Privilegien, so liefert auch die Philosophie ihren Anteil zu jenem allgemeinen Freiheitsempfinden, welches noch heute der Engländer dahin definiert: daß jeder Mensch tun solle „what he likes“. In den unteren Klassen mag die religiöse und ökonomische Emanzipation zur Entwicklung des englischen Freiheitsideals am stärksten beigetragen haben, um jener noch heute dem Mittelstande angeborene Ellenbogenmoral die Freiheit zu schaffen, welche der spezifisch-kapitalistischen Entwicklung so förderlich sein mußte. In den höheren Ständen wirkte jedoch, wie Windelband betont¹⁾, die Lehre der Philosophen. Hier freilich war die Folge nicht eine Anspannung aller auf den persönlichen, materiellen Erfolg gerichteten Kräfte, sondern vielmehr eine bloße skrupellose Hingabe an den Lebensgenuß. So mußte ja hier, wo der „Egoismus“ nicht Ansporn zur Arbeit sein konnte, jene Lehre auswirken. „Je mehr es gerade die höheren Stände der Gesellschaft waren, in denen diese Betrachtungen mit Vorliebe gelesen wurden, um so mehr kam die Neigung auf, den Lebensgenuß, dessen man sich hier erfreute und die bald naive, bald raffinierte Ausnutzung der Verhältnisse, die hier Sitte war, unter der Form eines

1) Windelband, a. a. O. S. 283.

philosophischen Systems zu rechtfertigen, ihm aber dabei eine geistreich spielende Darstellung zu geben und sich über die Schwächen des Lebens mit mehr oder weniger Frivolität hinwegzusetzen.“ So strömt schließlich das „unsoziale“ Empfinden, welches seit den Bürgerkriegen die volkswirtschaftlichen Lehren des aufsteigenden Englands charakterisiert, aus jenem überall vorherrschenden, wenn auch ganz verschieden sich gebenden Streben nach Entfaltung der eigenen Interessen, einem Individualismus, der hier zum höchsten Arbeitserfolge, dort zur höchsten Hingabe an unwirtschaftliche Begierden führen konnte. In der politischen Arithmetik findet dann bereits die Verherrlichung des wirtschaftlichen Egoismus einen Ausdruck, der jeder puritanisch-ethischen Ausschmückung oder philosophischen Vertiefung entbehrt und schon der rein „manchesterlichen“ Gesinnung nahe kommt. Wenn Dudley North z. B. erklärt¹⁾: „Den Hauptantrieb zum Geschäft und weiter zum Fleiß und zur Erfindung bilden die exorbitanden Begierden der Menschen, denen sie fröhnen und die sie zur Arbeit treiben, wenn nichts anderes sie dazu bringen würde. Denn wenn die Menschen sich mit dem begnügen, was sie hätten, so würden wir eine arme Welt haben.“ Im Grunde sind freilich auch solche Auffassungen ganz in philosophischer Übereinstimmung mit dem Zeitalter der englischen Aufklärung, welches an die Rolle des „Seinsollenden“ die Ergebnisse des als „seiend“ Erkannten setzte und damit das Selbstbewußtsein der menschlichen Vernunft an die Spitze auch der ökonomischen Überzeugungen stellte. „Gott regiert die Welt“, so schreibt Defoe²⁾ „und dabei hat er angeordnet, daß wir uns mit dem Verstande (reason) regieren sollen. Hat doch Gott auch die Wege der Vorsehung rationalen Methoden unterworfen, und die sichtbaren Dinge stimmen mit ihnen überein.“

1) Vgl. Dudley North, Discourses upon Trade. London 1691, S. 14 bis 15.

2) Vgl. Defoe, The Danger of the Protestant Religion from the present Prospect of a religious War in Europe. 1700 (Gesamtausgabe), S. 254.

VII.

Der Anteil der freiheitlichen Errungenschaften an dem wirtschaftlichen Aufsteigen Englands.

Kehren wir von diesen ideologischen Wandlungen, welche der Verlauf des 17. Jahrhunderts in England brachte, zu den materiellen Veränderungen volkswirtschaftlicher Art zurück.

Wenn man zusammenfassend den Gesamteffekt dieser Wandlungen betrachtet, so wird man sich immer wieder daran zu erinnern haben, daß die freiheitliche Entwicklung, welche England seit den Bürgerkriegen nahm, unter den letzten Stuarts die schlimmste Reaktion erfuhr. Aber auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens war diese Reaktion eben nur eine Gegenbewegung viel schwächerer Art als die großen treibenden Kräfte, welche die bürgerlichen Revolutionen ausgelöst hatten. Und wir haben bereits bei Erörterung verschiedener Fragen, z. B. der Monopolbewegung, der religiösen Toleranz oder des Einwandererproblems, gesehen, daß der endgültige Abschluß der freiheitlichen Bestrebungen durch sie nicht verhindert werden konnte, wenngleich dieser Abschluß erst mit der bill of rigths oder gar erst im 18. Jahrhundert erreicht wurde. Auf der andern Seite konnten die Zeiten der Restauration von den neuen Fundamenten, die unter Cromwell gelegt worden waren, nichts fortschwemmen, wenn sie auch den Weiterbau hemmen und zeitweise den angefangenen Überbau einreißen mochten. Es handelt sich deshalb darum, die innere ökonomische Entwicklung Englands nach der Entthropung Karl I. unter dem Gesichtspunkt der von uns behandelten Probleme als etwas Einheitliches aufzufassen und von den Hemmungen, so bedeutsam sie für den Historiker einzelner Dekaden sein mögen, als etwas Sekundärem abzusehen.

Zunächst fällt dann bei einer solchen Betrachtung die Tatsache auf, daß England in der zweiten Hälfte des 17. Jahr-

hunderts seine gewerbliche Produktion in ganz unerhörter Weise vergrößert und vervollkommen. Vergleicht man die wertvolle Schrift Wheelers vom Jahre 1601 mit den Forschungen Rogers¹⁾, so erkennt man, daß zu Anfang des 17. Jahrhunderts England noch im wesentlichen Rohstoffe und Halbfabrikate exportierte und die wichtigen Fabrikate vom Ausland bezog²⁾. Besonders gilt dies von der Textilindustrie. Daher ist das Bestreben sowohl Jakobs wie Karl I. in der Folgezeit auf die Einbürgerung der Fertigindustrien und Verfeinerungsgewerbe gerichtet. Die Beliebtheit der vielen „Projekte“ bei der Krone erklärt sich nicht ausschließlich aus den Finanzierungsinteressen, welche diese verfolgte, als auch aus dem mercantilistischen Gedankengang, die Fertigstellung der Waren im Inlande zu erwirken.

1) Vgl. John Wheeler (er war Sekretär der Society of Merchant Adventures) *A Treatise of Commerce*. London 1601, S. 22 ff. Der Export Englands zerfiel nach ihm in zwei Gruppen: erstens wurden die Produkte der Zeug- und Tuchmacherei ausgeführt und zwar repräsentierten hier nach Wheelers Schätzung die weißen Stoffe (die ungefärbt und unappretiert nach Holland gingen) 60% des Gesamtexportes aller Textilprodukte. Die übrigen 40% bestanden aus Fabrikaten; diese aber sind, soweit es sich feststellen läßt, grobe und billige Textilwaren gewesen. Es werden von Wheeler genannt: Kersies, Bays, Cottons und Northern Dozens. Unter Cottons sind nicht Baumwollwaren, sondern, wie überhaupt zu jener Zeit, grobe Wollwaren zu verstehen, vgl. Baines, *History of the Cotton Manufacture*. Die beiden ersten Arten sind nach Rogers (*History of Prices*), S. 575, billige und gewöhnliche Zeugsarten. Die zweite Gruppe von Exportartikeln bildeten: Wolle, Felle, Blei, Zinn, Leder, Talg, Alabaster, Horn usw.

2) Dazu gehörten: Kessel, Pfannen, Kupfer- und Messingdraht aus Deutschland, Seidenstoffe, Samt, Gold- und Silberstoffe, Nähseide aus Italien, besonders bearbeitete, feinere Holzwaren aus den nordischen Ländern, feine Handarbeiten, Tapisserien und Leinenfabrikate aus Holland (vgl. Wheeler und Rogers (S. 527 und 525 für die Holzwaren)) Es ist freilich hiermit nicht gesagt, daß England keine dieser Waren selbst produziert habe. Es läßt sich z. B. feststellen, daß bestimmte Drahtsorten schon seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts produziert wurden (Price, a. a. O. S. 55—57). Aber immerhin ist die Aufstellung Wheelers als Angabe der Gesamtrichtung der englischen Produktion von Bedeutung.

Allein die meisten solche Versuche waren vergeblich. Das berühmt gewordene Projekt des Alderman Cockayne vom Jahre 1915 lieferte in wenigen Jahren den Beweis, daß die englische Färbertechnik den Anforderungen dieses schon von Sir Walter Raleigh ersehnten Produktionszweiges nicht gewachsen war. Industrien, denen sich das königliche Interesse besonders zuwandte, wie: die verfeinerte Glasindustrie, die Stecknadelfabrikation, der Salzbergbau im Meersalinenbetrieb die Alaungewinnung sind Beispiele für ein absolutes Fiasko der gewerblichen Produktionsentwicklung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts¹⁾.

Nun ist vielleicht der Mißerfolg dieser Gewerbezweige, die unter Monopol und Zollschutz erblühen sollten, gar nicht einmal so symptomatisch für die gewerbliche Unreife Englands in der damaligen Zeit. Es ist sicherlich zu bedenken, daß eine Wirtschaftspolitik, die den Wettbewerb der Einzelpersonen zugunsten — oft recht unfähiger — Monopolisten beschränkte, den lebensfähigsten Industrien unter Umständen den Atem nehmen konnte. Allein für eine große Reihe von Industrien kommt Price, dem wir eine vorzügliche Darstellung dieser Monopole verdanken, zu dem Resultat, daß England für die Industrien, welche die Stuarts einbürgern wollten, noch nicht „reif“ genug war.

Eigentlich aber ist es, daß wenige Dekaden später sich Industriezweige dauernd in England etablieren konnten, die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts den königlichen Merkantilisten noch viel chimärenhafter hätten erscheinen müssen als ihre eigenen Experimente, und daß nun die bedeutensten Gewerbe ohne sonderliche Begünstigung erblühten.

Am markantesten war sicherlich der Fortschritt in der Textilindustrie. Noch im Jahre 1641 klagt Roberts²⁾ darüber,

1) Vgl. Levy, Monopole usw. *passim*.

2) Vgl. Roberts, a. a. O.

daß England „Wolle, Blei, Tuch und Zinn“ ausföhre, während „zur Unehre und zum Nachteil“ Englands, „die großen Fabriken (manufactories) der Färberei, Zubereitung usw.“ sich in Holland befänden. In den 60er Jahren gelang die Festsetzung jenes später so ruhmreichen Exportzweiges der englischen Textilindustrie, wenngleich die Herstellung der besten Tuchqualitäten dem 18. Jahrhundert vorbehalten blieb. Andere Zweige der Industrie, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in England Fuß faßten oder zumindest einen gewaltigen Aufschwung nahmen, waren: die Baumwollindustrie, die Seidenfabrikation, die Kalikodruckerei, die Herstellung von feinen Gläsern und Glasplatten, die Keramik, die feine Papierfabrikation, der Salzbergbau, die Eisenindustrie und die Kohlengewinnung. Eine der ältesten Industrien Englands der Zinnbergbau, der seit den Zeiten der Elisabeth sich beständig verringert hatte, nahm seit dem Commonwealth wieder einen erheblichen Aufschwung. Auch datierten die Anfänge des englischen Kupferbergbaues, der dann im 18 Jahrhundert eine so rasche Entfaltung nahm, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts¹⁾.

Während Rogers von der Zeit „der letzten 50 Jahre des 16. bis zu den ersten 40 Jahren des 17. Jahrhunderts“ sagt, „es gäbe keine Periode der englischen Geschichte, in welcher die Engländer ärmer und weniger unternehmungslustig gewesen wären“, konstatiert er die „erste Bewegung englischer Gewerbe- und Handelsaktivität“ unter dem Protektorat Cromwells. „Aus der Zeit des Protektorats datiert der Reichtum Londons, den selbst Pest und Feuer nicht zerstören konnte²⁾“. Wenn man nach den möglichen Ursachen dieses produktiven Aufschwungs fragt, so wird man als eine

1) Vgl. hierfür die verschiedenen bei Besprechung der Monopole und sonst von mir zitierten Spezialschriften. Ferner meine Arbeit „Monopole“ usw., sowie die früher zitierten Schriften von Rogers, Cunningham, Price, Unwin, Lewis usw.

2) Vgl. Rogers (Industrial etc. History), S. 12, 13 und 14.

derselben immer an diejenigen denken müssen, welche mit der Steigerung der persönlichen Leistungsfähigkeit des Engländer in jener Zeit zusammenhängt. Ashley hat konstatiert, daß die wichtigste Vorbedingung für die Einführung verfeinerter Textilindustrien, das Vorhandensein eines qualifizierten Arbeiterstandes, zu Beginn des 17. Jahrhunderts in England nicht vorhanden war¹⁾. Die Bewunderung, die man den einwandernden Gewerbetreibenden entgegen brachte, haben wir als weiteres Zeugnis hierfür erwähnt. Bis zum Ende des Jahrhunderts waren ganze Kolonien (man denke gerade an die Textilindustrie) solcher „Arbeiterstämme“ eingewandert, und ihr Einfluß auf die Arbeitsgeschicklichkeit des Engländer konnte nicht ausbleiben.

Weiter aber ist der Zusammenbruch der Monopolorganisation in der Industrie ein wesentliches Moment zur Entfaltung eines neuen industriellen Aufschwungs gewesen. Es ist ohne Zweifel, daß die kapitalistischen Monopole der ersten Stuarts sehr bedenklich auf die Entwicklung der industriellen Produktion gewirkt hatten. Einmal waren massenhaft Industrien künstlich ins Leben gerufen worden, die sich über einige Jahre hinaus überhaupt nicht halten konnten, deren Zusammenbruch aber häufig weite Kreise in Mitleidenschaft zog. Da aber, wo Industrien, die schon einen gefestigten Stand hatten, dem Monopole unterworfen wurden, wirkte dieses in der Regel durch die Unterdrückung des Wettbewerbs lähmend auf die Fortbildung der Industrie.

Nirgends trat dies deutlicher hervor, als im Bergbau. Durch die Kohlengilde in Newcastle und ihr gewerberechliches Regime ward die Ausbreitung der Kohlenproduktion jahrzehntelang erschwert. Viele Besitzer, so meinte Gardiner im Jahre 1655¹⁾, ließen ihre Gruben lieber zerstören, als daß sie sich im Verkauf ihrer Kohlen von der Gilde und dem

1) Vgl. Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1896, S. 249.

2) Vgl. Gardiner, a. a. O. S. 205.

Stadtmagistrat abhängig machten. Am deutlichsten aber sprachen die Erfahrungen im Zinnbergbau. Dort war es, wie wir hörten, die Politik der Monopolisten gewesen, den Preis des eigentlichen Produzenten, den sie jedoch verlegten, nach Möglichkeit herabzudrücken. Im Jahre 1636 klagten Zinngräber aus Cornwall beim König, die Gruben gerieten in Verfall, da die Kosten immer höher würden, während der Preis, den sie für ihr Zinn erhalten hätten, nicht gestiegen wäre. Durch den starken Rückgang der Produktionsziffern von 1625—1646 finden diese Klagen eine gewisse Bestätigung. Als unter Cromwell das monopolistische Vorkaufsrecht der Krone sowie die den Produzenten so hinderliche Verkaufsordnung für zirka ein Jahrzehnt in Fortfall kamen, da regte sich ein bisher unbekannter Unternehmungsgeist im Zinnbergbau. Die Produzenten hatten jetzt „die Freiheit, zu allen Zeiten und zu den besten Preisen zu verkaufen“¹⁾. Kaufleute, so wird uns berichtet²⁾, verließen zahlreich ihren bisherigen Beruf und fingen an, Zinnbergbau zu betreiben: „Damals war es, daß alte Werke, die vor langer Zeit still gelegt worden waren und etwa 100 Lohnarbeitern einen Verdienst gegeben hatten, wieder mit Gewinn aufgenommen wurden und nun drei- oder viermal soviel Arbeiter beschäftigten“. Es war eben zur Zeit des Monopols der Gewinn der Grubenbesitzer und Schmelzer von den Monopolisten so reguliert worden, daß er niemanden dazu verlocken konnte, sich jenem Gewerbe zuzuwenden. Und gerade Kapitalisten mußten davor zurückscheuen, ihr Geld in einer Produktion zu verwenden, an deren Überschüssen sie nur einen von anderen geregelten Anteil empfangen sollten.

Noch in späteren Zeiten wurde häufig darauf verwiesen, wie abschreckend die Politik der Monopolisten auf den Unternehmungsgeist im Bergbau gewirkt habe³⁾. Ja man er-

1) Vgl. Lewis, a. a. O. S. 255; S. 152.

2) Vgl. The Tinner's Grievances. London 1697, S. 2 und 5.

3) Vgl. G. Abbott, Essay on the Mines of England. London 1838, S. 206—207, 210 und 211 ff.

klärte, daß das Gefühl der Unsicherheit, welches noch lange nachher im Bergbau herrschte, eine Art von traditionellem Überbleibsel wäre, das sich aus den trüben Erfahrungen der Monopolzeit auf die Zeit der Bergfreiheit fort gepflanzt hätte.

Dieses Resultat klingt wie eine Ironie, wenn man bedenkt, daß es gerade die Absicht der Stuarts gewesen war, durch das Monopol neues Kapital in den Zinnbergbau zu lenken.

Die Glasindustrie war, solange sie Holz als Brennmaterial verwandte, über ganz England zerstreut und ohne Monopolschutz in schneller Entwicklung begriffen. Im Jahre 1589 sollen fünfzehn Glaswerke in England existiert haben und schon 7 Jahre früher war vom Schatzkanzler der Versuch gemacht worden, die bestehenden Glasfabriken einer Besteuerung zu unterwerfen, um den Ausfall von Eingangszöllen auszugleichen. Der Wunsch, auch die feineren Gläser, Trink- und Kristallgläser, herzustellen, führte dann zu der Monopolgewährung, welche schließlich eine Unterdrückung der alten, mit Holz arbeitenden Glaswerke zugunsten der Steinkohle verbrauchenden Werke mit sich brachte. Der Fortschritt der Glasindustrie war infolgedessen nur gering, da die Monopolisten mit ihrem neuen Verfahren nur langsam vorwärts kamen. Aus einem im Jahre 1574 für die Herstellung venezianischer Gläser verliehenen Patente war innerhalb von 70 Jahren allmählich ein Monopol geworden, das die gesamte Glasfabrikation Englands umspannte. Nachdem im Jahre 1642 dieses Monopol vom Parlament beseitigt worden war, begann ein neuer Aufschwung in der Glasindustrie. Während die Monopolisten beständige Schwierigkeiten in der Beschaffung gelernter ausländischer Arbeiter oder in der Anlernung englischer Arbeiter gehabt hatten, übernahmen nun wieder die von den Monopolisten unterdrückten Familien, die mit den Glasindustrien der Normandie und Lothringen in familiären Beziehungen standen, das Gewerbe und hatten, teilweise bis ins 19. Jahrhundert, ein wesentliches Verdienst

an seinem Erblühen in England. Charakteristisch aber war nach Beseitigung der Monopole der rasch sich entwickelnde Wettbewerb.

In Newcastle entstand sofort und trotz des Bürgerkrieges eine neue Unternehmung. Dann aber sprang die Glasfabrikation auf andere Gebiete über, und ein Schriftsteller der Restaurationsperiode meinte, der Fortschritt der Glasindustrie vor dem Bürgerkrieg sei nichtsbedeutend im Vergleich zu demjenigen während des Krieges und nach dem Kriege gewesen. Am Ende des 17. Jahrhunderts gab es in England 90 Glaswerke, von denen 23 feinere Gläser herstellten. Aber die größere Zahl dieser Werke war erst nach der Restauration entstanden¹⁾.

Wenn in dieser Weise die Gewerbefreiheit unmittelbar ihre Wirkungen auf die Fortentwicklung der englischen Industrie zeigte, so muß auf der anderen Seite bedacht werden, daß sich die eigentliche Bedeutung dieses Zustandes erst erweisen konnte, als die industrielle Entfaltung Englands auf ein weit vorgerückteres Stadium angelangt war. Die Gewerbefreiheit für die Begründung kapitalistischer Industrien war in England zu einer Zeit erreicht worden, als die kapitalistische Industrie selbst noch in den Anfängen war. Und sicherlich wäre jene Bewegungsfreiheit der persönlichen Initiative, welche seit dem Ende des 17. Jahrhunderts dem englischen Unternehmer zuteil wurde, auch in England nicht so früh erreicht worden, wenn nicht der Kampf gegen die Monopole in Verbindung mit anderen, dringlicheren Freiheitskämpfen gestanden hätte. Als dann im 18. Jahrhundert mit der großen industriellen Revolution das eigentlich ökonomische Zeitalter einsetzte, fand es in England die Frage der großindustriellen Organisation bereits seinen Bedürfnissen gemäß vorbereitet und geregelt. Wurde auch noch vielfach

1) Vgl. Price, a. a. O. S. 67—68; S. 79 ff.

im 18. Jahrhundert — wenn auch nicht in dem Maße, wie man eine Zeit lang in der Wissenschaft glaubte¹⁾ — der Fortschritt des Großbetriebes gegenüber dem Handwerk durch veraltete Zunftbestimmungen, besonders das Lehrlingsgesetz verlangsamte, so war dies doch nur eine Fessel, welche den Wettbewerb zwischen der alten und neuen Betriebsform betraf. Innerhalb der kapitalistischen Industrie aber war die Bahn für den Wettbewerb frei. Wer Kapital in einem aufblühenden Industriezweige anlegen wollte, sah sich nicht durch Vorrechte eines anderen daran gehindert.

Was dies bedeutete, muß natürlich ein Vergleich mit anderen Ländern dartun, die im 18. Jahrhundert eine steigende gewerbliche Entwicklung aufwiesen. Wir wissen aus den verschiedensten Beispielen, daß das System der Monopolgewährung mit ganz ähnlichen Organisationsformen, wie sie unter Karl I. geherrscht hatten, noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in deutschen Gebieten vorherrschend war. Auch hier handelt es sich um monopolistische Privilegien an neu zu errichtende Fabriken, wie sie im Konzessionssystem zum Ausdruck kamen, oder darum, daß zünftlerische Ordnungen zu einer Monopolgewährung an einzelne Kapitalisten oder Kapitalistengruppen benutzt wurden. Die Solinger Messerindustrie, die Calwer Zeugcompagnie, die Eisenindustrie in Iserlohn und Altona, die Porzellanmanufaktur in fast allen Landesteilen liefern neben vielen anderen Fällen klassische Beispiele. Der Bergbau aber mit seinen freilich sehr differenzierten Monopolformen hat teilweise bis zu den großen Reformen der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts in Deutschland eine halbstaatliche Organisation beibehalten, die in England seit der Beseitigung der königlichen Vorrechte, also schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, nicht mehr möglich gewesen war. Mit nicht geringem Erstaunen nahm der englische Nationalökonom Banfield noch in den 40er Jahren

1) Vgl. Levy, Monopole, S. 65.

von der eigentümlichen, durch behördliche Ordnung gestützten Monopolorganisation der Siegerländer Werke Kenntnis und meinte¹⁾: „Das Prinzip des Wettbewerbs, das in Kornwall so viel erreicht hat, wird hier . . . gänzlich zurückgewiesen.“ Ebenso wissen wir, daß Frankreich bis in die Zeiten der Revolution in seiner „Grande Industrie“ das monopolistische System besaß, welches hier besonders in den privilegierten Fabriken zum Ausdruck kam²⁾). Während Justi und viele andere Kameralisten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die bittersten Angriffe gegen die monopolistischen „Entrepreneurs“ schleuderten und die Freiheit der kapitalistischen Unternehmertätigkeit als ersehntes Ideal hinstellte³⁾), war in England jener gewerbefreiheitliche Zustand zu etwas so Selbstverständlichem geworden, daß weder James Stewart noch Adam Smith ihn als etwas „Besonderes“ hervorheben. Der Wettbewerb innerhalb der kapitalistischen Industrie wird niemals von ihnen als etwas erwähnt, was die englische Industrieverfassung charakterisiere. Jene Reform war schon seit so langem zu einem eisernen Bestand der englischen Volkswirtschaft geworden, daß die Darsteller derselben ihr keine besondere Beachtung mehr schenkten.

Die produktive Entwicklung Englands aber wie überhaupt sein wirtschaftliches Wachstum unter den europäischen Kulturstaaten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ruht, wenn wir beide Erscheinungen unter Ausschaltung vieler anderer Momente an der inner-ökonomischen Prosperität erklären, selbstverständlich nur zum Teil auf jenen Freiheitserrungenschaften gewerblicher Organisation. Ja, man wird vielleicht geradezu versucht sein, zu sagen, daß die höhere

1) Vgl. T. C. Banfield, *Industry of the Rhine*. London 1848. Series II, S. 89—94.

2) Vgl. Chaptal, *De l'Industrie Francaise*. Paris 1819. Vol. II, S. 372 und 379—380; und G. Martin, *La grande Industrie en France*. Paris 1900, S. 224—232

3) Vgl. v. Justi, *Polizeiwissenschaft*. 1760. Vol. I, S. 447, 489 und 755.

kulturelle Stufe, in welche das englische Volk seit dem 17. Jahrhundert einrückt, neben vielen anderen Veränderungen eben auch jene wirtschaftlichen bedingt; daß die früh errungene Gewerbefreiheit der kapitalistischen Industrie nur ein Ausdruck dafür war, daß ein Volk und seine Gesetzgeber reif genug geworden waren, um zu erkennen, von welchen Bedürfnissen die erblühende gewerbliche Produktivität am stärksten abhing. Hatte doch England seit den Revolutionskriegen ein durch und durch den modernen Kulturstaaten entsprechendes Gepräge in allen Zweigen seines ökonomischen Lebens erhalten. War die Gewerbefreiheit vielleicht auch dasjenige, was die innere Wirtschaftsentwicklung als solche direkt am stärksten betraf! Andere Errungenschaften und Veränderungen, welche nicht auf wirtschaftlichen, sondern auf staatsrechtlichen, rechtlichen oder kirchlichen Gebieten lagen, schufen in indirekter Einwirkung das neue wirtschaftliche Aussehen Englands und der Engländer vom Ende des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Nichts vermag vielleicht das wirtschaftliche Reifwerden Englands auf Grund allgemeiner kultureller Errungenschaften besser zu illustrieren, als ein Blick auf die zeitgenössischen Schriftsteller, die ihr Vaterland mit anderen Nationen in Vergleich stellten. Aus den reaktionären Zeiten haben wir die Schrift Sir William Petrys, *Political Arithmetic*¹⁾, in welcher er den Engländern verschiedentlich die Vorzüge der holländischen Konkurrenz macht²⁾ vorhält. Er röhmt die

1) a. a. O. (Erste Ausgabe: 1682).

2) Daß bis in das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts Holland als der „Lehrmeister“ in ökonomischen Dingen galt, beschreibt Meteyard, *The Life of Josiah Wedgwood*. London 1865, S. 110: „Junge Engländer wurden von ihren Eltern nach den Handelsstädten Gent, Rotterdam und Amsterdam geschickt, um sich die Eigenart des auswärtigen Handels anzueignen und die Buchführung zu erlernen oder die Glasmalerei oder Töpferei. Thoresby, der Historiker von Leeds, verbrachte einige Monate in einem Geschäftshaus in Rotterdam und Elijah Mayer, der Töpfer von Staffordshire, lernte viel von seiner wertvollen Praxis in den holländischen Töpfereien. Das sind nur einige Beispiele von vielen.“

Gewissensfreiheit der Holländer¹⁾ und versucht geradezu den Nachweis, daß die außerhalb der etablierten Landeskirche Stehenden in allen Ländern die „reichsten Leute“ geworden seien. Er verweist darauf, daß Holland das Soldatengewerbe von sich abweise, indem es Söldner aus aller Herren Länder beziehe, „die ihr Leben für sixpence am Tage aufs Spiel setzten, während die gewöhnlichsten Holländer sechsmal so viel am Tage verdienten.“ Er macht Vorschläge, wie man die jüngeren Brüder des Landadels in Geschäften unterbringen solle, um die bestmögliche Ausnützung ihrer Arbeitskraft zu erzielen. Ähnlich finden wir in der Beschreibung Sir William Temples zahlreiche Bemerkungen, die augenscheinlich Holland und England kontrastieren. Auf seine religiopolitischen Erörterungen haben wir schon verwiesen. Er legt ferner in dem Abschnitt über den Handel Gewicht darauf, daß jede willkürlichen Rechtseingriffe in das Privatleben der Bürger ausgeschlossen seien, ein Umstand, „welcher der Bank von Amsterdam ein solches Vertrauen geschaffen habe.“ Es trage ferner zur Beweglichkeit und Gesundheit des Handels bei, daß „jeder seine eigenen Wege gehe, sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmere und nicht um die anderer Leute.“ Mit Recht wohl führt er diese gewissermaßen kommerzielle „Gewissensfreiheit“, das Fehlen jedes geschäftlichen Snobismus darauf zurück, daß „ein so starker Zusammenlauf von Leuten aller Nationen, verschiedenster Religionen und Sitten vorhanden sei, daß nichts neu oder ungewöhnlich erscheine.“ Vor allem aber betont er die bürgerliche Gleichachtung aller: die gleiche Ansehung aller Bürger, ob reich oder arm, habe zu einem dauern den Zuzug aller in anderen Ländern Bedrückten geführt und damit den Handel und die internationalen Verbindungen

1) Daß man sich bei solchen Lobpreisungen auch oft der Gegensätze bewußt war, die in den Niederländer selbst bezüglich der Toleranz herrschten, zeigt das interessante Pamphlet *The Worlds Mistake* in Oliver Cromwell. London 1668, S. 18.

Hollands gesteigert. Nur der Adel, der aber in den reichen Distrikten sehr schwach vertreten sei, mache eine Ausnahme. „Dieser sei in seinen Sitten und Lebensgewohnheiten von der sonstigen Bevölkerung sehr verschieden.“ Seine Einflußlosigkeit im Lande selbst veranlasse ihn, fremde Höfe aufzusuchen und sich nach deren Mode zu gebärden. „Sie imitieren die Franzosen in ihrer Art, Kleidung, in ihren Gesprächen, in ihren Speisen, ihrer Galanterie und Lasterhaftigkeit.“ Auf die Verwaltung hingegen hätten die Handelskreise den entscheidenden Einfluß. „Die Regierung wird entweder geführt von Leuten, die Handel treiben, oder deren Familien aus dem Handelssrande hervorgegangen sind, oder solchen, die in anderer Leute Geschäften einen Anteil haben, die jedenfalls in Städten geboren sind, deren Seele und Sein ganz im Handel steckt, und dies garantiert jene Begünstigungen, welche von Zeit zu Zeit nötig sind und von der Regierung gewährt werden.“ Immer wieder aber betont er den nüchternen Sinn der Holländer, der ihr Interesse fast ausschließlich auf die Vermehrung des Reichtums lenke: nicht einmal die Liebe gehöre zu ihren Leidenschaften. „Ihr Temperament ist nicht lustig genug für Vergnügungen oder irgendwelche ungewöhnlichen Anstrengungen humorvoller Art, und nicht warm genug für die Liebe. Die jungen Leute sprechen wohl davon, aber mehr, als ob sie davon gehört, als daß sie dieselbe empfunden hätten.“ „Holland ist ein Land, in welchem die Erde besser ist als die Luft; wo mehr Verstand als Witz herrscht; mehr Gesundheit als gute Laune und mehr Reichtum als Vergnügen; wo die Leute das Reisen bevorzugen und mehr Dinge beobachten als wünschen, mehr Menschen achten als lieben“¹⁾.

Das Ende des 17. Jahrhunderts zeigte in England die deutliche Entwicklung zu einer ähnlichen sozialen und volks-

1) Vgl. für all dieses Temple, Observatious upon the United Provinces, a. a. O., *passim*.

wirtschaftlichen Struktur und zu Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir, daß alles, was Temple und Petty an Holland als nachahmenswert erschien, nunmehr in England gegenüber anderen Ländern verwirklicht erscheint. Keine bessere Illustration kann es hierfür geben als die Vergleiche, welche Josiah Tucker in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts zwischen Frankreich und England anstellte¹⁾). Da haben wir die weitgehende rechtliche Freiheit in England: „Ein Kaufmann kann mit der Krone prozessieren wie mit einem Privatmann“, während in Frankreich die „einige Sicherheit darin besteht, beständig König und Ministerium zu preisen und nichts zu sagen, was den Spionen den geringsten Anlaß geben könnte, jemanden zur Anzeige zu bringen.“ Ferner die schon oben zitierte Stelle: „Ein anderer unschätzbarer Segen und ein großer Vorteil, selbst ausschließlich vom Standpunkt des Kaufmanns betrachtet, ist die Gewissensfreiheit, die wir in unserem Königreiche genießen.“ In Frankreich leide der protestantische Kaufmann unter Verfolgung und Chikanen, während andererseits die katholische Kirche eine große Anzahl erwerbsfähiger Personen der wirtschaftlichen Tätigkeit entziehe. Vor allem aber zeigt sich in England als bedeutender wirtschaftlicher Vorteil die Hochachtung, welche den kaufmännischen und gewerblichen Berufen entgegengebracht wird. „England erfreut sich eines sichtbaren Vorteils gegenüber Frankreich dadurch, daß das ganze Volk im Handel beschäftigt sein könnte, ohne daß hierdurch irgendwelche Verachtung seinen Familien erwachsen würde. Der Beruf eines Kaufmannes gilt als gerade so ehrenvoll wie der eines Offiziers und niemand braucht, wenn er reich geworden ist, den Handel zu verlassen, um als Gentleman respektiert zu werden.“ Und nun, was Temple

1) Vgl. Josiah Tucker, A Brief essay on the Advantages and Disadvantages which respectively attend France and Great Britain with Regard to Trade. 3. ed. London 1753, S. 23 ff.

einmal postuliert hatte: „Es ist auch nicht skandalös für jüngere Brüder aus den ältesten Familien, Handel und Geschäft zu erlernen.“ Die Hochachtung der Berufsarbeit und des möglichsten ökonomischen Erfolges also war zu einer Ehre gelangt, welche über die traditionell-ständische Gliederung der Gesellschaft hinausdrängte. Demgegenüber in Frankreich: „Man verachtet den Bourgeois, d. h. den Kaufmann und Händler; und dieser sucht, wenn er reich wird, einen so entehrenden Beruf zu verlassen, in welchem sein Reichtum ihn nicht vor Beschimpfung und Verachtung bewahren kann. Daher ist er ehrgeizig, seine Familie in den Adelsstand erhoben zu sehen, verläßt das Geschäft, sobald er kann und erzieht seine Söhne zu militärischer Beschäftigung, er kauft sich ein Amt in den Staats- oder Rechtsbehörden, das ihm den Adel verschafft.“ Während demgemäß in Frankreich der „amtliche“ oder „öffentliche“ Rang die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen bestimmte, seinen bürgerlichen Wert angab, war in England die Hochschätzung eines Bürgers unabhängig von jeglicher Etikettierung durch Regierung oder Adelstitel. Mögen auch, wie wir sahen, sehr bald nach ihrer Bereicherung viele bürgerliche Familien die Gemeinschaft mit der gentry und dem Neuadel erstrebt haben, so war dies, wie es ja heute noch in England ist, Sache der privaten gesellschaftlichen Ambition. Niemand, der solche Ehren nicht anstrebte, sah sich in seiner Wertschätzung als „Bürger“ bedroht oder gekränkt. Dieses sind — neben der Gewerbefreiheit, dem Fehlen der Steuerpächter sowie der willkürlichen Steuern selbst, die Hauptvorteile, welche Tucker der inner-ökonomischen Entwicklung Englands gegenüber Frankreich zuweist. Die Nachteile Englands liegen für ihn auf dem Gebiete der Proletarisierung der englischen Arbeiterklasse, deren Genußsucht, Faulheit und Lasterhaftigkeit er ebenso betont wie alle politischen Arithmetiker seiner Zeit. Auch in ihm steckt noch die Überzeugung des kapitalistischen Mittelstandes, daß allein Energie,

Arbeitsfreude und Unterdrückung aller Luxusbedürfnisse dem Notstand der „arbeitenden Armen“ abhelfen könne.

Die Fortschritte Englands seit dem Protektorat standen unter der Fahne weder der proletarischen Klassen, noch der Aristokratie, sondern des bürgerlich-kapitalistischen Mittelstandes. Wenn wir gehört haben, daß Temple — und übrigens auch Petty — die nüchterne Lebensweise der Holländer, ihre geringen Vergnügungsbedürfnisse und ihre hieraus resultierende Anspannung aller Kräfte auf den geschäftlichen Erfolg als das große Geheimnis des ökonomischen Erfolges priesen, so war die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die Zeit, in welcher sich die Heranbildung einer Mittelklasse puritanischen Lebensstils in England vollzog. Sie stand bewußt im Gegensatz zu der Lebensweise des Squiretums und des den weltlichsten Freuden ergebenen Hofadels. „Fast die gesamte Masse der Nonkonformisten, die in Stadt und Land so zahlreich waren, hing der ernsten Einfachheit und Unbeflecktheit ihrer puritanischen Vorfahren an“, so schreibt Rogers von der Zeit Karls II. Die Mittelklasse war es, wie ebenfalls Rogers ausführt, welche, vertreten auf dem Land durch den Farmer, in der Stadt durch den Kaufmann, „die Prinzipien der ersten Revolution“ hochhielten und sie, die „ihre alten einfachen Traditionen auch während der Regierung der letzten Stuarts bewahrt hatten“, waren es, die während der Regierungszeit Wilhelms III. zu den pekuniären Unterstützungen der Regierung am stärksten beitrugen¹⁾. Und wie einst in Holland, so trägt noch heute jene Klasse das Merkmal des trostlosen geschäftlichen Stumpfsinns, der allen ästhetischen, künstlerischen oder auch nur temperamenteischienden Betätigungen ferne steht und mit demselben mitleidigen Lächeln des „Weltmannes“ Temple schreibt etwa zwei Jahrhunderte später Mathew Arnold²⁾: „Der Impuls der englischen Rasse zur Entwicklung von Moral und Selbstzucht hat

1) Vgl. Rogers (*History of Prices*), a. a. O. S. 16 und 27.

2) M. Arnold, a. a. O. S. 99 und 102.

sich nirgends so stark gezeigt, wie im Puritanismus. Nirgends hat der Puritanismus einen so adäquaten Ausdruck gefunden, wie in der religiösen Organisation der Independenten. Aber trotz des gewaltigen Erfolges, den die Reise der Pilgrimväter brachte, kann ihr „Grad“ der Vervollkommnung erst richtig beurteilt werden, wenn wir uns vorstellen, daß Shakespeare und Virgil sie begleitet hätten und welche unerträgliche Gesellschaft diese in ihnen gefunden hätten! Das Ideal des Puritaners bezüglich der höchsten Vervollkommnung bleibt eng und unzulänglich, obschon er für das was er getan hat, reich belohnt worden ist.“

Und bei aller Bewunderung für seine ökonomischen Leistungen tritt immer wieder die Konstatierung der ausschließlichen Wirtschaftlichkeit des Mittelstandes als etwas Schmerzliches vor denjenigen Engländer hin, der über die Gesamtkultur seines Landes nachdenkt, und mit dem Danke für die wichtigen Leistungen des bürgerlichen Revolutionarismus und Liberalismus, den wir hier erörtert haben, mischt sich das Gefühl einer Trostlosigkeit gegenüber dem rein menschlichen Aussehen der Volksschicht, die heute das Überbleibsel jener Großtaten ist¹⁾:

„Not that I love thy children, whose dull eyes
see nothing save their own unlovely woe,
whose minds know nothing, nothing care to
know —

but that the roar of thy Democracies,
thy reigns of terror, thy great Anarchies,
mirror my wildest passions like the sea
and give my rage a brother —! Liberty!“

1) Oskar Wilde, Poems. 10. Ausg. London 1910, S. 7; derselbe, De Profundis. 15. Ausg. 1911, S. 106: „Das ist der Spielbürger, der die schweren, lastenden, blinden, mechanischen Kräfte der Gesellschaft stützt und die dynamischen Kräfte nicht erkennt, ob er sie in einem Menschen oder in einer Bewegung finden könnte.“

Nachwort.

Hinter uns liegt die Geschichte der ersten Anfänge, der tiefsten Grundlagen eines ökonomischen Liberalismus, der bisher mehr als $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderte auf die wirtschaftspolitische Entwicklung Englands von Einfluß gewesen ist. Es handelt sich dabei um Errungenschaften des 17. Jahrhunderts, welche teils als das Resultat von gewaltigen Kämpfen um materielle Freiheit, bürgerliche Gleichberechtigung und ökonomische Unabhängigkeit der Persönlichkeit zu verzeichnen sind; teils um Errungenschaften dessen, was man mit Hasbach — ohne damit freilich wie er den Begriff „ökonomischen Liberalismus“ hierauf zu isolieren — als „die philosophischen Grundlagen einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik“ bezeichnen kann¹⁾.

Diese Errungenschaften äußern sich demgemäß einmal in der Schaffung eines gleichen Rechtes für alle, der Be seitigung von weltlichen und geistlichen Sondergerichten, Freiheit der Rede und der Presse, der Durchführung einer früh kapitalistischen Gewerbefreiheit, der religiösen Toleranz, der Zulassung von Ausländern, Anderskonfessionellen, und anderen Tatsachen, die entweder direkt oder auf Umwegen die ökonomische Entwicklung im Sinne der Reichtums vermehrung fördern, während andererseits eine Nieder reißung aller charitativen Sozialfürsorge, besonders da, wo sie den Unternehmern lästig ist, gleichzeitig vor sich geht.

Dieselben Errungenschaften bedeuten zweitens die Ausbildung eines „liberalen“ Wirtschaftsgeistes, der teils auf Grund naturrechtlicher, teils auf Grund religiöser, bei den Hochgebildeten oder Freireligiösen teilweise auf Grund philosophischer Anschauungen, allmählich sich herausbildet und den modernen „homo oeconomicus“ schafft: Verherrlichung der Berufssarbeit als ethischer Hauptzweck des Lebens, unbe-

1) Vgl. Hasbach, a. a. O. S. 183—184.

dingtes Vertrauen auf eine durch den freien Wettbewerb sich selbst regulierende Wirtschaftsverfassung, unbedingtes Vertrauen zu der freien und ungehinderten Entfaltung des Individuum, Ablehnung jeder Einmischung weltlicher oder kirchlicher Behörden in das Wirtschaftsgebahren des Einzelnen, höchste Anspannung der Kräfte jedes Einzelnen auf den wirtschaftlichen Erfolg, dementsprechend Zurückdrängung wirtschaftlich dezentralisierender Lebensfreuden, aber hohe öffentliche Wertschätzung des materiellen Erfolges gegenüber ständischen oder höfischen Auszeichnungen und Verachtung aller unwirtschaftlich scheinenden Lebensäußerungen: wie vor allem der Arbeitslosigkeit aus „unersichtlichen Gründen“; daher ein streng anti-soziales Bewußtsein, das neben einem kleinen Kreis reiner und nötig erscheinender Charität nur in der ökonomischen Zwangserziehung, nicht aber in irgendeinem staatlichen System der Sozialorganisation, die Lösung des aufdämmernden Problems der „sozialen Not“ erblickt; dieser „Geist“ aber konzentriert und destilliert in der großen Mittelschicht der bürgerlich-kapitalistischen Bevölkerung, der er den Ausdruck des Zielbewußtseins, der Nüchternheit, der ökonomischen Anspannung, des Hasses gegen jede Einmischung von oben und jede bureaukratische Bevormundung, den Ausdruck der unbedingten mechanischen Verwirtschaftlichung des Einzelnen und damit des Unemotionellen gegenüber allen Lebensfragen, besonders auch gegenüber den sozialen Problemen, gibt.

Aus jenen allgemeinen Grundlagen des ökonomischen Liberalismus, die wir besprochen haben, entwickelt sich im Verlaufe der Zeit ein liberal-ökonomisches Parteiprogramm. An die Stelle allgemeiner Auffassungen wirtschaftsphilosophischer Art, die das ganze Volk betreffen sollten, treten konkrete Forderungen gewisser sehr großer Gruppen und Kreise. Der ökonomische „Liberalismus“ wird von diesem Augenblick anstatt der Ausdruck des gesamten nationalen Empfindens in kultureller Beziehung zu sein, mehr und mehr zu einer Aufstellung von bestimmten, hier bestrittenen, dort

verfochtenen Programm punkten. „Was war der Liberalismus“, so fragt Mathew Arnold¹⁾, „wie Dr. Newman ihn sah und wie er das Oxford Movement zerstörte? Es war der große Mittelklassenliberalismus, zu dessen Hauptglaubensätzen die Reformbill von 1832 und lokale Selbstverwaltung in der Politik gehörte; in der sozialen Sphäre: Freihandel und unbeschränkter Wettbewerb und das Ansammeln großer industrieller Vermögen; in der Sphäre der Religion die Dissidenz des Dissents und der Protestantismus der protestantischen Religion.“

Zweitens: Während die großen liberalen Vorgänge des 17. Jahrhunderts in einem persönlichen Individualismus gewurzelt hatten und sich fast durchgehend mit der Freiheit des Einzelnen als einem Postulate, etwas Gewolltem, beschäftigten, etwas, was das Resultat von Machtverhältnissen und Kämpfen, von ethischen, staatsrechtlichen und religiösen Forderungen sein sollte, beginnt im 18. Jahrhundert die klassische Nationalökonomie eine „Wissenschaft“ auszubilden, welche ihre individualistischen Forderungen als „ökonomische Gesetze“ behandelt, von deren Innehaltung die „Richtigkeit“ wirtschaftlichen Gebahrens im Sinne der Reichtumsvermehrung abhänge. Der ökonomische Liberalismus erhält eine wissenschaftliche Unterlage. Freiheitliche Forderungen, wie etwa die Möglichkeit des Wettbewerbs, welche bisher als Rechte der Einzelnen, aus ethischen oder staatsrechtlichen oder religiösen Gründen verfochten worden waren, werden jetzt als „exakte Gesetze“ des Wirtschaftslebens aufgefaßt, deren Richtigkeit mit mathematischen Gesetzen zusammenfällt. Das „Freihandelsargument“ ist ein Beispiel hierfür. An Stelle der optimistisch-mechanistisch-teleologischen Auffassung, die sich damit begnügt hatte, den Zweck freiheitlicher Grundsätze als in das Dunkel gerückt und eben nur durch den weise geleiteten Welt-

1) Vgl. M. Arnold, a. a. O. S. 111. Vgl. auch Troeltsch, S. 955 bis 957.

mechanismus garantiert hinzustellen, tritt mehr und mehr der Versuch, eine exakte, greifbare, am besten ziffernmäßig ausdrückbare und absolut feststehende Lösung der ökonomischen Probleme zu finden. Hat die Lehre vom Freihandel bei Adam Smith auch noch soviel Anregung von seinen philosophischen Grundanschauungen her erhalten, sie selbst als solche ist nur mehr ein ökonomisches Rechenexempel. Zwei ganz verschiedene Elemente: die Forderung des Einzelnen, des Interessenten, auf dem billigsten Markte einkaufen zu dürfen — die man mit naturrechtlichen und anderen Postulaten verteidigen möchte — und der Beweis für die größtmögliche Reichtumsvermehrung eines Landes durch den freien Außenhandel sollen hier vereinheitlicht werden. Aus dem individualistischen Prinzip ist eine „mathematische“ Lösung entstanden.

Damit begann ein ökonomischer Liberalismus, der nicht mehr ausschließlich ein „Empfinden“ war, das sich hier oder dort und in jeglicher Situation der Wirtschaftsentwicklung plötzlich betätigen konnte, sondern der an bestimmte als absolut geltende ökonomische Gesetze sich gebunden fühlte. Dieses barg ein zerstörendes Moment. Denn in dem Maße, wie jene aus den liberalen Grundanschauungen „hergeleiteten“ Gesetzmäßigkeiten sich vielfach nicht erfüllten, mußte die Bedeutung des ökonomischen Liberalismus insofern geringer werden, als er mit der „Wirklichkeit“ des ökonomischen Lebens in Gegensatz trat. Während hierdurch freilich die „abstrakte Richtigkeit“ der Freihandelslehre nicht gestört wird, sind andere Lehren des ökonomischen Liberalismus, deren Richtigkeit die wirtschaftliche Entwicklung nach Ansicht ihrer Schöpfer unbedingt bestätigen sollte, tatsächlich zertrümmert worden. Aus der Tatsache, daß es früher im Interesse der Einzelnen gelegen war, sich in freiester Konkurrenz zu bewegen, hatten die Nachfolger Adam Smiths die Lehre vom freien Wettbewerb gebildet, die darin bestand, daß ein anderer Zustand als der der freien Konkurrenz beim Fortfall künst-

licher Fesseln ökonomisch undenkbar sei. Heute gibt auch in England die Kartell- und Trustentwicklung ihnen Unrecht. Damit ist natürlich nicht das anti-monopolistische Rechtsbewußtsein des englischen Volkes, das im 17. Jahrhundert entstanden ist, ausgelöscht und es kann jederzeit wieder eine Antimonopolagitation in England im Volke entstehen. Aber die Lehre eines „exakten Gesetzes“ der Volkswirtschaft, welche gewissermaßen der „erkenntnismäßige“ Niederschlag jenes starken anti-monopolistischen „Wollens“ geworden war, ist vernichtet worden und damit ein Bestandteil jenes ökonomischen Liberalismus zerstört worden, der den ethischen Liberalismus des 17. Jahrhunderts durch einen wissenschaftlich-erkenntnismäßigen hatte erweitern wollen.

Allein, unsere Betrachtung hatte es nicht mit diesen Gebieten des doktrinären und parteimäßigen ökonomischen Liberalismus zu tun. Es handelte sich vielmehr um den weltgeschichtlich umfassenderen „Kulturliberalismus“, dessen Ergebnis jene allgemeinen rechts- und staatspolitischen, wirtschaftspolitischen und wirtschaftsphilosophischen Anschauungen waren, die, man kann sagen, die mittelalterliche Zeit von der neuen Zeit trennen. Auch an diesem ökonomischen Liberalismus sind in allerneuester Zeit in England starke Wandlungen vor sich gegangen.

In keiner Epoche der Neuzeit sind die tiefsten ideo-logischen Gegensätze des Individualismus und Sozialismus intensiver fühlbar gewesen, als in der Gegenwart. Solange die Sozialreformatoren gegen einen bloßen Manchesterindividualismus oder den doktrinären ökonomischen Liberalismus zu kämpfen hatten, wurden die feinsten Differenzierungen zwischen individualistischer und sozialer Weltanschauung kaum wahrgenommen. Soziale Forderungen, die ursprünglich im Gegensatz zu den individualistisch-manchesterlich-liberalen Ideen standen, wie etwa die Anerkennung der Koalitionen und des kollektiven Arbeitsvertrages, die Arbeiterschutz-

gesetzgebung, das Eingreifen des Staates in einzelne Phasen des Arbeiterlebens usw. untergruben, da wo sie durchgeführt wurden, keineswegs den breiten, auf Freiheit des Einzelnen beruhenden Unterbau der Volkswirtschaft. Es handelte sich, wie man sagen konnte, nur um die Beschneidung von „Auswachsen“ des individualistischen Wirtschaftsstaates, ja man konnte immer wieder erklären, daß die Frühzeitigkeit und Prompttheit jener Reformen Englands dort dem eigentlichen Sozialismus den Boden abgegraben habe.

Heute dagegen sehen wir in England eine gewaltige wirtschaftspolitische Bewegung vor uns, welche nicht von einzelnen Reformen ausgeht, sondern welche den gesamten Wirtschaftskörper nach sozialen Gesichtspunkten umorganisieren will. Es ist ein „sozialer“ Staat im Entstehen, welcher dem bisherigen „Ideal“ des individualistischen Staates, wie er besonders von den kapitalistischen Mittelklassen vertreten wurde, widerspricht.

Wir stehen am Anfang einer umfassenden sozialpolitischen Gesetzgebung in England. Als erste der neuen Maßnahmen — wenngleich geistig schon lange vorbereitet — steht der Unemployed Workmens Act von 1905, der für staatliche Stellenvermittlung, Abwanderungsmöglichkeiten und zeitweilige Arbeiten selbst sorgt. Die Versicherungsgesetze ferner, welche, soweit die Arbeitslosenfürsorge in Frage kommt, noch über das deutsche Muster hinausgegangen sind, bilden ein weiteres Glied in der Kette. An Stelle des Prinzips der Selbstverantwortlichkeit ist das Prinzip der Notwendigkeit staatlicher Hilfe getreten und wenn auch die alten Anhänger des ökonomischen Liberalismus die Versicherungsbeiträge der Versicherten als Möglichkeit eines „Sparzwangs“ hinstellen wollen, der den puritanischen Idealen entspräche, so ist doch der Sinn des ganzen Gesetzes den alten Vorstellungen von der Selbstverschuldung diametral entgegengesetzt. Liest man den populär gewordenen Minoritätsbericht der Poor Law Commission, dessen Urheber die beiden Webbs,

also die angesehensten Sozialreformer Englands sind, so sieht man vielmehr, daß die Frage der „Selbstverschuldung“ ganz zurücktritt. Es wird nunmehr von der „Existenz anständiger und ehrbarer Leute gesprochen, die zu allen Zeiten beschäftigungslos sein können, sei es, daß sie dauernd ihre Stellung verloren haben, oder daß die Zwischenräume zwischen den einzelnen Gelegenheitsarbeiten zu groß werden“¹⁾. Der „labouring poor“, dem man bis zu den Bürgerkriegen ein charitatives Wohlwollen entgegengebracht hatte, scheint wieder aufzuleben. In der Tat erklärte mir selbst Sidney Webb, er bewundere die Armenverwaltung unter Karl I., weil sie zum Teil verwirklicht habe, was jetzt wieder verwirklicht werden sollte. Es werden nunmehr wieder neue Prinzipien und „neuzuschaffende Verwaltungsapparate für die Arbeitslosen verlangt. Durch den ganzen Minoritätsbericht zieht sich der Gedanke, die Arbeitslosenfürsorge von der Armenverwaltung zu trennen, insbesondere mit dem Abschreckungssystem der Armenhäuser aufzuräumen²⁾, und ferner Einrichtungen zu treffen, welche die Arbeitslosigkeit, soweit sie das Resultat des kapitalistischen Ausleseprozesses ist, von ihren Grundursachen aus zu bekämpfen. Alle möglichen Mittel werden hierfür vorgeschlagen. Und der tiefere Gedanke bleibt: „Die Ersetzung des gegenwärtigen industriellen Anarchismus durch einen genossenschaftlichen Gemeinstaat“³⁾. Überall regen sich die Ansätze zu einer nationalen Organisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, zu einem Eingreifen des Staates. Das Developmentgesetz will auf staatlichem Wege die Aufforstung, den Bau von Landstraßen und Kleinbahnen fördern, ein Gesetz des letzten Jahres bildet den Anfang einer Minimallohnfestsetzung für ganze Gewerbe unter Be-

1) Vgl. Webb, The public Organisation of the Labour Market. Part, II. Minority Report of the Poor Law Committee. London 1909, S. 247.

2) Vgl. H. Bosanquet, The Poor Law Report of 1909. S. 92/93. Ebenso Webb, a. a. O. S. 65 ff.

3) Webb, a. a. O. S. 11.

teiligung staatlicher Behörden. Auf dem Lande entwickelt sich seit dem Small Holdings Gesetz von 1907 die innere Kolonisation seitens des Staates und der Lokalbehörden. Expropriationsklauseln sind geschaffen worden, um den historisch agglomerierten Großgrundbesitz zu lockern. Das Landwirtschaftsministerium unterstützt mit Geldmitteln eine private Genossenschaftsbewegung, die sich ebenfalls kolonisatorische Zwecke zur Aufgabe stellt. Sir Horace Plunkett¹⁾, der erste Agrarschriftsteller Irlands, verlangt eine Rekonstruktion des ländlichen Lebens auf genossenschaftlicher Basis. Also auch hier stehen die Organisationsprobleme im Vordergrund.

Dieser neu sich entwickelnde „soziale“ Staat hat bereits zwei ihm charakteristische Konsequenzen gezeitigt. Einmal eine ständige Vermehrung des Beamtenpersonals. Das Land, in welchem der Beamte bisher mehr oder weniger als der Handlanger eines mechanisch funktionierenden Apparates galt, der, wenn auch auf den Notfall beschränkt, hier und da existieren mußte, sieht sich heute dem Problem gegenüber, Beamtenpersonal für die ganz neuen Gesetze heranzubilden. Wie einst Karl und Laud ihre großen organisatorischen Maßnahmen durch Ausschüsse administrierten, administrieren mußten, so wachsen heute wieder diese Ausschüsse mit jedem neuen sozialen Gesetz, das geschaffen wird. Wir haben Komites für die Arbeitslosen, Insurancecommittees, Small Holdings Committees für die innere Kolonisation usw., dauernde Ausschüsse, welche sich teils aus staatlichen Beamten, teils aus Beamten der Lokalbehörden zusammensetzen. Damit ist die Sorge erstanden, ein Beamtenmaterial zu schaffen, das dem organisatorischen Zwecke der neuen Gesetze gerecht zu werden vermag. Ein besonderer Ausschuß — die Civil Service Commission — be-

1) Vgl. Levy, Die „innere Kolonisation“ in England. Schmollers Jahrbücher. 1911, S. 309 ff.; Horace Plunkett, Ireland in the New Century. 3. ed. London 1905, S. 199.

beschäftigt sich im Augenblicke mit dieser Frage. Zweitens aber ist mit dem Bestreben, große Organisationen zum Zwecke sozialer Reformen zu schaffen, auch das Bestreben nach stärkerer Zentralisierung der Verwaltung entstanden. In der Frage der Armenfürsorge ist der Wunsch nach Zentralisierung und einer Beschränkung der Gewalten der lokalen Behörden überaus deutlich zutage getreten, selbst wenn man von ganz radikalen Forderungen, wie derjenigen eines eigens zu schaffenden Arbeitsministeriums (vgl. Minority Report) absehen will¹⁾. Auch hier zeigt sich auf allen Gebieten die gleiche Erscheinung. Denn auch bezüglich des Kolonisationsgesetzes wird von den verständigen Agrapolitikern eine Stärkung des Landwirtschaftsministeriums gegenüber den Graftschaftsräten gefordert, obschon bereits das Gesetz von 1907 hierin weiter gegangen war als alle bisherigen.

Diese Entwicklung zur behördlichen Organisation einer großen Sphäre volkswirtschaftlichen Lebens darf keineswegs als das Resultat der Bemühungen lediglich einer politischen Richtung angesehen werden. Die große Schutzzollpropaganda enthält ebenfalls den Gedanken einer staatlichen Organisation des Außenhandels und das Programm Chamberleins sieht eine mercantilistische Einmischungspolitik vor, welche mit Ein- und Ausfuhrzöllen arbeitet und eine koloniale Präferenzialpolitik vorsieht, welche den britischen Handel einer komplizierten Regelung durch Zölle und Verträge unterworfen würde. Daß diese Bewegung, die, wie ich anderweitig gezeigt

1) Vgl. über diese Frage: Webb, a. a. O. S. 246: „Wir müssen vorschlagen, daß die Lokalbehörden, denen die Aufgabe für die gesamte Versorgung der Kinder, Kranken und geistig Defekten anvertraut werden soll, nichts mit den Bestimmungen über die Arbeitslosen zu tun haben darf. Diese Aufgabe übersteigt unseres Erachtens die Fähigkeit selbst der besten Lokalbehörden und muß von einer nationalen Behörde auf neuen Prinzipien und mit einem neu zu schaffenden Verwaltungsapparat betrieben werden.“ Vgl. ferner als Literatur hierüber (teilt pro, teils contra): County Councils Associations Proposals for Poor Law Administration. London 1911, und Sir William Chance, Poor Law Reform. London 1910, S. 33 ff.

habe¹⁾), nicht in erster Linie und wie in anderen Ländern eine Interessentenbewegung ist, immerhin einen solchen Umfang annehmen konnte, zeigt, daß der Gedanke der staatlichen Einmischung auch für anti-sozialistische Kreise nichts Abschreckendes mehr hat, da nämlich, wo er ihren Interessen nicht schädlich erscheint. Dies letztere scheint Lord Hugh Cecil übersehen zu haben, wenn er im Hinblick auf die „Tarifreformbewegung“ der Konservativen einerseits und ihre Abneigung gegen den Sozialbürokratismus andererseits, rühmend hervorhebt, daß „eine Politik der Staatseinmischung als solche dem Konservativismus nicht fremd sei“. Die kapitalistischen Großunternehmer aber, die sich in Fragen der sozialen Fürsorge so gerne auf den Standpunkt des freien Wettbewerbs und des survival of the fittest stellen, haben sich seit etwa 15 Jahren unter dem Drucke des Konzentrationsprozesses industrieller Betriebe zu teilweise sehr mächtvollen Kartellen zusammengeschlossen. Die Familiengeschäfte verschwinden, die Riesenaktiengesellschaften treten an ihre Stelle. In vielen Zweigen der englischen Industrie — z. B. der Eisenindustrie, der Textilindustrie, der Salz- und Soda-gewinnung, dem Brennereigewerbe usw., — sind monopolistische Organisationen entstanden, die den Absatz rayonieren und kontingentieren, die Preise „regulieren“ und den Wettbewerb planmäßig unterdrücken²⁾. Auch hier muß sich also den wirtschaftenden Persönlichkeiten die Überzeugung aufgedrängt haben, daß auf dem Prinzipie gemeinschaftlicher Organisierung eine Möglichkeit der Entwicklung ebensogut liegen kann wie auf demjenigen freiester Konkurrenz.

Ein Staat, der immer stärker zur Beamatisierung und Bürokratisierung gedrängt wird, der in der Administration einer Zentralisierung zuneigt, der den Unterhalt der Arbeitslosen, gleichviel welcher moralischen Pro-

1) Vgl. „Die treibenden Kräfte der englischen Schutzzollbewegung“. Berlin 1909.

2) Vgl. Levy, Monopole, S. 260 ff.

venienz, als soziale Pflicht dekretiert, der Gesetze zur Fürsorge der Arbeiter im Alter, während der Krankheit und bei Invalidität trifft, Minimallöhne garantiert, die Sphäre des freien Grundeigentums beschränkt, in dessen Innern sich Bewegungen zu staatlicher Regulierung des Außenhandels entwickeln und privatwirtschaftliche Monopolverbände erblühen, ein solcher Staat scheint in der Tat dem Vor-Cromwellschen Ideal des Wirtschaftsstaates näher zu stehen als demjenigen des „ökonomischen Liberalismus“. In der Tat fehlen die Anzeichen nicht, daß man für vieles des Neugeschaffenen oder Gewollten die Manen der Vor-Cromwellschen Wirtschaftspolitik zitiert: etwa das Armengesetz unter Karl I. oder das Gesetz der Elisabeth, das jeder cottage 4 acres Land beigegeben wissen wollte.

Auch neue ideelle Strömungen tauchen auf. Der Dissent scheint die alten individualistischen Wirtschaftsideale völlig aufgegeben zu haben. Er steht als Vorkämpfer der neu beginnenden sozialen Ordnung da¹⁾. In der Hochkirche aber ist ebenfalls eine Strömung vorhanden, die energisch den sozialen Staat vertritt. Charakteristisch hierfür ist alles, was Dr. Gore, der Bischof von Oxford, in den Ausschußberichten der Convocation von Canterbury sagt, Berichten, die sich mit der „moralischen Auffassung der Kirche über wirtschaftliche Angelegenheiten befaßten“. Da heißt es u. a.²⁾: „Kaum jemand kann eine Rückkehr zu dem System des laissezfaire befür-

1) Vgl. die Rede von Lloyd-George: Free Churchmen and the House of Lords, vom 16. Dezember 1909 in Better Times. London 1910, S. 280ff.

2) Vgl. Convocation of Canterbury. Moral Witness of the Church on Economic Subjects. 1907. No. 412, S. 6. Diese Ausführungen des Bischofs über die neuen „Verteilungs“prinzipien sind in hohem Grade bemerkenswert. Vgl. auch S. 5: „Wir haben genug von dem ‚Rechte‘ des Eigentums gehört . . . Aber wir haben zu wenig (von dem autorisierten christlichen Lehrer) über die grundlegenden christlichen Prinzipien des ‚einnehmen‘ und ‚ausgeben‘ gehört.“ „Als ganze Nation sind wir viel eifersüchtiger auf die Gesetze zum Schutze des Eigentums als auf diejenigen Gesetze, welche zum Schutze der Arbeiter existieren.“

worten, das den Fabrikgesetzen voranging. Der einzelne Christ ist auch ein Bürger. Als Bürger muß er sich auch mit nationalökonomischen Dingen befassen und seinen Anteil am öffentlichen Leben suchen. Deshalb muß er das bestehende Gesetz in seinen Bemühungen, die tatsächlichen Methoden der Reichtumsgewinnung zu unterbinden, unterstützen.“ Hier und in weiteren Ausführungen des Bischofs haben wir einen Kanzelsozialismus, der den alt eingebürgerten Ideen des Engländer von den rein privatwirtschaftlichen (neben rein charitativen) Aufgaben des Einzelnen zu Leibe geht, der ein Aufgehen des Einzelnen in den Geist moderner Sozialgesetze fordert und eine öffentliche Tätigkeit des Einzelnen mit unverkennbarem Hinweis auf die Entwicklung zum Beamtenstaat verlangt.

Diese Anschauungen des Berichts haben zwar, wie wir feststellen wollen, sofort innerhalb der Church of England Widerspruch gefunden, und Archdeacon Cunningham hat in einem offenen Brief, den man vielleicht als eine Art von Protest bezeichnen kann, betont¹⁾, daß man über die Art der sozialen Reform als gläubiger Christ sehr verschiedener Meinung sein könne, und „daß der Glaube an die Superiorität des Beamtentums gegenüber dem Privateigentum unter staatlicher Kontrolle“ keineswegs ein Teil des christlichen Glaubens sei. Aber auch er betont, daß heute die große individualistische Bewegung des Puritanismus sich ihrem Ende nahe und damit die anglikanische Kirche wieder eine Möglichkeit erhalte, diejenigen ihrer Einflüsse geltend zu machen, in denen sie der Puritanismus „gelähmt“ habe. Der heutige Dissent wird freilich, was im Lichte der Geschichte des 17. Jahrhunderts eigentlich genug erscheint, der Staatskirche hierin keine Opposition machen, selbst wenn diese, wie es der Bericht von Canterbury tut, offen erklärt: „Wir haben zu viel von dem Rechte des Eigentums gehört“, ein Anspruch, gegen den

1) Vgl. Cunningham, Moral Witness etc. S. 28/29.

sich im 17. Jahrhundert die protestantischen Dissenters mit den Waffen des Geistes und des Schwertes gewandt hätten!

Wenn man die ideologischen Strömungen betrachtet, welche an die großen Erziehungsfragen anknüpfen, so sieht man deutlich, wie der Drang nach freier Einzelgestaltung der persönlichen Entwicklung, das puritanische Ideal des „eigenen“ Wegs, auf dem man nicht rechts, nicht links sieht, sondern allein auf das Ziel, das man sich gesteckt hat, wie dieses Ideal englischer Pädagogik hier und da verblaßt. Mit Recht hat man gesagt, das biblische Ideal der Vollkommenheit ins Englische übertragen, sei lange Zeit das Wort gewesen, welches einst die Mutter eines später berühmten Mannes diesem in der Kindheit sagte, jeden Morgen, wenn er in das Geschäft ging: „Sei immer eingedenk, mein Kind, daß Du Dich darauf freuen solltest, einmal Direktor dieses Unternehmens zu werden!“ Heute sind Bewegungen vorhanden, die darauf hinzielen, jene auf ein praktisches und bestimmtes Ziel gerichteten Instinkte nicht schon im Kinde zu forcieren, sondern, vielmehr das Schwerpunkt auf eine Allgemeinbildung zu legen, die es ihm ermöglichen soll, später in jeder Lebenslage gewisse kulturelle Qualitäten zu zeigen. „Es gab eine Zeit“, so schreibt Cunningham¹⁾, als Individualismus Mode war und man

1) Vgl. Cunningham, Efficiency in the Church of England. London 1912, S. 120—125. Auch hier gedenke man wieder, wie neben den puritanischen Einflüssen die Ausstrahlungen der Aufklärungsphilosophie das bisherige Erziehungsideal mitbestimmt haben, vgl. Windelband, a. a. O. S. 273, wo es über Lockes Ethik und Pädagogik heißt: „Der Gedanke einer freien Entwicklung des natürlichen (!) Individuum bildet ihre Grundlage und alle jene Forderungen der Ausbildung der Selbsttätigkeit, der Berücksichtigung der individuellen Eigentümlichkeiten, der Entwicklung des eigenen, selbständigen Charakters, alle jene Forderungen, welche die vorschreitende Pädagogik des 18. Jahrhunderts mit Begeisterung ergriff und teilweise mit wunderlichen Auswüchsen durchzuführen suchte, sind in Lockes kernigen ‚Gedanken über Erziehung‘ zusammengedrängt.“ Also auch in der modernen Erziehungsbewegung in England ein Gegensatz nicht nur zu der spätmanchesterlichen Methode, sondern auch zu viel weiter zurück und tiefer liegenden Grundsätzen philosophisch-pädagogischer Art, die später rein „verwirtschaftlicht“ wurden.

blind an den Wettbewerb glaubte. Damals war Zweck aller Erziehung, Jungen und Mädchen heranzubilden, welche im Stande sein sollten, „vorwärts zu kommen“ und ihre Wettbewerber hinter sich zu lassen. — In der neuen Reaktion gegen Individualismus und Wettbewerb hat sich eine andere Anschauung offenbart. Man hat befürwortet, daß das Kind nicht nur erzogen werden soll, seinen eigenen Weg zu machen, sondern daß ein Pflichtgefühl nicht minder in ihm zu erwecken sei.“ Man kann also sagen, daß auch in England die Auffassung durchdringt, die Erziehung nicht wie früher mit Ausnahme weniger Essentialen auf den „Faustkampf“ des Lebens zuzuschneiden oder auch, wie es ja die akademische Ausbildung in England noch immer tut, die Bildung als ein theorethisches Beiwerk für die äußere Lebensführung zu betrachten, das eigentlich für den Erfolg derselben überflüssig sei; es macht sich mehr und mehr die Ansicht geltend, daß die Kenntnis von dem Ganzen, in das der Einzelne gestellt werden soll, — eine Kenntnis, die zunächst vielleicht als überflüssig erscheint, — nötig ist, um den Einzelnen ein neues Kulturniveau zu vermitteln.

Freilich ist zu bedenken, daß den politischen, sozialpolitischen und religiösen Bestrebungen zur Schaffung eines neuen sozialen Staates mit weitgehenden administrativen Maßnahmen und Organisationen eine starke Gegenbewegung gegenübersteht.

Sollte derjenige Teil der Hochkirche, welcher heute eine „soziale“ Auffassung vertritt, eine weitere Ausdehnung gewinnen, so wird er jedenfalls an dem hohen anglikanischen Adel einen heftigen Widerstand finden. Denn dieser ist es, welcher heute gegenüber dem „Lloyd-Georgismus“ die „alten“ liberalen Prinzipien der englischen Wirtschaftspolitik verficht und eine Einmischung des Staates in soziale Fragen ablehnt. So findet sich in der charakteristischen Schrift eines konservativen Führers im Unterhause, Lord Hugh Cecils¹⁾, immer

1) Vgl. Lord Hugh Cecil, a. a. O. S. 173—174 Demgegenüber verlangt Bishop Gore, Convocation of Canterbury, a. a. O., man solle „das Haupt-

wieder der Gedanke ausgesprochen, daß es wohl möglich und bedauerlich sei, daß Leute ohne ihr Verschulden in Armut gerieten, aber hieraus dürfen nicht vom Standpunkt der Gerechtigkeit die Forderung erhoben werden, daß der Staat für sie zu sorgen habe. „Der grausame Staat, der jemand verhungern lasse, habe ihm nichts Schlimmes zugefügt. Der Staat habe sich niemals dazu verpflichtet, Leute vor dem Verhungern zu bewahren. Er breche kein Versprechen, da er niemals ein solches gegeben habe.“ Es ist richtig, daß vom Standpunkte des Staates, den Lord Hugh im Auge hat, die Sozialfürsorge in der Tat nur „eine Angelegenheit der nationalen Charität, Dankbarkeit oder bloßer Schicklichkeit“ sein kann; es fragt sich nur eben, ob jener Staatsbegriff, den Lord Hugh seinen Ausführungen zugrunde legt, nicht auch im Laufe der Zeiten grundlegenden Veränderungen ausgesetzt ist. Die heutigen Konservativen halten fest an jenem Ideal des Wirtschaftsstaates, wie es seit mehr als zwei Jahrhunderten der ökonomische Liberalismus geprägt hat. Mit Ausnahme des Freihandels tritt also ihr Wirtschaftsideal an die Stelle des alten Parteiliberalismus. Daher hat die konservative Partei in letzter Zeit einen bedeutenden Zulauf von Liberalen erhalten, die vom Freihandel abgesehen, dessen sie sich nicht entäußern — bei ihm eine Stätte für ihre Gesamtauffassung vom Wirtschaftsleben finden und — wie Lord Rosebery — zu sogenannten tory free traders werden¹⁾.

Andererseits geht vom Mittelstande eine Bewegung gegen den neu entstehenden sozialen Staat aus. Man darf nicht vergessen, daß von ihm noch heute gilt, was Mathew Arnold

augenmerk richten auf die Beförderung einer Rekonstruktion der Gesellschaft auf solchen Gerechtigkeitsprinzipien, welche Armut und Elend in Zukunft in solchen Grenzen halten können, daß man ihrer Herr wird.“

1) Vgl. Lord Rosebery, a. a. O. S. 42: zur Rechtfertigung seines Verlassens der liberalen Partei: „Ich bedauere von ganzem Herzen, daß die Regierung anscheinend mit den Sozialisten geht. Wir Anti-Sozialisten glauben an den Aufbau des Staates durch das Individuum.“

schon vor einigen Jahrzehnten sagte¹⁾: „Unsere Mittelklasse, der große Repräsentant von Handel und Dissent, mit seinen Maximen: jeder für sich im Geschäft, jeder für sich in der Religion, haßt eine mächtige Verwaltung, welche mit diesen Maximen in Konflikt geraten könnte²⁾.“ Die neue „soziale“ Bewegung stößt hier auf das soziologische Ergebnis der großen bürgerlichen Revolutionen des 17. Jahrhunderts.

Faßt man alle jene Erscheinungen zusammen, so erkennt man, daß heute in England mehr als je die alte Zeit mit der neuen zusammenprallt. Jedes neue Jahr mag Entscheidungen bringen. Wie diese aber auch ausfallen, wie sich das sozial-politische, wirtschaftspolitische und klassenpolitische Bild Englands verändern möge, die Bedeutung, welche der ökonomische Liberalismus der Vergangenheit für gewisse Prägungen des englischen Wirtschaftslebens gehabt hat, bleibt hiervon unberührt. Der Glaube an die Rechte der Persönlichkeit, an die Notwendigkeit möglichster Entfaltung des Einzelnen, an seine bürgerliche Gleichberechtigung, die Toleranz gegenüber den Meinungen anderer, sei es politischer Gegner, sei es Anderskonfessioneller, die soziale Gleichbewertung der Berufe, die Duldsamkeit gegenüber den Heiligtümern anderer Völker und Rassen, und vieles in jener Richtung des Kulturliberalismus, was anderen Nationen heute noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, wird selbst unter einer neuen sozialen Verfassung dem Engländer verbleiben. Denn es ist Bestandteil des Volkscharakters geworden.

1) M. Arnold, a. a. O. S. 134.

2) Man vergleiche auch hier die Schrift des Lord Rosebery, S. 36, als Zeugnis allliberaler Gesinnung, wo es über die moderne Bürokratisierung Englands heißt: „Wenn ich sehe, daß wir ruhig still sitzen sollen und diese Tyrannie (!) über uns ergehen lassen, so beginne ich zu fühlen, daß sich der Charakter unserer Nation geändert hat.“

FEB 8 1972

HC Levy, Hermann
254 Die Grundlagen des
.5 ökonomischen Liberalismus .
L5 in der Geschichte der
 englischen Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
